

DUALE HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG

Fakultät Wirtschaft

Studiengangsbeschreibung (Bachelor)

Studiengang:

Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht
(RSW)

Studienrichtung:

Steuern und Prüfungswesen (ST)

Prof. Dr. Elke Heizmann (UK Vorsitzende)

Prof. Dr. Torsten Bleich (GF FK Wirtschaft)

[i. d. F. vom 22.07.2016]

1	Charakterisierung des Studienangebots	4
1.1	Qualitätssicherung	4
1.2	Abschluss	4
2	Daten zum Studienangebot	4
2.1	Studienangebot	4
2.2	Entwicklung des Studiengangs	5
2.3	Vertiefungen in der Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen	5
3	Begründung für die Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen	5
3.1	Nachfrage unter Studieninteressenten	5
3.2	Positionierung der Absolventen am Arbeitsmarkt	7
3.3	Berufsfeldbezogene Nachfrage	7
4	Konzeption und Zielsetzung der Studienrichtung	8
4.1	Zielsetzung	8
4.2	Profil des Studienangebots	9
4.3	Konzeption	9
5	Qualifikationsziele und Kompetenzen	11
5.1	Sachkompetenz	11
5.2	Sozial-ethische Kompetenz	12
5.3	Selbstkompetenz	12
5.4	Übergreifende Handlungskompetenz	12
6	Curriculum, Struktur des Fächerangebots der Studienrichtung	13
6.1	Curriculum	13
6.2	Studienverlaufsplan	14
6.3	Rahmenstudienplan	15
6.4	Rahmenausbildungsplan	18
6.5	Modulübersichtstabelle	20
7	Modulbeschreibungen der Studienrichtung	25
7.1	Studiengangsübergreifenden Module des Studiengangs Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)	26
7.1.1	Modul: WRSW_101 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	26
7.1.2	Modul: WRSW_102 Integriertes Management	28
7.1.3	Modul: WRSW_103 Rechnungswesen I	31
7.1.4	Modul: WRSW_104 Rechnungswesen II	33
7.1.5	Modul: WRSW_105 Rechnungswesen III	35
7.1.6	Modul: WRSW_106 Rechnungswesen IV	37
7.1.7	Modul: WRSW_107 Rechnungswesen V	39
7.1.8	Modul: WRSW_501 Wirtschaftsmathematik / Statistik	41
7.1.9	Modul: WRSW_401 VWL I	43
7.1.10	Modul: WRSW_402 VWL II	45
7.1.11	Modul: WRSW_403 VWL III	47

7.1.12 Modul: WRSW_404 Privatrecht	49
7.1.13 Modul: WRSW_405 Unternehmensrecht I	51
7.1.14 Modul: WRSW_406 Unternehmensrecht II	53
7.1.15 Modul: WRSW_601 Schlüsselqualifikationen I	55
7.1.16 Modul: WRSW_602 Schlüsselqualifikationen II	58
7.1.17 Modul: WRSW_603 Schlüsselqualifikationen III	61
7.2 Studienrichtungsspezifischen Module der Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen	64
7.2.1 Modul: WRSWST_201 Steuern I	64
7.2.2 Modul: WRSWST_202 Steuern II	66
7.2.3 Modul: WRSWST_203 Steuern III	68
7.2.4 Modul: WRSWST_204 Steuern IV	70
7.2.5 Modul: WRSWST_205 Steuern V	72
7.2.6 Modul: WRSWST_206 Steuern VI	74
7.2.7 Modul: WRSWST_207 Integrationsseminar Steuern	76
7.2.8 Modul: WRSWST Wahlmodule Steuern und Prüfungswesen	77
7.2.8.1 Modul: WRSWST_301 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	77
7.2.8.2 Modul: WRSWST_302 Consulting	79
7.2.8.3 Modul: WRSWST_303 Internationales Steuerrecht	81
7.2.8.4 Modul: WRSWST_304 Prüfungswesen	83
7.2.8.5 Modul: WRSWST_305 Unternehmensrechnung	85
7.3 Praxismodulbeschreibungen der Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen	87
7.3.1 Modul: WRSWST_801 Praxismodul I	87
7.3.2 Modul: WRSWST_802 Praxismodul II	89
7.3.3 Modul: WRSWST_803 Praxismodul III	91
7.4 Modulbeschreibung Bachelorarbeit des Studiengangs Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)	93
7.4.1 Modul: WRSWBS_901 Bachelorarbeit	93

Studiengang

Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht –Steuern und Prüfungswesen (RSW-ST)

in der Fakultät Wirtschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

Hinweis: Die in diesem Selbstbericht benutzten Bezeichnungen für Personen sowie für deren Tätigkeiten und Funktionen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Frauen führen alle Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in der entsprechenden weiblichen Form.

1 Charakterisierung des Studienangebots

1.1 Qualitätssicherung

Der **Studiengang Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)** mit der **Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen** wurde in der vorliegenden Fassung durch das interne Genehmigungsverfahren¹ der DHBW überprüft und genehmigt. Die Studienrichtung wird außerdem in der jährlichen Evaluation von Studium, Lehre und Prüfungswesen durch das Qualitätsmanagement der DHBW begutachtet.

1.2 Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird in den Studienrichtungen

- RSW - Accounting & Controlling
- RSW - Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Unternehmensrechnung und Finanzen
- RSW – Wirtschaftsprüfung
- RSW - Steuern und Prüfungswesen
- RSW – Wirtschaftsrecht

nachfolgender akademischer Grad verliehen:

Bachelor of Arts (B.A.)

Die Bachelor-Studiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg schließen mit 210 CP (ECTS) ab.

2 Daten zum Studienangebot

2.1 Studienangebot

Der Studiengang **Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)** wird an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg an folgenden Standorten angeboten:

**Karlsruhe
Mannheim
Mosbach
Stuttgart
Villingen-Schwenningen**

Der **Studiengang Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)** bietet an verschiedenen Standorten **folgende Studienrichtungen** an:

¹ Die Prüfung erfolgte gemäß dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Papier „Vorgehensweise und Kriterien für Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, Studienrichtungen und Vertiefungen (Version II)“

RSW - Accounting & Controlling
RSW - Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Unternehmensrechnung und Finanzen
RSW - Steuern und Prüfungswesen
RSW - Wirtschaftsprüfung
RSW - Wirtschaftsrecht

Die **Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen** wird an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg an folgenden Standorten angeboten:

Karlsruhe
Mannheim
Stuttgart
Villingen-Schwenningen

2.2 Entwicklung des Studiengangs

Rückblick:

Die Studienanfängerzahl ist im Studiengang RSW in den Jahren 2011 bis 2015 um rd. 40 % gestiegen. Eine Steigerung, die weit über dem Durchschnitt der Anfängerzahlen der DHBW in dieser Zeit liegt.

Prognose:

Derzeit sind zwei gegenläufige Tendenzen zu beobachten. Auf der einen Seite wird die Nachfrage der Dualen Partner nach qualifizierten Absolventen aufgrund der Komplexität der Branche weiter steigen. Die Bereitschaft der Dualen Partner gemeinsam mit der DHBW auszubilden wird damit ebenfalls steigen. Auf der anderen Seite wird erwartet, dass das Angebot der potenziell Studierenden aufgrund der demographischen Entwicklung sinkt. Der Studiengang RSW erwartet daher in den kommenden Jahren keine signifikanten Änderungen der derzeitigen Studierendenzahlen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Studierendenzahlen in den kommenden Jahren auf das derzeitige Niveau einschwingen.

2.3 Vertiefungen in der Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen

Die Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen (ST) bietet keine Vertiefung an

3 Begründung für die Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen

3.1 Nachfrage unter Studieninteressenten

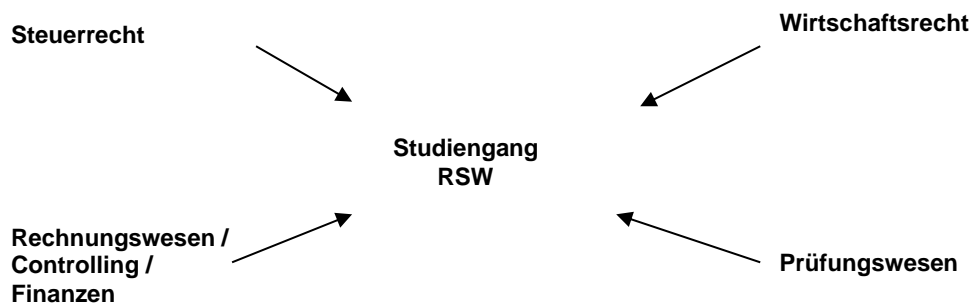
Bei der Einrichtung der Studienrichtung handelt es sich um keine völlig neue Studienrichtung, sondern um eine bereits seit fast 30 Jahren angebotene Studienrichtung, die in dieser Zeit eine kontinuierliche Nachfrage erfahren hat. Bereits bei der Erstakkreditierung 2006 war der Antrag seitens der dualen Partner gestellt, für diese Studienrichtung einen eigenständigen Studiengang zu begründen, da die Thematik und Methodik dieser Studienrichtung mindestens ebenso viele juristische wie betriebswirtschaftliche Anteile enthält. Gerade die juristische Methodenlehre ist im Bereich Steuern und Prüfungswesen im Berufsfeld die Leitmethode.

An der früheren Berufsakademie Baden – Württemberg existiert bereits seit rd. 20 Jahren der Diplom-Studiengang „Steuern und Prüfungswesen“. Dieser Studiengang wurde bisher stets von Abiturienten nachgefragt, die sich im Rahmen eines Studiums auf die anspruchsvolle Tätigkeit der steuerberatenden Berufe sowie die Tätigkeit der Wirtschaftsprüferbranche vorbereiten wollten. Die in den 1990iger Jahren zunächst sehr stark steigende Nachfrage, hat sich auf eine stabile Nachfrage konsolidiert. Der neue Bachelor-Studiengang berücksichtigt in seiner Konzeption die Anforderungen dieser Abiturientengruppe, so dass auch weiterhin mit einer entsprechenden Studierendenzahl gerechnet wird.

Das Berufsfeld für das die Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen fokussiert ausbildet, erstreckt sich neben den klassischen Feldern der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung auch auf das Berufsfeld der Syndikussteuerberater, die in den Steuer- und Rechnungswesenabteilungen großer Unter-

nehmen anzutreffen sind. Dies hat zur Folge, dass auch bei Abiturienten eine zusätzliche, neue Nachfrage nach einem qualifizierten Studium im Bereich des Steuer- und Rechnungswesen geschaffen wurde. Diese Abiturienten streben nach ihrem Studium eine qualifizierte Tätigkeit in einer Steuer- und Rechnungswesensabteilung an, was ebenfalls in der Konzeption des neuen Bachelor-Studiengangs berücksichtigt wurde.

Im Rahmen der im Jahr 2006 erfolgten Umstellung der Diplomstudiengänge auf die gestuften Studiengänge Bachelor und Master, ist aus dem damals eigenständigen Diplomstudiengang „Steuern und Prüfungswesen“ die Studienrichtung „Steuern und Prüfungswesen“ innerhalb des neuen Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ geworden. Aufgrund der Nachfrage der Dualen Partner und vieler Studieninteressenten entwickelten sich innerhalb der Studienrichtung „Steuern und Prüfungswesen“ verschiedene Vertiefungsrichtungen wie z. B. „Accounting & Controlling“, „Unternehmensrechnung“ und „Wirtschaftsrecht“. Ferner wurde im Jahr 2007 die eigenständige Studienrichtung „Wirtschaftsprüfung“ geschaffen. Allen Entwicklungen gemeinsam war eine starke Fokussierung der Angebote auf die berufsfeldbezogenen Bedürfnisse des Berufsstands der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie die zunehmende Fokussierung von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen auf funktional ausgerichtete Studienangebote sowie das Bedürfnis aller Dualen Partner nach einer praxisorientierten juristischen Ausbildung. Die vier Kernbereiche Steuern, Wirtschaftsrecht, Rechnungswesen / Controlling / Finanzen und Prüfungswesen bildeten den gemeinsamen Kern der o. g. Studienrichtungen bzw. Vertiefungsrichtungen.



Um ein rechnungslegungs-, steuerrechtliches-, prüfungswesen- und wirtschaftsrehtorientiertes Studienangebot zu schaffen, war die Neueinrichtung eines eigenständigen Studiengangs „Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht“ unumgänglich. Eine Subsumierung unter den bisherigen Studiengang BWL war aufgrund der berufsfeldorientierten funktionalen Ausrichtung nicht möglich. Die Vergangenheit hat hier gezeigt, dass eine Abstimmung mit anders fokussierten Studienrichtungen im Studiengang BWL zu nicht lösbaren Konflikten bei der Zusammenstellung des Curriculums führt.

Mit dem Studiengang Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW) nimmt die Duale Hochschule Baden-Württemberg die Anregungen der bisherigen Dualen Partner auf, die ihren qualifizierten Führungskräftenachwuchs gezielt auf die Bedürfnisse des Berufsstands (Steuerberater / Wirtschaftsprüfer) sowie die funktional ausgerichteten Bedürfnisse der Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen abgestimmt haben möchten. Die bisherigen Studienrichtungen Steuern und Prüfungswesen und Wirtschaftsprüfung sowie die Vertiefungen Accounting und Controlling, Unternehmensrechnung und Wirtschaftsrecht wurden daher aus dem Studiengang BWL in den neuen Studiengang Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW) ausgegliedert und in wesentlichen Teilen neu konzipiert. Insofern können bzgl. der Nachfrage unter Studieninteressenten auf Basis der Erfahrungen vergangener Jahre folgende Aussage getroffen werden: Die stabilen, tendenziell steigenden Bewerberzahlen von Studieninteressenten aus der Branche der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zeigt wie in den vergangenen Jahren weiterhin eine nachhaltige Nachfrage seitens der Studieninteressenten. Die steigende Nachfrage von Bewerbern für ein rechnungslegungs-, steuer- und wirtschaftsrehtorientiertes Studienangebot sowie ein Fachkräftemangel in dieser Branche zeigen ebenfalls ein nachhaltiges Interesse an dem Studienangebot des „ausgegliederten“ und neu konzipierten Studiengangs Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW).

Die Studienrichtung RSW- Steuern und Prüfungswesen (ST) wurde im Rahmen des bisherigen Studiengangs BWL – Steuern und Prüfungswesen mit verschiedenen Profilierungen an allen o.g. Standorten bereits angeboten. Das nun besser abgestimmte Curriculum sowie das erweiterte Profil wird neue Studieninteressierte ansprechen. Die bisher unterschiedlichen Profilbildungen an den einzelnen Standorten werden im Hinblick auf die Transparenz des Studienangebots auf wenige Wahlmöglichkeiten im Wahlmodul reduziert. Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, dass die Studienanfängerzahlen sehr gut und wachsend sind (siehe oben). Es wird mit einem stabilen Interesse der Studieninteressierten auf hohem Niveau gerechnet

Die beantragte Studienrichtung „Steuern und Prüfungswesen“ wird daher künftig von Abiturienten nachgefragt, die ihre spätere berufliche Tätigkeit in folgenden Bereichen verwirklichen möchten:

- Steuerberatungsbranche
- Wirtschaftsprüfungsbranche
- Steuer- und Rechnungswesenabteilungen von Unternehmen unterschiedlicher Branchen als sog. Syndikussteuerberater.

Der Bachelor-Studiengang vermittelt den Studierenden im Verlauf des Studiums äußerst fundierte Kenntnisse in den berufsrelevanten Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, der Besteuerung und des Rechnungswesens. Ergänzend erhalten die Studierenden weitere qualifizierte Grundlagen z. B. aus den Gebieten Volkswirtschaftslehre, Recht, Mathematik, Statistik sowie Informationstechnologien, die das Studium in seiner Gesamtheit abrunden.

3.2 Positionierung der Absolventen am Arbeitsmarkt

Die Absolventen des neuen Bachelor-Studiengangs können als qualifizierte Mitarbeiter sowohl in Steuerberatungs- und/oder Wirtschaftsprüfungskanzleien als auch in Finanz-, Steuer- und/oder Rechnungswesenabteilungen anderer Unternehmen, bzw. Wirtschaftsbereiche tätig werden. Nach mehrjähriger Tätigkeit auf den entsprechenden Berufsfeldern können sie die Berufsexamina zum Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer ablegen. Die Selbständigkeit oder Partnerschaft als Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer stellt ebenso wie die neue berufsrechtlich geschaffene Stellung eines Syndikussteuerberaters eine weitere Entwicklungsperspektive für Absolventen des Bachelor-Studiengangs mit der Profilrichtung Steuern und Prüfungswesen dar. Dies beweisen die bisherigen Erfahrungen des alten Diplom-Studiengangs und des Bachelorstudiengangs bisheriger Prägung.

Aus der jährlichen Statistik der früheren Berufsakademien und jetzigen Standorte der Dualen Hochschule Baden-Württemberg geht hervor, dass etwa 75% der Absolventen in ihrer Ausbildungsfirma einen Arbeitsplatz erhalten. Weitere 20 % finden eine sofortige Anstellung in anderen Firmen. Die restlichen 5% nehmen ein Studium auf. Diese Absolventen werden zukünftig auf die eigenen und fremden Masterangebote der DHBW zugehen. Durch die Attraktivität des Masters „Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen“ im Hinblick auf die Berufsexamina wird hier kurz bis mittelfristig mit einem Absolventenanteil bis 20% gerechnet. Da es sich allerdings um einen berufsbegleitenden Master handelt, werden die Studierenden weiterhin in einem Arbeitsverhältnis stehen. Somit zeigt sich, dass die Absolventenprofile einerseits und die Anforderungsprofile der Freien Berufe und der Wirtschaft einen hohen Deckungsgrad haben. Zusätzlich belegt wird dies durch das überdurchschnittlich gute Abschneiden der Studierenden dieser Profilrichtung bei den Steuerberaterexamina.

3.3 Berufsfeldbezogene Nachfrage

Der **Studiengang Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)** ist sowohl branchen- als auch funktionsbezogen. Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen zählen zu der Branche die ihre qualifizierten Nachwuchskräfte im Rahmen des Dualen Studiums bereits seit Jahrzehnten an der DHBW ausbilden und eine entsprechende Nachfrage generieren. Die funktional ausgerichtete Nachfrage geht von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen aus. Hier werden Nachwuchskräfte für den Sektor des Finanz- und Rechnungswesens, des Steuerwesens, des Controlling und / oder

des Wirtschaftsrechts aus den jeweiligen Studienrichtungen nachgefragt. In den vergangenen Jahren verzeichnet sich auch hier eine nachhaltige und stetig wachsende Nachfrage nach qualifizierten Absolventen.

Neben der berufsfeldbezogenen Nachfrage nach diesem rechnungslegungsorientierten Absolventen zeigt die Entwicklung im Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsmarkt, dass sich mittelständische und größere Kanzleien nicht durch die Qualität in allgemein nachgefragten Routinearbeiten, sondern in ihrer Qualität und in dem Angebot an qualifizierter steuerlicher Gestaltungsberatung unterscheiden. Dies wird zukünftig das entscheidende Differenzierungskriterium sein. Darauf haben die entsprechenden Kanzleien reagiert und stellen vorrangig im Berufsfeld sehr breit und tief ausgebildete jüngere Mitarbeiter ein, die dem Hauptgebiet nahestehenden betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Nebengebiete inhaltlich abdecken. Nur durch die Verbindung von ökonomischem und juristischem Sachverstand ist eine qualifizierte Gestaltungsberatung möglich

Die **Studienrichtung RSW – Steuern und Prüfungswesen** bildet vorrangig Studierende aus, deren Duale Partner eine Steuerberatungskanzlei, Steuerberatungsunternehmen, eine Wirtschaftsprüfungskanzlei oder ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen sind. Dies sind die dualen Partner, die die Kernkompetenz für die Praxismodule besitzen. Insofern wird auch von diesen Unternehmen die Nachfrage nach Absolventen erzeugt. Vordringliches Berufsziel der Studierenden dieser Studienrichtung sind die Berufsexamina zum Steuerberater und / oder Wirtschaftsprüfer. Hier bietet die Duale Hochschule Baden-Württemberg nach dem Bachelorstudium gerade für Studierende in dieser Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang " Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen" unter der maßgeblichen Leitung der Kollegen aus Stuttgart und der Kooperation mit der Steuerberaterkammer Stuttgart eine hervorragende Hinführung zu den Berufsexamina. Nach diesem 2-jährigen Masterstudiengang in dem die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen eingeschlossen ist, legen die Masterstudierenden sofort nach Anschluss des Masterstudiums das Steuerberaterexamen ab. Die bisherigen Jahrgänge waren hier weit überdurchschnittlich erfolgreich. Zudem ist derzeit die Anerkennung der Klausur im Wirtschaftsrecht im WP - Examen durch die Wirtschaftsprüferkammer erfolgt. Somit ist das Bachelorstudium für Studierende, die das Berufsziel "Steuerberater" und / oder "Wirtschaftsprüfer" haben, die beste Grundlage für eine erfolgreiche Erlangung der Berufsexamina. Dabei können auch Studierende, die überwiegend auf dem Gebiet der Landes- und Bundessteuern in anderen Unternehmen tätig sind, diese Studienrichtung wählen, um das Berufsziel des Syndikussteuerberaters anzustreben.

4 Zielsetzung und Konzeption der Studienrichtung

4.1 Zielsetzung

Aus dem Leitbild der DHBW und den Qualitätszielen leitet sich ein spezifisches Absolventenprofil ab. Es integriert dabei Kompetenzen in den Bereichen wissenschaftliche Befähigung, Erlangung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Es ist wie folgt charakterisiert:

- Die Absolventen überzeugen als selbständig denkende und verantwortlich handelnde Persönlichkeit mit kritischer Urteilsfähigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft. Probleme im beruflichen Umfeld lösen sie zielgerichtet, sie handeln dabei teamorientiert.
- Die Absolventen zeichnen sich aus durch fundiertes fachliches Wissen sowohl in der Betriebswirtschaftslehre als auch in der Rechtswissenschaft, Methodensicherheit gerade auch in der juristischen Methodenlehre, Verständnis für übergreifende Zusammenhänge sowie die Fähigkeit, theoretisches Wissen in die Praxis zu übertragen.
- Die Absolventen finden sich schnell in neuen (Arbeits-)Situationen zurecht und es fällt ihnen leicht, sich in neue Aufgaben, Teams und Kulturen zu integrieren.
- Die Absolventen haben gelernt, die eigenen Fähigkeiten selbständig auf die sich ständig verändernden Anforderungen anzupassen.
- Die Absolventen sind auf eine komplexe, globalisierte Arbeitswelt vorbereitet
- Durch die starke Einbindung in die Praxis verfügen die Studierenden über außergewöhnlich hohes Prozessverständnis

Dieses übergreifende Kompetenzprofils konkretisiert sich in der **Studiengang Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)** durch folgende Qualifikationsziele:

Der **Studiengang Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)** beschäftigt sich mit den Kernbereichen Rechnungswesens, Steuern und Wirtschaftsrecht. Die Absolventen des Studiengangs sollen daher das Instrumentarium und die Wirkungsweise der Rechnungslegung kennen und mit den grundlegenden Gesetzeswerken arbeiten können. Sie sollen des Weiteren die Fähigkeit erlangen sowohl eigenständig als auch im Team Problemlösungen in ihrer Disziplin zu entwickeln. Durch die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Methoden (z. B. juristische Methodenlehre) sollen die Absolventen auf lebenslanges Lernen vorbereitet werden und so die Kompetenz erwerben, sich eigenständig in neue oder sich verändernde Sachverhalte einzuarbeiten. Sie sollen gleichermaßen mit Fachleuten wie mit Laien über Inhalte und Probleme Ihrer Disziplin kommunizieren können und die Ergebnisse ihrer Arbeit schriftlich und auch mündlich verständlich darstellen können. Die Absolventen des Studiengangs sollen ferner eine Sensibilität entwickeln, die sie befähigt Risiken (z. B. Haftungsfälle, drohende Insolvenzen, Rechtsfolgen von Fristenversäumnissen) zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und zu beurteilen. Im Rahmen der kritischen Hinterfragung und Beurteilung ihrer Ergebnisse sollen Sie auch „schlechte Nachrichten / Auswirkungen“ ihrer Ergebnisse den Betroffenen (Mandanten, Firmeninhabern, Vorgesetzten) verantwortungsvoll und behutsam vermitteln können. Durch die betriebliche Praxis während des Studiums sollen die Absolventen die Prozesse kennen und verstehen lernen und mit den in ihrer Branche gängigen Softwareanwendungen umgehen können.

Das o.g. übergreifende Kompetenzprofils konkretisiert sich in der **Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen** durch folgende Qualifikationsziele:

Das Studium in der Studienrichtung **RSW-Steuern und Prüfungswesen** an der Dualen Hochschule soll die Studierenden neben den auf Studiengangebene verfolgten Zielen (s. o.) befähigen, schon kurz nach dem Studienabschluss verantwortungsvolle Fachaufgaben zu übernehmen und sich für die Berufsexamina als Voraussetzung für die Führungsaufgabe zu qualifizieren. Sie sollen daher die Fundamente erhalten, die ein qualifizierter Mitarbeiter für Tätigkeiten im Bereich der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung benötigt. Hierzu zählt neben der Vermittlung fundierter wissenschaftliche Fähigkeiten auch ein vertieftes Fachwissen in den genannten Disziplinen. Neben der wissenschaftlichen Ausbildung an der DHBW soll auch die Ausbildung in der betrieblichen Praxis einen wichtigen Beitrag der fachlichen wie persönlichen Entwicklung leisten. Die Absolventen sollen durch die unterschiedlichen Perspektiven ihrer Kommilitonen, Ausbildungsbetriebe und Lehrenden auch in der Lage sein, ihr eigenes Handeln in Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zu setzen und dies kritisch zu reflektieren.

4.2 Profil des Studienangebots

Die Bachelor-Studiengänge der DHBW sind praxisintegrierend konzipiert. Während des dreijährigen Studiums wechseln sich ca. alle zwölf Wochen Theorie- und Praxisphasen ab. Das Studium in der Praxis findet beim Dualen Partner statt. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis trägt wesentlich zur Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge bei.

Das Studium an der DHBW ist ein Intensivstudium, daher werden in einem Studienjahr 70 ECTS-Punkte erworben.

4.3 Konzeption

Der **Studiengang Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)** ist konzeptionell und inhaltlich so aufgebaut, dass er durch den ökonomischen und rechtlichen Bezug in der Fakultät „Wirtschaft“ angesiedelt ist.

Die Kernbereiche Rechnungswesen und Recht sind durchgängig, systematisch sowie berufsfeldbezogen für alle Studienrichtungen landesweit einheitlich ausgestaltet. Die inhaltliche Ausgestaltung und vor allem die Gewichtung der Lehrinhalte entsprechen den Anforderungen einer wissenschaftlichen Ausbildung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Praxis. Das Konzept berücksichtigt mit Fortgang der

drei Studienjahre eine schrittweise Fokussierung von allgemeinen zu speziellen Themenstellungen sowie von einfachen zu komplexen Sachverhalten. Der integrative Aufbau der einzelnen Module bezüglich Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz innerhalb der drei Studienjahre ermöglicht die Vermittlung einer ganzheitlichen Sichtweise der spezifischen Problemstellungen. Der Studiengang trägt auch dem Aspekt der anwendungsbezogenen Forschung Rechnung.

Ziel ist es, die Absolventen des Studiengangs Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW) in die Lage zu versetzen, auf Basis der erworbenen Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen in den Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen sowie in anderen Unternehmen unterschiedlicher Branchen verantwortungsvolle Aufgaben im Rahmen des Steuerrechts, des Finanz- und Rechnungswesens sowie des Prüfungswesens zu übernehmen und erfolgreich zu bewältigen.

Zur Erreichung dieses Ziels sollen Kompetenzen vor allem in nachstehenden Bereichen aufgebaut werden:

Rechnungswesen / sonstige BWL

Im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre sollen anwendungsorientierte Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden. Der Bereich des Rechnungswesens ist hierbei für das anvisierte Berufsfeld derart fundamental, dass es unerlässlich ist, hierfür eine eigenständige durchgängige Modulstruktur über sechs Semester vorzusehen. Hierbei sollen in den einzelnen Bereichen des Rechnungswesens deutlich mehr als nur Grundkenntnisse vermittelt werden. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Schnittstellen und Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Bereichen des Finanz- und Rechnungswesens gelegt. Nur so können die Absolventen/innen den spezifischen Anforderungen des Berufsfeldes entsprechen und mit den Instrumenten des Finanz- und Rechnungswesens sicher und unternehmerisch umgehen. Der Erwerb der Sachkompetenz, Selbstkompetenz und übergreifenden Handlungskompetenz erfahren hier einen hohen Stellenwert. Die verbleibenden Bereiche der BWL (z. B. Marketing) sollen demgegenüber in den Grundstrukturen gelehrt werden.

Methodische Grundlagen

Die Basispropädeutik „Methodische Grundlagen“ – Wirtschaftsmathematik, Statistik und wissenschaftliches Arbeiten – wird als Werkzeug für die Erschließung der Fachinhalte verstanden. Daher werden diese Inhalte bereits ab dem ersten Semester gelehrt. Der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten wissenschaftlicher Arbeitsweisen erfolgt sowohl durch das Modul Schlüsselqualifikationen als auch über die integrative Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens in allen Veranstaltungen. Auch über Prüfungsleistungen wie Projektarbeiten, Seminararbeiten und die Bachelorarbeit werden wissenschaftliche Arbeitsweisen intensiv geübt und erlernt. Im Rahmen eben genannter Lehreinheiten wird vor allem Selbstkompetenz und übergreifende Handlungskompetenz vermittelt.

Volkswirtschaftslehre

Da einzelwirtschaftliches Handeln immer nur einen Mosaikstein im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang darstellt, ist es für die Studierenden unerlässlich, die fundamentalen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und Rahmenbedingungen zu kennen, die in Wechselwirkung mit einzelwirtschaftlichem Handeln stehen. Dies besonders deshalb, weil das Berufsfeld in dem die Studierenden tätig werden sollen, einerseits selbst im gesamtgesellschaftlichen Kontext steht, andererseits aber auch die Mandaten hinsichtlich deren Aktivitäten in diesem volkswirtschaftlichen Kontext beraten werden sollen. Neben der Sachkompetenz können hier auch Aspekte der sozial-ethischen Kompetenz vermittelt werden.

Recht

Der rechtliche Bereich ist für den Studiengang aufgrund der Wechselwirkungen zwischen den rechtlichen Rahmenbedingungen, wirtschaftlichen Entscheidungen und steuerlichen Folgewirkungen von besonderer Bedeutung. Die Studierenden müssen nach Abschluss ihres Studiums in der Lage sein, bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen die maßgeblichen rechtlichen Auswirkungen nicht nur zu erkennen, sondern auch Gestaltungsmaßnahmen vornehmen zu können. Daher werden die wesentlichen Rechtsgebiete in Abstimmung mit dem berufsfeldbezogenen Dualen Studium über sechs Semester hinweg vermittelt. Sachkompetenz, Selbstkompetenz und übergreifende Handlungskompetenz werden durch rechtliche orientierte Module gefördert. Des Weiteren müssen die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums in der Lage sein, die aus Normen und Werten resultierenden Folgen angemessen einzuschätzen und sich mit hieraus resultierenden eigenen und fremden Ansichten / Erwartungen angemessen auseinanderzusetzen. So können z. B. entstehende Konflikte durch angemessene Kommunikation und Positionierung der eigenen Ansichten gelöst werden. Die Förderung der sozial-ethischen Kompetenz wird durch diese Module ebenfalls gewährleistet.

Schlüsselqualifikation

Als weitere Studieninhalte werden insbesondere im Modul Schlüsselqualifikationen persönlichkeitsbildende Fähigkeiten, wie Methoden- und Sozialkompetenz, vermittelt. Mitarbeiter der beteiligten Dualen Partner müssen nicht nur berufstypische Fragestellungen fachkompetent beantworten, sondern sind auch mit Aufgaben wie z. B. Kommunikation, Präsentationen, Konfliktbewältigung und der Verhandlungsführung befasst. Die hierzu notwendige Sprach-, Methoden- und Sozialkompetenz sowie sozial-ethische Aspekte sind systematisch in den Studienplan integriert.

Schwerpunktbildung der vorgesehenen Studienrichtungen

Aufbauend auf den für alle Studienrichtungen landesweit verbindlichen Inhalten der oben dargestellten Bereiche (Basispropädeutik, VWL, Recht, Rechnungswesen / sonstige BWL) werden entsprechend der Zielsetzung des **Studiengangs Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)** in den jeweiligen Studienrichtungen berufsfeldspezifische Kenntnisse vermittelt.

Ergänzt werden die profilbestimmenden Studieninhalte der **Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen** durch das Angebot von folgenden Wahlpflichtfächern, von denen eines gewählt werden muss:

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Consulting
Internationales Steuerrecht
Prüfungswesen
Unternehmensrechnung

Das Wahlpflichtfach erstreckt sich über 3 Semester vom 3. bis 5. Semester und soll ergänzende profilbestimmende Lerninhalte oder Lerninhalte von Nachbargebieten vermitteln, um den Blick der Studierenden für diesen Bereich zu öffnen.

5 Qualifikationsziele und Kompetenzen

5.1 Sachkompetenz

Die Absolventen des **Studiengangs Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)** zeichnen sich durch fundiertes fachliches Wissen, Methodensicherheit, das Verständnis für übergreifende Zusammenhänge und ein breites betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen aus. Darüber hinaus haben sie exzellente Kenntnisse in allen wichtigen Bereichen des Finanz- und Rechnungswesens und den hiermit zusammenhängenden Bereichen des Privat- und Unternehmensrechts. Die Absolventen kennen die wichtigsten Ansätze in den zentralen betriebswirtschaftlichen Fachgebieten und können diese auch anwenden. Ergänzt wird dieses durch die fachliche Kompetenz der Absolventen in den Bereichen der Volkswirtschaftslehre, allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowie der Mathematik und Statistik.

Durch die praktische Ausbildung im Unternehmen haben die Absolventen ihr Fachwissen vertieft und erweitert. Sie sind in der Lage, ihr theoretisches Wissen in der Praxis erfolgreich anzuwenden. Sie können mit Fachleuten aus anderen Gebieten zusammenarbeiten und ihre Standpunkte gegenüber Dritten angemessen vertreten. Die Absolventen haben das fachliche Rüstzeug für die frühzeitige Übernahme von Fach- und auch Führungsaufgaben.

Die Absolventen der **Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen (ST)** verfügen neben der auf der Studiengangebene vermittelten Sachkompetenz über vertieftes fundiertes fachliches Wissen, juristische Methodensicherheit, das Verständnis für übergreifende Zusammenhänge und Gestaltungschancen in den Bereichen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre des Steuerrechts und der Wirtschaftsprüfung.

5.2 Sozial-ethische Kompetenz

Die Absolventen des **Studiengangs Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW) in der Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen (ST)** können soziale Verantwortung übernehmen. Sie nehmen eigene und fremde Erwartungen, Normen und Werte wahr, können unterschiedliche Situationen angemessen einschätzen und mit eventuellen Konflikten umgehen und haben gelernt, sich mit eigenen Ansichten zu positionieren. Sie überzeugen als selbstständig denkende und verantwortlich handelnde Persönlichkeit mit kritischer Urteilsfähigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft.

5.3 Selbstkompetenz

Die Absolventen des **Studiengangs Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW) in der Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen (ST)** zeichnen sich durch Zuverlässigkeit und hohe Belastbarkeit aus.

Durch die Studienkonzeption und die Erfahrungen aus der praktischen Ausbildung im Unternehmen sind die Absolventen in der Lage, Probleme im beruflichen Umfeld zu lösen, in einem Team aktiv mitzuarbeiten und einen eigenständigen und sachgerechten Beitrag zu leisten. Die Absolventen nehmen Kritik an und setzen sich angemessen damit auseinander. Sie nehmen Konflikte wahr und sind befähigt, zu konstruktiven Lösungen beizutragen. Die Absolventen können sich schnell auf Veränderungen und wechselnde Situationen einstellen und diese aktiv mitgestalten. Sie sind bereit, aus Erfahrungen zu lernen und halten sich auf dem neuesten Wissensstand bedingt gerade auch durch die Vielzahl der sich ändernden Gesetzesbestimmungen.

5.4 Übergreifende Handlungskompetenz

Die Absolventen des **Studiengangs Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW) in der Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen (ST)** haben im Laufe des Studiums ein solides Grundverständnis für das wissenschaftliche Arbeiten erworben. Dazu gehören auch das eigenständige kritische Beobachten, das systematische Suchen alternativer Denk- und Lösungsansätze sowie das Hinterfragen von Lehrmeinungen. Die Absolventen sind in der Lage, neuere theoretische Erkenntnisse auf die Praxis zu übertragen und anzuwenden. Sie verfügen über mathematisch-statistische Kenntnisse sowie analytische Fähigkeiten, die es ihnen erlauben, komplexe Aufgaben zu strukturieren und effizient zu lösen.

Die Absolventen können neue Wissensgebiete allein oder im Team erarbeiten und sind damit befähigt, sich selbständig fort- und weiterzubilden. Sie können neue Inhalte und Fragestellungen selbständig aufgreifen und lösen. Dadurch sind sie in der Lage, den komplexen Anforderungen der beruflichen Praxis in hohem Maße gerecht zu werden.

Die Absolventen sind in der Lage, Prioritäten zu setzen. Sie treffen termin- und situationsgerechte Entscheidungen und sind bereit, Verantwortung in Betrieb und Gesellschaft zu tragen. Die Absolventen haben ein grundlegendes Fundament auf das Sie die Qualifizierung durch die Berufsexamina aufbauen können. Danach haben sie inhaltlich und rechtlich die Führungskompetenzen erworben und sind damit befähigt, schon kurze Zeit nach dem Studium erfolgreich Führungsaufgaben in den Kanzleien zu übernehmen.

6 Curriculum, Struktur des Fächerangebots der Studienrichtung

6.1 Curriculum

Die Struktur des Curriculums ergibt sich aus den genannten Qualifikationszielen. Für alle Standorte der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, an denen die Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen angeboten wird, ist das entsprechende Curriculum verbindlich. Es wurde von der Fachkommission Wirtschaft verabschiedet. Das Curriculum entspricht den Regeln, die die Fakultät für das „Neue Studienmodell der Fachkommission Wirtschaft“ 2011 definiert hat.

Das Curriculum ist wie folgt strukturiert

- In den **Kernmodulen**, Rechnungswesen, Recht, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik und Statistik wird ein breites Wissen und Verstehen über die Grundlagen, Theorien, Konzepte und Methoden aufgebaut. Die Studierenden lernen, relevante Informationen mit wissenschaftlichen Methoden zu sammeln und unter der Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu interpretieren. Bei der Verteidigung eigener Positionen im Fachgebiet lernen die Studierenden auch gesamtgesellschaftliche und ethische Aspekte in die Argumentation mit einzubeziehen und reflektieren über Chancen und Risiken bei der Anwendung des Gelernten in der Praxis.
- In den **Praxismodulen** lernen die Studierenden einen organisatorischen Unternehmensablauf kennen und üben die Handhabung branchenspezifischer Instrumente und Techniken ein. Die Studierenden lernen, Verantwortung in einem Team zu übernehmen und die eigenen Ideen und Ansichten in ihrem Arbeitsfeld gegenüber Fachvertretern und Laien vorzutragen und zu verteidigen. Der Theorie-Praxistransfer wird durch Reflexionsberichte und praxisbegleitende Prüfungsleistungen unterstützt.
- In den **Profilmodulen** Steuern und Prüfungswesen und dem Integrationsseminar werden branchen – oder themenspezifische Inhalte gelehrt; die Studierenden erhalten die Möglichkeit, sich vertiefend mit o. g. Themenbereichen zu beschäftigen. In dem von den Studierenden gewählten Schwerpunkt wird an die Studierenden die Forderung gerichtet, sich mit dem aktuellen Stand der Forschung in diesem Lerngebiet vertraut zu machen.
- Um den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, spezielle **Schlüsselkompetenzen** noch einmal gesondert zu trainieren, wurden im **Studiengang Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)** Module zu „Schlüsselqualifikationen“ eingerichtet. Die einzelnen Studienrichtungen können den Studierenden hierzu einzelne Fächer aus einem Pool (siehe Modulbeschreibung) anbieten.
- Im **Studiengang Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)** werden besondere Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichem Arbeiten im Rahmen der Module Schlüsselqualifikationen I und Schlüsselqualifikationen II angeboten. Die Studierenden jeder Studienrichtung müssen innerhalb der ersten zwei Studienjahre die Pflichtfächer „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Juristische Methodenlehre“ absolvieren. (siehe Modulplan)

Der Aufbau des Curriculums integriert auf diese Weise die genannten Kompetenzziele in einem Studiengangskonzept.

Das Curriculum wird beschrieben durch den

- Studienverlaufsplan
- Rahmen-Studienplan (studiengangübergreifend)
- Rahmen-Studienplan (studienrichtungsspezifisch)
- Rahmenausbildungsplan
- Modulübersichtstabelle

6.2 Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan zeigt an, welche Module in welchem Semester belegt werden und mit welcher Anzahl von CP diese Module ausgestattet sind.

Studienverlaufsplan: Studiengang Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW) – Steuern und Prüfungswesen

(Stand: 21.03.2016)

Modulebereiche	Zugehörige Module	CP	Semester					
			1	2	3	4	5	6
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		10						
	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5						
	Integriertes Management	5						
Rechnungswesen		31						
	Rechnungswesen I	5						
	Rechnungswesen II	5						
	Rechnungswesen III	7						
	Rechnungswesen IV	5						
	Rechnungswesen V	9						
Methodische Grundlagen		9						
	Wirtschaftsmathematik / Statistik	5						
Volkswirtschaftslehre		15						
	Volkswirtschaftslehre I	5						
	Volkswirtschaftslehre II	5						
	Volkswirtschaftslehre III	5						
Recht		15						
	Privatrecht	5						
	Unternehmensrecht I	5						
	Unternehmensrecht II	5						
Schlüsselqualifikation		10						
	Methoden- / Sozialkompetenz I	5						
	Methoden- / Sozialkompetenz II	5						
	Methoden- / Sozialkompetenz III	4						
Steuern und Prüfungswesen		47						
	Steuern I	7						
	Steuern II	8						
	Steuern III	9						
	Steuern IV	9						
	Steuern V	7						
	Steuern VI	7						
Wahlpflichtfach Wahlmodul (1 Fach ist zwingend zu wählen)		8						
	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	8						
	Consulting	8						
	Internationales Steuerrecht	8						
	Prüfungswesen	8						
	Unternehmensrechnung	8						
Integrationsseminar		5						
	Integrationsseminar	5						
Praxismodule		48						
	Praxismodul I	20						
	Praxismodul II	20						
	Praxismodul III	8						
Bachelorarbeit		12						
ECTS-Punkte-Summe		210						

6.3 Rahmenstudienplan

Rahmenstudienplan

Der Rahmenstudienplan zeigt nach Modulgruppen geordnet auf, wie die Module und ihre Units zeitlich gestaffelt liegen und welches die wesentlichen Inhalte der jeweiligen Praxisphase sind. Außerdem gibt der Rahmenstudienplan Auskunft über ECTS-Punkte und die geforderte Anzahl von Präsenzstunden.

Rahmenstudienplan
Studiengang: Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)
Studienrichtung: Steuern und Prüfungswesen (ST)
Stand: 01.03.2016

Modulbezeichnung

, ECTS-Punkte, Lehrveranstaltungen, Anzahl der Präsenzstunden

Modul- bereiche	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Module des Studiengangs: Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)						
Betriebswirtschaftslehre (41) [452]	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (10) [110] Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre [60]	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (5) Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre [60]			Integriertes Management (5) Unternehmensführung / Organisation / Personal [50]	
	Rechnungswesen (31) [342]	ReWe I (5) Finanzbuchhaltung I [36] Kosten-/Leistungsrechnung I [24]	ReWe II (5) Finanzbuchhaltung II [36] Kosten-/Leistungsrechnung II [24]	ReWe III (7) Nationale und Internationale Rechnungslegung I [42] Investition und Finanzierung [35]	ReWe IV (5) Nationale und Internationale Rechnungslegung II [55]	ReWe V (9) Nationale und Internationale Rechnungslegung III [45]
Methodische Grundlagen (5) [60]	Wirtschaftsmathematik / Statistik (5) Wirtschaftsmathematik [24] Statistik [36]					
Weitere Kernmodule (30) [330]	VWL (15) [165]	VWL I (5) Mikroökonomik [30] Makroökonomik [30]		VWL II (5) Finanzwissenschaft [27] Allokation, Umwelt- und Sozialpolitik [28]		VWL III (5) Geld und Währung [25] Stabilisierungspolitik und Internationale Beziehung [25]
	Recht (15) [165]	Privatrecht (5) Bürgerliches Recht I [32] Bürgerliches Recht II [28]		Unternehmensrecht I (5) Handelsrecht / Erbrecht [33] Personengesellschaftsrecht [22]		Unternehmensrecht II (5) Kapitalgesellschaftsrecht [30] Insolvenzrecht und ausgewählte Probleme des Gesellschaftsrechts [20]

Modul- bereiche	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Schlüsselqualifikationen (14) [155]	Schlüsselqualifikationen I (5)		Schlüsselqualifikationen II (5)		Schlüsselqualifikationen III (4)	
	Fach / Fächer aus Pool: Wissenschaftliches Arbeiten* und/oder Juristische Methodenlehre* und/oder Empirische Forschungsmethodik und/oder Projektskizze und/oder Unternehmenssimulation und / oder Präsentationskompetenz und / oder Projektmanagement oder / oder Studienrichtungsbezogene Fallstudien und / oder Studienrichtungsbezogene Softwareanwendungen und / oder Studienrichtungsbezogene Sozialkompetenzen und / oder Working Internationally / Developing English Skills / Fachsprache und / oder Wissenschaftstheorie und / oder Wirtschaftsmediation und / oder Quantitative Methoden	Fach / Fächer aus Pool: Wissenschaftliches Arbeiten* und/oder Juristische Methodenlehre* und/oder Empirische Forschungsmethodik und/oder Projektskizze und/oder Unternehmenssimulation und / oder Präsentationskompetenz und / oder Projektmanagement oder / oder Studienrichtungsbezogene Fallstudien und / oder Studienrichtungsbezogene Softwareanwendungen und / oder Studienrichtungsbezogene Sozialkompetenzen und / oder Working Internationally / Developing English Skills / Fachsprache und / oder Wissenschaftstheorie und / oder Wirtschaftsmediation und / oder Quantitative Methoden	Fach / Fächer aus Pool: Wissenschaftliches Arbeiten* und/oder Juristische Methodenlehre* und/oder Empirische Forschungsmethodik und/oder Projektskizze und/oder Unternehmenssimulation und / oder Präsentationskompetenz und / oder Projektmanagement oder / oder Studienrichtungsbezogene Fallstudien und / oder Studienrichtungsbezogene Softwareanwendungen und / oder Studienrichtungsbezogene Sozialkompetenzen und / oder Working Internationally / Developing English Skills / Fachsprache und / oder Wissenschaftstheorie und / oder Wirtschaftsmediation und / oder Quantitative Methoden	Fach / Fächer aus Pool: Wissenschaftliches Arbeiten* und/oder Juristische Methodenlehre* und/oder Empirische Forschungsmethodik und/oder Projektskizze und/oder Unternehmenssimulation und / oder Präsentationskompetenz und / oder Projektmanagement oder / oder Studienrichtungsbezogene Fallstudien und / oder Präsentationskompetenz und / oder Studienrichtungsbezogene Softwareanwendungen und / oder Studienrichtungsbezogene Sozialkompetenzen und / oder Working Internationally / Developing English Skills / Fachsprache und / oder Wissenschaftstheorie und / oder Wirtschaftsmediation und / oder Quantitative Methoden	Fach / Fächer aus Pool: Projektskizze und/oder Unternehmenssimulation und / oder Präsentationskompetenz und / oder Projektmanagement oder / oder Studienrichtungsbezogene Fallstudien und / oder Studienrichtungsbezogene Softwareanwendungen und / oder Studienrichtungsbezogene Sozialkompetenzen und / oder Working Internationally / Developing English Skills / Fachsprache und / oder Wissenschaftstheorie und / oder Wirtschaftsmediation und / oder Quantitative Methoden	Fach / Fächer aus Pool: Projektskizze und/oder Unternehmenssimulation und / oder Präsentationskompetenz und / oder Projektmanagement oder / oder Studienrichtungsbezogene Fallstudien und / oder Studienrichtungsbezogene Softwareanwendungen und / oder Studienrichtungsbezogene Sozialkompetenzen und / oder Working Internationally / Developing English Skills / Fachsprache und / oder Wissenschaftstheorie und / oder Wirtschaftsmediation und / oder Quantitative Methoden
	[insgesamt 60]		[insgesamt 55]		[insgesamt 40]	
	Mit Stern gekennzeichnete Poolfächer müssen innerhalb der ersten zwei Studienjahre mindestens einmal angeboten werden.					

Modul- bereiche	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
Module der Studienrichtung: Steuern und Prüfungswesen (ST)							
Profilmodule (60) [648]	Steuern und Prüfungswesen (47) [518]	Steuern I (7) Überblick und Grundlagen des materiellen und formellen Steuerrechts [84]	Steuern II (8) Grundlagen der Besteuerung natürlicher Personen [48] Besteuerung des Leistungsverkehrs und Verfahrensrecht [48]	Steuern III (9) Grundlagen der Besteuerung natürlicher und juristischer Personen [54] Besteuerung des Leistungsverkehr, Vermögensübergang und Verfahrensrecht [45]	Steuern IV (9) Vertiefung der Besteuerung natürlicher und juristischer Personen [51] Ausgewählte Themen des Leistungsverkehrs, Vermögensübergang und Verfahrensrecht [48]	Steuern V (7) Ausgewählte Themenbereiche der Besteuerung komplexer Sachverhalte und des Prüfungswesens [70]	Steuern VI (7) Ausgewählte themenbereiche der Besteuerung Komplexer Sachverhalte [70]
	Steuern und Prüfungswesen (5) [50]					Integrationsseminar (5) Ausgewählte Themen des Studiengangs [50]	
	Wahlpflichtfach (1 Fach ist zwingend zu wählen) (8) [80]			Wahlmodul (8) Betriebswirtschaftliche Steuerlehre Consulting Internationales Steuerrecht Prüfungswesen Unternehmensrechnung (8) [80]			
Praxismodule (48)	Praxismodul I (20) Organisatorischer Ablauf der Kanzlei, Einführung in Finanzbuchhaltung, Vorsteueranmeldung, einfache Steuererklärung		Praxismodul II (20) Mitarbeit bei der Erstellung von Jahresabschlüssen, Ermittlung steuerlicher Bemessungsgrundlagen, Erstellung umfangreicher Steuererklärungen		Praxismodul III (8) Bearbeitung komplexer Sachverhalte des nat. und int. Rechnungswesens, Mitarbeit an komplexen Fällen des Steuerrechts, Mitarbeit an ausgewählten betriebswirtschaftlichen Fragestellungen		
Bachelorarbeit (12)					Bachelor-Arbeit (12)		
CP-Summe	(210)						
Credits pro Jahr	70		65		75		
Präsenzstunden-Summe	1.645						

6.4 Rahmenausbildungsplan

Der Rahmenausbildungsplan zeigt an, welche zentralen Inhalte in der Praxis gelehrt werden und welche Prüfungsleistungen von den Studierenden in der Praxis zu erbringen sind.

Rahmenplan für die betriebliche Ausbildung¹

Studiengang: Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)

Studienrichtung: Steuern und Prüfungswesen (ST)

(Stand: 01.03.2016)

1. Praxisphasen im 1. Studienjahr:

Der Praxisplan sollte zeitlich und inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen Ausbildungsunternehmens angepasst werden und den individuellen Kenntnisstand des Studierenden berücksichtigen. Dabei sind betriebliche Schwerpunktsetzungen und Anpassungen möglich. Bei den Freien Berufen ist der Rahmenplan in Übereinstimmung mit dem Berufsrecht anzuwenden. Aus den nachfolgend benannten Lerninhalten sollten Grundlagen aus nachfolgenden Bereichen vermittelt werden.

Betriebsablauf:

z. B. Einführung in den organisatorischen Ablauf und das Qualitätsmanagement des Ausbildungsbetriebs – Zusammenwirken der einzelnen Bereiche

Rechnungswesen:

z. B. Einführung in die Finanzbuchhaltung / Rechnungswesen – Arbeiten mit den entsprechenden Buchhaltungs-/Rechnungswesenssystemen - Kennenlernen verschiedener Auswertungsmöglichkeiten

Besteuerung:

z. B. Einführung in die Erstellung einfacher Steuererklärungen - Arbeiten mit Steuererklärungssystemen - Mitarbeit an der Erstellung einfacher Steuererklärungen/-anmeldungen – Mitarbeit an der Überprüfung von Steuerbescheiden – Arbeiten mit Steuererklärungsprogrammen

Ergänzende Ausbildungsinhalte im Bereich des Rechnungswesens / Prüfungswesens für Unternehmen mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung:

Kennenlernen der Prüfungstechniken – Einfache Assistententätigkeiten im Rahmen von Abschlussprüfungen Vertiefung der Prüfungstechniken – Umgang mit dem Internen Kontrollsystem – Assistententätigkeiten im Rahmen von Abschlussprüfungen

2. Praxisphasen im 2. Studienjahr:

Der Praxisplan sollte zeitlich und inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen Ausbildungsunternehmens angepasst werden und den individuellen Kenntnisstand des Studierenden berücksichtigen. Dabei sind betriebliche Schwerpunktsetzungen und Anpassungen möglich. Bei den Freien Berufen ist der Rahmenplan in Übereinstimmung mit dem Berufsrecht anzuwenden. Aus den nachfolgend benannten Lerninhalten sollten Grundlagen aus nachfolgenden Bereichen vermittelt werden.

Rechnungswesen:

z. B. Einführung / Mitarbeit an der Erstellung von Jahresabschlüssen Erstellung von Jahresabschlüssen – Bearbeitung einzelner Jahresabschlussposten – Einführung in ausgewählte Bereiche des Rechnungswesens

Besteuerung:

z. B. Ermittlung steuerlicher Bemessungsgrundlagen – Erstellung umfangreicher Steuererklärungen – Überprüfung von Steuerbescheiden – Aufgaben aus dem Steuerverfahrensrecht (z. B. Stundungsanträge, Fristverlängerungsanträge, Bescheidprüfungen etc.) - Erstellung umfangreicher Steuererklärungen – Bearbeitung ausgewählter Bereiche des Wirtschaftsrechts (z. B. Handelsrecht, Recht der Personen- / Kapitalgesellschaft, Insolvenzrecht, Arbeitsrecht etc.)

Betriebswirtschaftslehre / Qualitätsmanagement:

¹ Hinweis auf Gestaltung des Ausbildungsplans:

Der Rahmenplan orientiert sich an den theoretischen Schwerpunkten in den einzelnen Semestern und dient als Grundlage für die Ausgestaltung des betrieblichen Ausbildungsplans.

Der betriebliche Ausbildungsplan sollte zeitlich und inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen Ausbildungsunternehmens angepasst werden und den individuellen Kenntnisstand des Studierenden berücksichtigen. Dabei sind betriebliche Schwerpunktsetzungen und Anpassungen möglich und es kann auch von der zeitlichen Abfolge des Rahmenplans abgewichen werden. Bei den Freien Berufen ist der Rahmenplan in Übereinstimmung mit dem Berufsrecht anzuwenden.

z.B. Einführung in ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre (z. B. Mitarbeit an der Erstellung / Auswertung von einfachen typischen Kennzahlen, einfachen Finanz- / Investitionsplänen, Kosten- und Leistungsrechnung, etc.) – Eigenorganisation (z. B. Prozessabläufe, Honorargestaltung) - Anwendung ausgewählter Bereiche der Betriebswirtschaftslehre (z. B. Erstellung / Auswertung von typischen Kennzahlen, einfachen Finanz- / Investitionsplänen, einfachen Bereichen der Kosten- und Leistungsrechnung etc.)

Ergänzende Ausbildungsinhalte im Bereich des Rechnungswesen / Prüfungswesen für Unternehmen mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung:

Vorbereitende Tätigkeiten zur Erstellung von Gutachten

Mitwirkung beim Abfassen von Prüfungsberichten

3. Praxisphasen im 3. Studienjahr

Der Praxisplan sollte zeitlich und inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen Ausbildungsunternehmens angepasst werden und den individuellen Kenntnisstand des Studierenden berücksichtigen. Dabei sind betriebliche Schwerpunktsetzungen und Anpassungen möglich. Bei den Freien Berufen ist der Rahmenplan in Übereinstimmung mit dem Berufsrecht anzuwenden. Aus den nachfolgend benannten Lerninhalten sollten Grundlagen aus nachfolgenden Bereichen vermittelt werden.

Rechnungswesen:

z. B. Bearbeitung komplexer Sachverhalte aus dem nationalen Rechnungswesen – ggf. Einführung / Mitarbeit im Bereich der internationalen Rechnungslegung / Konzernrechnungslegung

Besteuerung / Recht:

z. B. Erstellung komplexer Steuererklärungen / Lösung komplexer Sachverhalte aus dem Steuerverfahrensrecht / Mitarbeit an einfachen Steuergestaltungen - Mitarbeit an komplexen Fällen des Steuerrechts und ggf. anderer Rechtsgebiete

Betriebswirtschaftslehre / Qualitätsmanagement:

z. B. Mitarbeit ausgewählter betriebswirtschaftlicher Fragestellungen (z. B. aus dem Bereich des Controlling, der Finanzierung, der Investition etc.) – Mandanten- / Kundenkontakte (z. B. Teilnahme an Besprechungen und Präsentationen, etc.) - Mitarbeit ausgewählter Bereiche betriebswirtschaftlicher Fragestellungen

Ergänzende Ausbildungsinhalte im Bereich des Rechnungswesen / Prüfungswesen für Unternehmen mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung:

6.5 Modulübersichtstabelle

Die Modulübersichtstabelle zeigt **alle** Module, die im **Studiengang Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW) – Steuern und Prüfungswesen** von den Studierenden belegt werden müssen bzw. als Wahloptionen zur Verfügung stehen. Die Tabelle zeigt an, welche Prüfungsformen in den Modulen eingesetzt werden, wie das Verhältnis von Präsenz-Studium und Eigenstudium festgelegt ist, wie viele CP erworben werden können und wer Modulverantwortlicher ist.

Modulübersichtstabelle für die Studienfächer der Studienrichtung Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW) – Steuern und Prüfungswesen (ST) (Stand: 01.03.2016)
--

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfungsformen ¹	Workload		Credit Points	Modulbeauftragte
			Lehrveranstaltungsstunden	Selbststudiumsstunden		

Module des Studiengang Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW) für alle Studienrichtungen
--

Betriebswirtschaftslehre						
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1	KL	60	90	5	Prof. Dr. M. Scheel DHBW Villingen-Schwenningen
Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	1		60	90		
Integriertes Management	5+6	KL	50	100	5	Prof. Dr. Hahn DHBW Stuttgart Prof. Dr. Harbrücker DHBW Mannheim Prof. Dr. v. Pock DHBW Mannheim
Unternehmensführung / Organisation / Personal	5					
Unternehmensführung / Organisation / Personal	6					

Rechnungswesen						
Rechnungswesen I	1	KL	60	90	5	Prof. Dr. M. Corsten, DHBW Villingen-Schwenningen Prof. Dr. E. Heizmann DHBW Mosbach Prof. Dr. S. Leukel DHBW Mosbach
Finanzbuchhaltung I	1		36	54		
Kosten-/Leistungsrechnung I	1		24	36		
Rechnungswesen II	2	KL	60	90	5	Prof. Dr. M. Corsten, DHBW Villingen-Schwenningen Prof. Dr. E. Heizmann DHBW Mosbach Prof. Dr. S. Leukel DHBW Mosbach
Finanzbuchhaltung II	2		36	54		
Kosten-/Leistungsrechnung II	2		24	36		
Rechnungswesen III	3	KL	77	133	7	Prof. Dr. K. Hahn DHBW Stuttgart Prof. Dr. M. von Pock DHBW Mannheim Prof. Dr. U. Harbrücker DHBW Mannheim Prof. Dr. S. Leukel DHBW Mosbach
Nationale und Internationale Rechnungslegung I	3		42	73		
Investition und Finanzierung	3		35	60		

¹ ARB = Bericht zum Ablauf und zur Reflexion der Praxisphasen, B = Bachelorarbeit, KL = Klausurarbeit, LN = Leistungsnachweis, MP = Mündliche Prüfung, PA = Projektarbeit, P = Präsentation, R = Referat, SE = Seminararbeit, TKL = Teilklausur

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfungs- formen ¹	Workload		Credit Points	Modulbeauftragte
			Lehrver- anstal- tungs- stunden	Selbst- studiums- stunden		

Rechnungswesen IV	4	KL	55	95	5	Prof. Dr. K. Hahn DHBW Stuttgart Prof. Dr. M von Pock DHBW Mannheim Prof. Dr. U. Harbrücker DHBW Mannheim Prof. Dr. S. Leukel DHBW Mosbach
Nationale und Internationale Rechnungslegung II	4		55	95		
Rechnungswesen V	5+6	KL	90	210	9	Prof. Dr. K. Hahn DHBW Stuttgart Prof. Dr. M. von Pock DHBW Mannheim Prof. Dr. U. Harbrücker DHBW Mannheim Prof. Dr. S. Leukel DHBW Mosbach
Nationale und Internationale Rechnungslegung III	5		45	105		
Nationale und Internationale Rechnungslegung IV	6		45	105		

Methodische Grundlagen						
Wirtschaftsmathematik / Statistik	1+2		60	90	5	Prof. Dr. M. Scheel DHBW Villingen-Schwenningen
Wirtschaftsmathematik	1	TKL	24	36		
Statistik	2	TKL	36	54		

Volkswirtschaftslehre						
VWL I	1+2	KL	60	90	5	Prof. Dr. U. Schramm DHBW Stuttgart
Mikroökonomik	1	STPL	30	45		
Makroökonomik	2	STPL	30	45		
VWL II	3+4	KL	55	95	5	Prof. Dr. U. Schramm DHBW Stuttgart
Finanzwissenschaft	3	STPL	27	47		
Allokation, Umwelt und Sozialpolitik	4	STPL	28	48		
VWL III	5+6	KL	50	100	5	Prof. Dr. U. Schramm DHBW Stuttgart
Geld und Währung	5		25	50		
Stabilisierungspolitik und Internationale Beziehungen	6		25	50		

Recht						
Privatrecht	1+2	KL	60	90	5	Prof. Dr. T. Scheel DHBW Stuttgart
Bürgerliches Recht I	1	STPL	32	48		
Bürgerliches Recht II	2	STPL	28	42		
Unternehmensrecht I	3+4	KL	55	95	5	Prof. Dr. T. Scheel DHBW Stuttgart Prof. Dr. T. Maurer DHBW Stuttgart
Handelsrecht / Erbrecht	3	STPL	33	57		
Personengesellschaftsrecht	4	STPL	22	38		
Unternehmensrecht II	5+6	KL	50	100	5	Prof. Dr. T. Maurer DHBW Stuttgart
Kapitalgesellschaftsrecht	5		30	60		
Insolvenzrecht, ausgewählte Probleme des Gesellschaftsrecht	6		20	40		

¹ ARB = Bericht zum Ablauf und zur Reflexion der Praxisphasen, B = Bachelorarbeit, KL = Klausurarbeit, LN = Leistungsnachweis, MP = Mündliche Prüfung, PA = Projektarbeit, P = Präsentation, R = Referat, SE = Seminararbeit, STPL = Möglichkeit sog. semesterbezogene Teilprüfungsleistungen, TKL = Teilklausur

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfungs- formen ¹	Workload		Credit Points	Modulbeauftragte
			Lehrver- anstal- tungs- stunden	Selbst- studiums- stunden		

Schlüsselqualifikationen						
Schlüsselqualifikationen I	1+2	LN	60	90	5	Prof. Dr. E. Heizmann, DHBW Mosbach Prof. Dr. U. Harbrücker DHBW Mannheim Prof. H.-P. Kortschak DHBW Karlsruhe Prof. Dr. Stefan Leukel DHBW Mosbach Prof. Dr. C. Wangler DHBW Villingen- Schwennigen
Fach / Fächer aus Pool: Wissenschaftliches Arbeiten* , Juristische Methodenlehre* , Empirische Forschungsmethodik, Projektskizze, Unternehmenssimulation, Projektmanagement, Studienrichtungsbezogene Fallstudien, Studienrichtungsbezogene Softwareanwendungen, Studienrichtungsbezogene Sozialkompetenzen, Working Internationally / Developing, English Skills, Wissenschaftstheorie, Wirtschaftsmediation, Quantitative Methoden <i>(*Mit Stern gekennzeichnete Poolfächer müssen innerhalb der ersten zwei Studienjahre mindestens einmal angeboten werden.)</i>	1+2		60	90		
Schlüsselqualifikationen II	3+4	LN	55	95	5	Prof. Dr. E. Heizmann, DHBW Mosbach Prof. Dr. U. Harbrücker DHBW Mannheim Prof. H.-P. Kortschak DHBW Karlsruhe Prof. Dr. Stefan Leukel DHBW Mosbach Prof. Dr. C. Wangler DHBW Villingen- Schwennigen
Fach / Fächer aus Pool: Wissenschaftliches Arbeiten* , Juristische Methodenlehre* , Empirische Forschungsmethodik, Projektskizze, Unternehmenssimulation, Projektmanagement, Studienrichtungsbezogene Fallstudien, Studienrichtungsbezogene Softwareanwendungen, Studienrichtungsbezogene Sozialkompetenzen, Working Internationally / Developing, English Skills, Wissenschaftstheorie, Wirtschaftsmediation, Quantitative Methoden <i>(*Mit Stern gekennzeichnete Poolfächer müssen innerhalb der ersten zwei Studienjahre mindestens einmal angeboten werden.)</i>	3+4		55	95	5	
Schlüsselqualifikationen III	5+6	LN	40	80	4	Prof. Dr. E. Heizmann, DHBW Mosbach Prof. Dr. U. Harbrücker DHBW Mannheim Prof. H.-P. Kortschak DHBW Karlsruhe Prof. Dr. Stefan Leukel DHBW Mosbach Prof. Dr. C. Wangler DHBW Villingen- Schwennigen
Fach / Fächer aus Pool: Projektskizze, Unternehmenssimulation, Projektmanagement, Studienrichtungsbezogene Fallstudien, Studienrichtungsbezogene Softwareanwendungen, Studienrichtungsbezogene Sozialkompetenzen, Working Internationally / Developing, English Skills, Wissenschaftstheorie, Wirtschaftsmediation, Quantitative Methoden	5+6		40	80	4	

¹ ARB = Bericht zum Ablauf und zur Reflexion der Praxisphasen, B = Bachelorarbeit, KL = Klausurarbeit, LN = Leistungsnachweis, MP = Mündliche Prüfung, PA = Projektarbeit, P = Präsentation, R = Referat, SE = Seminararbeit, STPL = Möglichkeit sog. semesterbezogene Teilprüfungsleistungen, TKL = Teilklausur

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfungsformen ¹	Workload		Credit Points	Modulbeauftragte
			Lehrveranstaltungsstunden	Selbststudiumsstunden		

Module der Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen (ST)

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre						
Steuern I	1	KL	84	126	7	Prof. Dr. H. P. Kortschak (DHBW-Karlsruhe)
Überblick und Grundlagen des materiellen und formellen Steuerrechts	1		84	126		
Steuern II	2	KL	96	144	8	Prof. Dr. C. Wangler (DHBW-VS)
Grundlagen der Besteuerung natürlicher Personen	2		48	72		
Besteuerung des Leistungsverkehrs und Verfahrensrecht II	2		48	72		
Steuern III	3	KL	99	171	9	Prof. Dr. U. Schramm (DHBW-Stuttgart)
Grundlagen der Besteuerung natürlicher und juristischer Personen			51	88		
Besteuerung des Leistungsverkehrs, Vermögensübergang und Verfahrensrecht			48	83		
Steuern IV	4	KL	99	171	9	Prof. Dr. U. Schramm (DHBW-Stuttgart)
Vertiefung der Besteuerung natürlicher und juristischer Personen	4		51	88		
Ausgewählte Themen des Leistungsverkehrs, Vermögensübergangs und Verfahrensrecht			48	83		
Steuern V	5	KL	70	140	7	Prof. Dr. U. Schramm (DHBW-Stuttgart)
Ausgewählte Themenbereiche der Besteuerung komplexer Sachverhalte und Prüfungswesen			70	140		
Steuern VI	6		70	140	7	Prof. Dr. U. Schramm (DHBW-Stuttgart)
Ausgewählte Themenbereiche der Besteuerung komplexer Sachverhalte	6		70	140		

Wahlmodul Steuern und Prüfungswesen (1 Modul ist zwingend auszuwählen)

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I	3+4+5	KL	80	160	8	Prof. Dr. C. Wangler (DHBW VS)
Consulting	3+4+5		80	160	8	
Internationales Steuerrecht	3+4+5		80	160	8	Prof. Dr. U. Schramm (DHBW Stuttgart)
Prüfungswesen	3+4+5		80	160	8	
Unternehmensrechnung	3+4+5		80	160	8	Prof. Dr. H. P. Kortschak (DHBW Karlsruhe)

Integrationsseminar

Integrationsseminar	5+6	SE/P	50	100	5	Prof. Dr. T. Maurer (DHBW Stuttgart) Prof. Dr. U. Schramm (DHBW Stuttgart)
Integrationsseminar zu ausgewählten Themenstellungen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, der Unternehmensrechnung, des Prüfungswesens und der Finanzen	5+6		50	100		

¹ KL = Klausurarbeit, SE = Seminararbeit, SE/P = Seminararbeit und Präsentation, P = Präsentation, R = Referat, PA = Projektarbeit, B = Bachelorarbeit, MP = Mündliche Prüfung, LN = Leistungsnachweis, TKL = Teilklausur

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfungs- formen ¹	Workload		Credit Points	Modulbeauftragte
			Lehrver- anstal- tungs- stunden	Selbst- studiums- stunden		

Praxismodule der Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen

Praxismodul						
Praxismodul I	1+2	PA / ARB	0	600	20	Prof. Dr. Clemens Wang- ler, DHBW Villingen- Schwenningen Prof. Dr. Uwe Schramm, DHBW Stuttgart
Praxismodul II	3+4	PA / P / ARB	0	600	20	Prof. Dr. Clemens Wang- ler, DHBW Villingen- Schwenningen Prof. Dr. Uwe Schramm, DHBW Stuttgart
Praxismodul III	5+6	MP / ARB	0	240	8	Prof. Dr. Clemens Wang- ler, DHBW Villingen- Schwenningen Prof. Dr. Uwe Schramm, DHBW Stuttgart

Bachelorarbeit						
Bachelorarbeit	5+6	B	0	360	12	Prof. Dr. Elke Heizmann, DHBW Mosbach, Prof. Dr. U. Schramm DHBW Stuttgart

¹ ARB = Bericht zum Ablauf und zur Reflexion der Praxisphasen, B = Bachelorarbeit, KL = Klausurarbeit, LN = Leistungsnachweis, MP = Mündliche Prüfung, PA = Projektarbeit, P = Präsentation, R = Referat, SE = Seminararbeit, STPL = Möglichkeit sog. semesterbezogene Teilprüfungsleistungen, TKL = Teilklausur

7 Modulbeschreibungen der Studienrichtung

Es folgen die

- studiengangübergreifenden Module des Studiengangs Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)
- studienrichtungsspezifischen Module der Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen
- Praxismodulbeschreibungen der Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen
- Modulbeschreibung Bachelorarbeit des Studiengangs Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)

7.1 Studiengangübergreifende Module des Studiengangs Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)

7.1.1 Modul: WRSW_101 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW		

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	deutsch/englisch	WRSW_101	01.03.2016	Prof. Dr. M. Scheel DHBW Villingen-Schwenningen

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
1. Semester	keine	Pflichtmodul / Kernmodul	1 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Vorlesung , Lehrveranstaltung Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Übungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ja 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 120 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	150 h	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	60 h	5
	<i>davon Selbststudium</i>	90 h	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	<p>Das Modul umfasst die Vorlesung „Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre“. Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis für die einzelnen Teilbereiche der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (ABWL). Sie machen sich mit dem Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt der ABWL vertraut und verinnerlichen die unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Forschungskonzeptionen. Auch lernen sie den historischen Entwicklungsprozess der Betriebswirtschaftslehre kennen.</p> <p>Neben den einzelnen Funktionsbereichen der Unternehmung machen sich die Studierenden auch mit den funktionsübergreifenden Aufgaben in der Unternehmung vertraut. Darüber hinaus verdeutlichen sich die Studierenden den Wertschöpfungsprozess der (Dienstleistungs-) Unternehmung.</p>
Sozial-ethische Kompetenz:	<p>Die Studierenden lernen im Rahmen dieses Moduls die Möglichkeiten und Grenzen der informationellen Beeinflussung von Menschen kennen. Sie setzen sich mit den sich daraus ergebenden ökonomischen, sozialen und ethischen Kontroversen kritisch auseinander. Sie vergegenwärtigen sich, dass sie als Bürger nicht nur homo oeconomicus, sondern auch Verantwortungsträger der Gemeinschaft sind, und ihnen daher Pflichten für andere obliegen.</p> <p>Die Studierenden können konstruktiv in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten und sind offen für Anregungen. Sie haben gelernt, ihren Standpunkt unter Heranziehung einer betriebswirtschaftlichen Argumentation zu verteidigen. Sie können hierbei mit Kritik umgehen und adäquat kritisieren.</p>
Selbstkompetenz:	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Daten und Informationen aus diversen internen und externen Quellen zu sammeln, zu bewerten und nach vorgegebenen Kriterien aufzubereiten. Sie können die zur Verfügung stehenden Lern- und Arbeitsmittel zunehmend selbstständig zum Wissenserwerb nutzen.</p> <p>Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Kompetenz, auf klar definierte Entscheidungsprobleme grundlegende betriebswirtschaftliche Methoden selbstständig anzuwenden.</p>

	den. Außerdem ist es ihnen möglich, einfache Problemstellungen im Rahmen des Leistungs- und des Führungsprozesses eines Unternehmens unter Verwendung der Fachsprache zu beschreiben.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über einen fundierten Überblick über die zentralen Begriffe und Fragestellungen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit h	Selbststudium h
(Lehr- und Lerneinheit):	Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	60	90
Gegenstand und Geschichte der BWL – Betriebswirtschaftliche Forschungskonzeptionen – Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt – Unternehmerisches Handeln im marktwirtschaftlichen System – Entscheidungsorientierte Betriebswirtschaftslehre – Gliederung der Betriebswirtschaftslehre – Konstitutive Entscheidungen (z. B. Standort- und Rechtsformwahl) – Funktionsbereiche der Unternehmung und funktionsübergreifende Aufgaben (z.B. Produktion, Investition und betriebliches Rechnungswesen)			

Literatur	
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.	
<ul style="list-style-type: none"> – Bitz, M., Domsch, M., Ewert, R., Wagner, F. W. (Hrsg.), Vahlens Kompendium der Betriebswirtschaftslehre Bd. 1 u. 2. – Corsten H., Corsten M., Betriebswirtschaftslehre – Wöhe, G., Döring, U., Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. – Wöhe, G., Kaiser, H. / Döring U.: Übungsbuch zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre – Corsten, H., Gössinger, R., Dienstleistungsmanagement. – Nebl, T., Produktionswirtschaft. – Schulte, G., Material- und Logistikmanagement. – Froböse, M., Kaapke, A., Marketing; Eine praxisorientierte Einführung mit Fallbeispielen. – Homburg, Ch., Krohmer, H.: Marketingmanagement. – Kotler, Ph., Bliemel, F., Marketing-Management; Analyse, Planung und Verwirklichung. – Bruhn, M., Marketing: Grundlagen für Studium und Praxis. – Meffert, H., Marketing, Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung; Konzepte - Instrumente – Praxisbeispiele. – Nieschlag, R., Dichtl, E., Hörschgen, H., Marketing. 	

Besonderheit
keine

7.1.2 Modul: WRSW_102 Integriertes Management

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW		

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Integriertes Management	deutsch/englisch	WRSW_102	01.03.2016	Prof. Dr. Hahn DHBW Stuttgart Prof. Dr. Harbrücker DHBW Mannheim Prof. Dr. v. Pock DHBW Mannheim

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
5+6	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Pflichtmodul /Kernmodul	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Vorlesung , Lehrveranstaltung Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Übungen, Gruppenarbeit, Fallstudien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ja 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 120 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	150 h	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	50 h	5
	<i>davon Selbststudium</i>	100 h	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	<p>Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse im Bereich der Organisationstheorien haben. Sie besitzen fundierte Kenntnisse zur Differenzierung, Analyse und spezifischen Anwendung unterschiedlicher Formen der Aufbau- und Prozessorganisation.</p> <p>Die Studierenden haben umfassende und detaillierte Kenntnisse der wichtigsten Motivations- und Führungstheorien erworben und können diese kritisch miteinander vergleichen. Sie können komplexe Führungsprobleme auf der Grundlage der relevanten Theorien analysieren. Die Studierenden haben umfassende und detaillierte Kenntnisse der wichtigsten Theorien im Bereich der Unternehmensführung erworben und können diese kritisch würdigen. Sie sollen darüber hinaus die Thematik auf ihre praktische Arbeit und auf die Situation ihres Ausbildungsunternehmens übertragen können. Sie sind in der Lage anhand von Fallstudien managementbezogene Probleme zu analysieren, ergebnisorientiert aufzubereiten und Lösungsstrategien selbstständig zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden sollen mit den integrativen Ansätzen der neueren Managementforschung vertraut sein.</p> <p>Die Studierenden lernen die Relevanz personalpolitischer Entscheidungen für das Gesamtunternehmen zu würdigen. Sie verfügen im Bereich der Personalwirtschaft über fundierte Kenntnisse und sind in der Lage, selbstständig Aufgabenstellungen mittlerer Komplexität zu lösen.</p>
Sozial-ethische Kompetenz:	<p>Die Studierenden haben ein Verständnis für die verhaltensgestaltende Kraft organisatorischer Regelungen entwickelt und sind in der Lage, alternative Gestaltungsoptionen situativ verantwortungsvoll einzusetzen. Gleichmaßen haben sie ein tiefergehendes Verständnis für die soziale Verantwortung der betrieblichen Personalarbeit entwickelt. Die Studierenden sollen effektiv in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten und die Gruppenleitung übernehmen können.</p> <p>Die Studierenden haben ein Gefühl für vielschichtige und komplexe Probleme im Führungsalltag von Unternehmungen entwickelt und können konstruktiv mit dieser Situation umgehen. Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung im Prozess der Unternehmens- wie Mitarbeiterführung bewusst und haben sich mit den vielfältigen normativen Fragestellungen einer umfassenden Managementethik auseinandergesetzt.</p>

	Sie können effektiv in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten und sind in der Lage die Gruppenleitung zu übernehmen. Sie haben gelernt, ihren Standpunkt unter Heranziehung einer theoretisch fundierten Argumentation zu begründen.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden können ihren Standpunkt unter Heranziehung einer theoretisch fundierten betriebswirtschaftlichen Argumentation begründen. Sie können alle zur Verfügung stehenden Lern- und Arbeitsmittel zum Wissenserwerb nutzen. Dabei können sie Routineforschungsaufgaben unter Anleitung übernehmen.
Übergreifende Handlungskompetenz:	<p>Die Studierenden erkennen die aktuelle Bedeutung der organisatorischen Gestaltung als wesentliches Element im Managementprozess und können den Beitrag organisationspolitischer Entscheidungen für die Unternehmenssteuerung beurteilen. Dabei sind ihnen klassische Konzepte ebenso wie aktuelle Muster betrieblicher Strukturierung innerhalb von Unternehmungen wie unternehmensübergreifend vertraut. Sie erlernen ebenso die Anwendung von Instrumenten der betrieblichen Personalarbeit in einzelnen Handlungsfeldern, die Interdependenz und Integration von personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die Erklärung und Prognose von personalwirtschaftlichen Phänomenen sowie deren Relevanz für die betriebliche Praxis. Letztlich entwickeln die Studierenden ein Verständnis für den Gesamtzusammenhang von organisatorischer Gestaltung und betrieblicher Personalarbeit.</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über umfassende und detaillierte Kenntnisse der wichtigsten Führungstheorien und ihrer Implikationen betreffend die Realisierung praktischer integrativer Führungskonzeptionen. Sie sind in der Lage, alternative Ansätze zu bewerten, kritisch miteinander zu vergleichen und auf ihre praktische Arbeit sowie auf die Situation ihres Ausbildungsunternehmens übertragen. Die Studierenden sind mit den grundlegenden Fragestellungen und Methoden zur Initiierung wie Steuerung von unternehmerischen Änderungsprozessen vertraut. Sie können alle zur Verfügung stehenden Lern- und Arbeitsmittel zum Wissenserwerb nutzen. Dabei können sie Routineforschungsaufgaben mit minimaler Anleitung übernehmen.</p>

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit h	Selbststudium h
(Lehr- und Lerneinheit):	Unternehmensführung/Organisation/Personal	50	100
<p>Unternehmensführung Grundbegriffe, Ziele und Aufgaben der Unternehmensführung – Strategische Unternehmensführung – Grundlagen des Wissensmanagements – ausgewählte Fragestellungen aus den nachfolgenden Bereichen: Führungstheorien und Führungsmodelle – Frühwarnsysteme – Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmung – Prognosemodelle – Führen mit Kennzahlen – Planungs- und Kontrollinstrumente – Kritische Diskussion vorhandener integrativer Managementsysteme (z. B. Prozessmanagement, Qualitätsmanagement, Change Management)</p> <p>Organisation Organisationstheorie und Organisationspraxis – Formen der Aufbauorganisation – Formen der Prozessorganisation – Neuere Entwicklungen der Unternehmensorganisation (z. B. Netzwerkorganisation, virtuelle Organisation)</p> <p>Personal Aufgaben, Ziele und Funktionsbereiche der Personalwirtschaft – Entwicklungstendenzen in der Personalpolitik – ausgewählte Fragestellungen aus den nachfolgenden Bereichen: Personalbedarfsplanung – Personalbeschaffung/Personalabbau – Personalführungsinstrumente und -systeme – Personalbewertungsinstrumente und -systeme – Motivation – Qualifizierung/Weiterbildung – Mitarbeiterbindung – Konfliktmanagement – Unternehmenskultur – Grundzüge Arbeitsrecht</p>			

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
<ul style="list-style-type: none"> – Bea, F. X., Göbel, E., Organisation. Theorie und Gestaltung – Bea, F. X., Haas, Jürgen, Strategisches Management – Berthel, J.; Becker, F. G., Personal-Management. Grundzüge für Konzeptionen betrieblicher Personalarbeit – Bleicher, K., Das Konzept Integriertes Management – Kieser, A., Organisationstheorien – Scholz, Ch., Personalmanagement. Informationsorientierte und verhaltenstheoretische Grundlagen – Schreyögg, G. (Hrsg.), Handwörterbuch Unternehmensführung und Organisation – Staehle, W., Management – Steinmann, H., Schreyögg, G., Management: Grundlagen der Unternehmensführung – Vorbach, S., Unternehmensführung und Organisation – Wunderer, R., Führung und Zusammenarbeit. Eine unternehmerische Führungslehre

Besonderheit

keine

7.1.3 Modul: WRSW_103 Rechnungswesen I

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW		

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Rechnungswesen I	deutsch/englisch	WRSW_103	01.03.2016	Prof. Dr. M. Corsten, DHBW Villingen- Schwenningen Prof. Dr. E. Heizmann DHBW Mosbach Prof. Dr. S. Leukel DHBW Mosbach

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
1	keine	Pflichtmodul / Kernmodul	1 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Vorlesung mit Übungen Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Übungsfälle	▪ Klausur	▪ ja	▪ 120 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in h, ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	150h	ECTS-Punkte:
	davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)	60 h	5
	davon Selbststudium	90 h	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	In diesem Modul erlernen die Studierenden die doppelte Buchhaltung und deren Rechenelemente. Sie beherrschen die Grundtechniken der doppelten Buchhaltung und können die Stellung der Buchhaltung in der Rechnungslegung einordnen. Eröffnungsbuchungen, einfache laufende Buchungen und Abschlussbuchungen kann der Studierende am Ende des Moduls erkennen, bzgl. seiner Erfolgswirksamkeit beurteilen und den Bezug zum Jahresabschluss herstellen. Im Rahmen des internen Rechnungswesens lernen die Studierenden die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung sowie deren Rechenelemente. Sie kennen die wesentlichen Kostenarten und wissen, wie die Kosten im System der Vollkostenrechnung auf Kostenstellen verteilt und im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung weiterverrechnet werden. Sie sind in der Lage, eine Kalkulation der Kostenträger durchzuführen und verstehen den Aufbau und einfache Zusammenhänge der Betriebsergebnisrechnung.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden erkennen, dass die in der Finanzbuchhaltung zu erfassenden Informationen an den Interessen einer Vielzahl von unternehmensexternen und –internen Adressaten auszurichten sind.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, zahlenmäßig darstellbare, unternehmensbezogene Sachverhalte systematisch zu erfassen, aufzubereiten und auszuwerten. Sie können die erlernte Methodik selbstständig auf einfache Problemstellungen anwenden und sind in der Lage, fachadäquat über die Konsequenzen von Geschäftsvorfällen für das Unternehmen zu kommunizieren.
übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden haben mit Abschluss des Moduls die grundlegenden Kompetenzen für die doppelte Buchführung und Vollkostenrechnung erworben. Sie verstehen den Prozess der Finanzbuchhaltung sowie der Kostenrechnung eines Unternehmens.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenz- zeit h	Selbst- studium h
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Finanzbuchhaltung I	36	54
Begriff, Aufgaben und Ziele der Finanzbuchhaltung – Rechtliche Grundlagen – System und Technik der Finanzbuchführung – Besonderheiten bei der Verbuchung des Warenverkehrs – Besonderheiten bei der Verbuchung der Umsatzsteuer – Grundformen der Abschreibungsmethoden – weitere ausgewählte Buchungsfälle			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Kosten- und Leistungsrechnung I	24	36
Aufgaben und Ziele der Kosten-Leistungsrechnung – Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung und Betriebsergebnisrechnung im Rahmen Vollkostenrechnung			

Literatur	
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.	
<ul style="list-style-type: none"> - Coenenberg, Fischer, Günther, Kostenrechnung und Kostenanalyse, Schäffer Poeschel Verlag, Stuttgart - Däumler, Klaus, Grabe, Jürgen, Kostenrechnung 1, Grundlagen, NWB-Verlag, Herne - Falterbaum, Bolk, Reiß, Kirchner Buchführung und Bilanz, Erich Fleischer Verlag, Walsrode - Friedl, Hofmann, Pedell, Kostenrechnung, Vahlen Verlag, München - Götze, Kostenrechnung und Kostenmanagement, Springer Verlag, Heidelberg - Haberstock, Kostenrechnung I, Erich Schmidt Verlag, Berlin - Horschitz, Groß, Fanck, Bilanzsteuerrecht und Buchführung, Schäffer Poeschel Verlag, Stuttgart - Macha, Grundlagen der Kosten- Leistungsrechnung, Franz Vahlen Verlag, München - Moroff, Focke, Repetitorium zur Kosten- und Leistungsrechnung, Gabler Verlag, Wiesbaden - Wüstemann, Wüstemann, Buchführung case by case, Verlag Recht und Wirtschaft, Frankfurt a. M. - Wuttko, Weidner, Buchführungstechnik und Bilanzsteuerrecht, Schäffer Poeschel Verlag, Stuttgart - Wöhe, Kußmaul, Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik, Vahlen Verlag, München 	

Besonderheit
keine

7.1.4 Modul: WRSW_104 Rechnungswesen II

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW		

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Rechnungswesen II	deutsch/englisch	WRSW_104	01.03.2016	Prof. Dr. M. Corsten, DHBW Villingen-Schwenningen Prof. Dr. E. Heizmann DHBW Mosbach Prof. Dr. S. Leukel DHBW Mosbach

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
2	Rechnungswesen I	Pflichtmodul / Kernmodul	1 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Vorlesung mit Übungen Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Übungsfälle	▪ Klausur	▪ ja	▪ 120 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in h, ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	150h	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	60 h	
	<i>davon Selbststudium</i>	90h	5

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der Buchungstechniken. Anhand ausgewählter Bereiche werden ihnen Methoden und spezielle Techniken der Finanzbuchhaltung vermittelt. Ferner erlernen die Studierenden zentrale Schlüsselbegriffe der Rechnungslegung, wie z. B. den Begriff der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Studierenden können Schlüsselbegriffe definieren. Sie können komplexe Geschäftsvorfälle in der Grundstruktur beurteilen und buchhalterisch erfassen. Im Rahmen des internen Rechnungswesens erlernen die Studierenden die Grundgedanken und Anwendungsbereiche der sog. Teilkostenrechnung. Sie können einfache Sachverhalte aus Sicht der Teilkostenrechnung systematisch bearbeiten und beurteilen. Sie kennen die Unterschiede zwischen der Teilkosten- und Vollkostenrechnung. Die Studierenden kennen die Grundidee weiterer ausgewählter Kostenrechnungssysteme.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden verstehen, dass die in der Finanzbuchhaltung zu erfassenden Informationen an den Interessen einer Vielzahl von unternehmensexternen und –internen Adressaten auszurichten sind.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, zahlenmäßig darstellbare, unternehmensbezogene Sachverhalte systematisch zu erfassen, aufzubereiten und auszuwerten. Sie können die erlernte Methodik selbstständig auf komplexere Problemstellungen anwenden und sind in der Lage, fachadäquat über die Konsequenzen von Geschäftsvorfällen für das Unternehmen zu kommunizieren.
übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden haben mit Abschluss des Moduls die grundlegenden Kompetenzen für die Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung erworben. Sie können bei der Anfertigung von Finanzbuchhaltungen in einem angemessenen Maß selbstständig mitwirken. In Abteilungen der Kosten- und Leistungsrechnung können Sie ebenfalls in Teilbereichen mitwirken und in konkrete Geschäftsprozesse integriert werden. Sie erschließen den Zusammenhang und die Wirkungsweise der unterschiedlichen Rechenwerke

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenz- zeit h	Selbst- studium h
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Finanzbuchhaltung II	36	54
Grundlagen allgemeiner Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Jahresabschlusses und deren Verbuchungstechniken anhand ausgewählter Bilanz oder GuV-Posten – Behandlung und Verbuchung der Zugangs- und Folgebewertung bei Aktiva und Passiva – Bewertungsvereinfachungsverfahren – Grundlagen der Personalverbuchung – Abgrenzung der Finanzbuchhaltung vom Jahresabschluss			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Kosten-Leistungsrechnung II	24	36
Systeme der Teilkostenrechnung (z. B. ein- und mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung) – Grundlagen weiterer Kostenrechnungssysteme (z. B. Prozesskostenrechnung, Plankostenrechnung)			

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
<ul style="list-style-type: none"> - Coenenberg, Fischer, Günther, Kostenrechnung und Kostenanalyse, Schäffer Poeschel Verlag, Stuttgart - Däumler, Grabe, Kostenrechnung 2, Deckungsbeitragsrechnung, NWB-Verlag, Herne - Däumler, Grabe, Kostenrechnung 3, Plankostenrechnung und Kostenmanagement, NWB-Verlag, Herne - Falterbaum, Bolk, Reiß, Kirchner, Buchführung und Bilanz, Erich Fleischer Verlag, Walsrode - Friedl, Hofmann, Pedell, Kostenrechnung, Vahlen Verlag, München - Haberstock, Kostenrechnung II, Erich Schmidt Verlag, Berlin - Horschitz, Groß, Fanck, Bilanzsteuerrecht und Buchführung, Schäffer Poeschel Verlag, Stuttgart - Schweitzer, Küpper, Systeme der Kosten- und Erlösrechnung, Vahlen Verlag, München - Wüstemann, Wüstemann, Buchführung case by case, Verlag Recht und Wirtschaft, Frankfurt a. M. - Wüstemann, Bilanzierung case by case, Verlag Recht und Wirtschaft, Frankfurt a. M.

Besonderheit
keine

7.1.5 Modul: WRSW_105 Rechnungswesen III

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW		

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Rechnungswesen III	deutsch/englisch	WRSW_105	01.03.2016	Prof. Dr. K. Hahn DHBW Stuttgart Prof. Dr. M. von Pock DHBW Mannheim Prof. Dr. U. Harbrücker DHBW Mannheim Prof. Dr. S. Leukel DHBW Mosbach

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
3	Rechnungswesen I - II	Pflichtmodul / Kernmodul	1 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Vorlesung, Seminaristische Lehrveranstaltung Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Erarbeitung von Fallstudien in Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ja 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 150 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	210 h	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	77 h	7
	<i>davon Selbststudium</i>	133 h	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Grundlagen des Bilanzrechts vertraut. Sie kennen die relevanten Rechtsgrundlagen, Bestandteile, Inhalte und Bilanzierungsgrundsätze, die für die Unternehmen - in Abhängigkeit von der Rechtsform, der Größe und der Kapitalmarktorientierung - relevant sind. Darüber hinaus können sie das Instrumentarium der Investitionsrechnung und der Finanzierung anwenden.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen Bilanzierungsnormen und finanzwirtschaftlichen Verfahren im Kontext gesellschaftlicher und ethischer Rahmenbedingungen und Normen zu beurteilen und zu bewerten.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden reflektieren das breite Spektrum der divergierenden Bilanzierungsauffassungen und -inhalte vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Zielsetzungen der Bilanzierungssysteme kritisch. Sie können in den Unternehmen anstehende Investitions- und Finanzierungsentscheidungen mit betriebswirtschaftlichen Methoden beurteilen und ihre Ergebnisse fachadäquat kommunizieren.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden erlernen ihr Wissen und ihr Verständnis im Rahmen von unternehmerischen Entscheidungen einzubringen, wie z.B. bei anstehenden Investitionsentscheidungen.

Lerneinheiten und Inhalte		
Lehr- und Lerneinheiten	Präsenzzeit	Selbststudium
(Lehr- und Lerneinheit 1): Nationale und Internationale Rechnungslegung I	42	73
Aufgaben und Ziele des Jahresabschlusses – Rechtsquellen der Rechnungslegung – Abschlussbestandteile – Prinzipiengefüge der Rechnungslegung – Ansatzgrundsätze – Bewertungsgrundsätze – Ausweisgrundsätze – ausgewählte Aspekte des Rechnungswesens (z. B. Besonderheiten des steuerlichen Rechnungswesens, weitere Bestandteile der Finanzberichterstattung)		
(Lehr- und Lerneinheit 2): Investition und Finanzierung	35	60
Aufgaben und Ziele der Investitionsrechnung – Grundformen der Investitionsrechnung – Grundlagen der Investitionsplanung – Aufgaben und Ziele der Finanzwirtschaft – Finanzierungsarten und Finanzierungsquellen – ausgewählte Aspekte aus dem Bereich der Investition und dem Bereich der Finanzierung (z. B. Investitionscontrolling, Grenzen klassischer Partialmodelle, u. a.)		

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
<ul style="list-style-type: none"> – Baetge, J. et. al., Bilanzen – Ballwieser, W., IFRS-Rechnungslegung – Becker, H. P., Investition und Finanzierung – Bleis, C., Grundlagen Investition und Finanzierung – Coenberg, A. et. al, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse – Coenberg, A. et. al, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, Aufgaben und Übungen – Hahn, K., Maurer, T., Schramm, U.: Die Bilanz nach Handels- und Steuerrecht – IASB (Hrsg.), International Financial Reporting Standards (IFRS) – Kruschwitz, L., Investitionsrechnung – Pape, U., Grundlagen der Finanzierung und Investition – Pellens, B. et. al., Internationale Rechnungslegung – Perridon L. et. al., Finanzwirtschaft der Unternehmung – Walz, H. / Gramlich, D., Investitions- und Finanzplanung – Wüstemann, J. / Wüstemann S., Bilanzierung case by case – Zimmermann R. et. al., Die Personengesellschaft im Steuerrecht

Besonderheit
keine

7.1.6 Modul: WRSW_106 Rechnungswesen IV

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW		

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Rechnungswesen IV	deutsch/englisch	WRSW_106	01.03.2016	Prof. Dr. K. Hahn DHBW Stuttgart Prof. Dr. M von Pock DHBW Mannheim Prof. Dr. U. Harbrücker DHBW Mannheim Prof. Dr. S. Leukel DHBW Mosbach

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
4	Rechnungswesen I - III	Pflichtmodul / Kernmodul	1 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Vorlesung, Seminaristische Lehrveranstaltung Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Erarbeitung von Fallstudien in Gruppen	▪ Klausur	▪ ja	▪ 120 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	<i>Insgesamt:</i>	150 h	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	<i>55 h</i>	5
	<i>davon Selbststudium</i>	<i>95 h</i>	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den komplexen Bilanzierungsvorschriften zu einzelnen Bilanzposten nach HGB und IFRS vertraut. Sie können die gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften nach den Regeln der juristischen Hermeneutik interpretieren. Sie vermögen unterschiedliche Kommentarmeinungen auszuwerten und zu analysieren.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden sind in der Lage, bilanzpolitische Konzepte zu den einzelnen Bilanzposten zu erarbeiten. Sie können die unterschiedlichen Konzepte im Spannungsfeld zwischen unternehmensindividueller und gesellschaftlicher Verantwortung abwägen und richtig einschätzen.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden können bilanzielle Fragestellungen eigenständig bearbeiten und in der Gruppe ihre Lösungen fachadäquat vortragen und vertreten.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden vermögen die Bilanzierungsweise der Unternehmen in den Gesamtkontext alternativer Bilanzierungsvorschriften einzuordnen. Sie können den aktuellen Stand der Gesetzesvorschriften/Verlautbarungen in die Erstellung und Prüfung der aktuellen Jahresabschlüsse einbringen.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit h	Selbststudium h
(Lehr- und Lerneinheit):	Nationale und Internationale Rechnungslegung II	55	95
Darstellung und Analyse der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften zu ausgewählten Bilanzposten und GuV-Posten nach der nationalen (HGB) bzw. internationalen Rechnungslegung (IFRS): z. B. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, Vorräte, Forderungen, Wertpapiere, Pensionsrückstellungen, Sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten etc.			

Literatur	
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.	
<ul style="list-style-type: none"> – Bertram, K. et. al. (Hrsg.), Haufe HGB Kommentar – Bohl W. et. al. (Hrsg.), Beck'sches IFRS-Handbuch – Bolin, M., Ditges, J., Arendt, U., Internationale Rechnungslegung nach IFRS – Hahn, K., Maurer, T., Schramm, U. (Hrsg.): Die Bilanz nach Handels- und Steuerrecht – Buchholz, R., Grundzüge des Jahresabschlusses nach HGB und IFRS – DRSC (Hrsg.), Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS) – Elrott, H. et al. (Hrsg.), Beck'scher Bilanzkommentar – Hoffmann W.-D., Lüdenbach, N. (Hrsg.), NWB Kommentar Bilanzierung – IASB (Hrsg.), International Financial Reporting Standards (IFRS) – IDW (Hrsg.), Rechnungslegungsstandards – Lüdenbach, C., IFRS Essentials – Quick, R., Wolz, M., Bilanzierung in Fällen 	

Besonderheit
keine

7.1.7 Modul: WRSW_107 Rechnungswesen V

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW		

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Rechnungswesen V	deutsch/englisch	WRSW_107	01.03.2016	Prof. Dr. K. Hahn DHBW Stuttgart Prof. Dr. M. von Pock DHBW Mannheim Prof. Dr. U. Harbrücker DHBW Mannheim Prof. Dr. S. Leuke DHBW Mosbach

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
5+6	Rechnungswesen I - IV	Pflichtmodul / Kernmodul	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Vorlesung, Seminaristische Lehrveranstaltung Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Erarbeitung von Fallstudien in Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ja 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 180 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	270 Std.	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	90 Std.	9
	<i>davon Selbststudium</i>	180 Std.	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	<p>Die Studierenden vermögen komplexe wirtschaftliche Sachverhalte, wie z.B. derivative Finanzinstrumente, zu verstehen und diese im bilanziellen Rechnungswesen sachgerecht abzubilden.</p> <p>Sie beherrschen die Grundlagen der Konzernrechnungslegung und der ergänzenden Berichtsinstrumente, wie z.B. des Cash Flow Statement.</p> <p>Sie sind mit den Zusammenhängen zwischen dem Einzelabschluss und dem Konzernabschluss vertraut und in der Lage, bilanzpolitische Konzepte zu entwickeln.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden „bilanzsicher“.</p>
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden sind in der Lage, bei der Erarbeitung fachlicher Lösungen auch die Interessen anderer Betroffener innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu berücksichtigen.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden können auch zu komplexen bilanziellen Fragenstellungen fachadäquate Lösungen erarbeiten und kommunizieren und diese eigenverantwortlich vertreten.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden können im Rahmen von übergreifenden Projekten ihr Fachwissen einbringen und eigenständige Lösungsansätze unter Berücksichtigung aller Belange erarbeiten.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit h	Selbststudium h
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Nationale und Internationale Rechnungslegung III	45	90
Spezielle Bereiche der nationalen und internationalen Rechnungslegung wie z. B.: Latente Steuern, Leasing, Finanzinstrumente, Umsatzrealisierung – Anhang und Lagebericht – Konzernrechnungslegung (Aufgaben und Ziele der Konzernrechnungslegung, Aufstellungspflicht, Konsolidierungskreis – Konsolidierungsmethoden für Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, Konsolidierungstechnik) – finanzwirtschaftlich orientierte Rechnungslegung – aktuelle Themen der Finanzberichterstattung			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Nationale und Internationale Rechnungslegung IV	45	90
Sonderfragen der Nationalen und Internationalen Rechnungslegung wie z. B.: Themenstellungen der nationalen Rechnungslegung z.B. EK-Bilanzierung, Sonderbilanzen (Gründung, Umwandlung und Insolvenz) – Themenstellungen der internationalen Rechnungslegung z.B. Cash-Flow-Statement, Segmentreporting – Eigenkapitalveränderungsrechnung – Abschlüsse ausgewählter Branchen – Jahres- und Konzernabschlussanalyse – Bilanzpolitisches Instrumentarium im Jahres- und Konzernabschluss – Aktuelle Entwicklungen in der nationalen und internationalen Rechnungslegung; etc.			

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
<ul style="list-style-type: none"> – Baetge, J. et. al., Konzernbilanzen – Bertram, K. et. al. (Hrsg.), Haufe HGB Kommentar – Bohl, W. et. al. (Hrsg.), Beck'sches IFRS-Handbuch – Hahn, K., Maurer, T., Schramm, U. (Hrsg.), Die Bilanz nach Handels- und Steuerrecht – Brösel, G., Bilanzanalyse – Budde, W. et. al. (Hrsg.), Sonderbilanzen – DRSC (Hrsg.), Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS) – Elrott, H. et. al. (Hrsg.), Beck'scher Bilanzkommentar – Gräfer, H., Scheld, G. A., Grundzüge der Konzernrechnungslegung – Hofbauer, M.A. et. al. (Hrsg.), Bonner Handbuch der Rechnungslegung – Hoffmann, W.-D., Lüdenbach, N. (Hrsg.), NWB Kommentar Bilanzierung – Hommel, M., Rammert S., Wüstemann, J., Konzernbilanzierung case by case – IASB (Hrsg.), International Financial Reporting Standards (IFRS) – IDW (Hrsg.), Rechnungslegungsstandards – Küting, P., Weber C.-P.: Der Konzernabschluss – Küting, P., Weber C.-P.: Die Bilanzanalyse – von Wysocki, K., Wohlgemuth, M., Brösel, G., Konzernrechnungslegung

Besonderheit
keine

7.1.8 Modul: WRSW_501 Wirtschaftsmathematik / Statistik

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW		

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortliche
Wirtschaftsmathematik/Statistik	deutsch/englisch	WRSW_501	01.03.2016	Prof. Dr. M. Scheel DHBW Villingen-Schwenningen

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
1 + 2	keine	Pflichtmodul / Methodische Grundlagen	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Vorlesung, Lehrveranstaltung Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Erarbeitung von Fallstudien in Gruppen, Tutorien	▪ Teilklausur Mathematik	▪ ja	▪ 60 Minuten
	▪ Teilklausur Statistik	▪ ja	▪ 60 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	150 h	ECTS-Punkte
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	60 h	5
	<i>davon Selbststudium</i>	90 h	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	Die Studierenden haben mit Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben <ul style="list-style-type: none"> – die Wirtschaftsmathematik als Hilfsmittel bei Planungs- und Entscheidungsproblemen der wirtschaftlichen Praxis einzusetzen. – im Entscheidungs-/Forschungszusammenhang relevante Daten zu erheben, die Ergebnisse zu präsentieren und zielbezogen zu interpretieren.
Sozial-ethische Kompetenz:	Mit Abschluss des Moduls wissen die Studierenden, dass die quantitativen Methoden eine Möglichkeit (neben anderen) der Erkenntnisgewinnung darstellen, insbesondere, dass die Realität nicht nur in Zahlen abgebildet werden kann. Sie sind sich des Einflusses der Methoden auf das Ergebnis bewusst und sind damit sensibilisiert für einen verantwortungsvollen Umgang.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden haben die Ideen mathematischer Techniken erfasst und die Kompetenz erworben, sie bei ökonomischen Fragestellungen einzusetzen. Sie haben die Statistik als Entscheidungshilfe in der betrieblichen Praxis bzw. als Hilfsmittel bei der empirischen Überprüfung von Hypothesen verstanden und die Fähigkeit erworben, den möglichen Einfluss des Datenentstehungsprozesses, der Datenquellen und der Datenpräsentation auf das Ergebnis zu erläutern sowie vorgegebene Datensätze hinsichtlich gewünschter Informationen selbstständig auszuwerten.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden haben einen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten mathematischer und statistischer Methoden bei volks- und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen bekommen und ihre Anwendung durch entsprechende Beispiele geübt. Dadurch sind sie befähigt, diese Methoden selbstständig anzuwenden und Ergebnisse im Sachzusammenhang zu werten.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit h	Selbststudium h
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Wirtschaftsmathematik	24	36
Finanzmathematik - Differenzial- und Integralrechnung für Funktionen mit einer unabhängigen Variablen - Differenzialrechnung mit mehreren unabhängigen Variablen - Lineare Gleichungssysteme – studiengangsbezogene Erweiterungen			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Statistik	36	54
Datenentstehungsprozess - univariate und bivariate Verteilungen mit ihren deskriptiven Maßzahlen - Grundlagen der induktiven Statistik mit Anwendungen, insbesondere Zufallsstichprobenverfahren und Hypothesentests - wirtschaftsstatistische Anwendungen - studiengangsbezogene Erweiterungen -			

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
<ul style="list-style-type: none"> – Auer, B., Seitz, F., Grundkurs Wirtschaftsmathematik – Bley Müller, J., Gehlert, G., Gülicher, H., Statistik für Wirtschaftswissenschaftler, München. – Holey, T., Wiedemann, A., Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Heidelberg – Rößler, I., Ungerer, A., Statistik für Wirtschaftswissenschaftler, Heidelberg – Tietze, J., Einführung in die angewandte Wirtschaftsmathematik, Wiesbaden – Tietze, J., Einführung in die Finanzmathematik, Wiesbaden

Besonderheit
keine

7.1.9 Modul: WRSW_401 VWL I

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
Rechnungslegung Steuern Wirtschaftsrecht	alle	-

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
VWL I	deutsch/englisch	WRSW_401	01.03.2016	Prof. Dr. U. Schramm DHBW Stuttgart

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
1. + 2. Semester		Pflicht	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Vorlesung, Lehrveranstaltung Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Erarbeitung von Fallstudien in Gruppen, Tutorien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur, semesterbezogene Teilprüfungsleistungen möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ja 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 120 min bzw. entsprechende Aufteilung bei semesterbezogenen Teilprüfungsleistungen

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	150 h	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	60 h	
	<i>davon Selbststudium</i>	90 h	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	<p>Das Modul umfasst die Vorlesungen „Mikroökonomik“ und „Makroökonomik“.</p> <p>Im Rahmen der ersten Veranstaltung erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für die einzelnen Teilbereiche der Volkswirtschaftslehre (VWL). Sie machen sich mit dem Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt der VWL vertraut. Anschließend wird im Rahmen der Mikroökonomik das Geschehen auf Märkten analysiert.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls haben die Teilnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand und Methoden der Volkswirtschaftslehre kennen gelernt und sind in der Lage, Nutzen und Grenzen der Verwendung von Modellen in der ökonomischen Analyse zu erklären und zu beurteilen • die Grundlagen der Analyse von Haushalten und Unternehmen verstanden und haben die Fachkompetenz erworben, mit diesem Instrumentarium das Geschehen auf Märkten zu analysieren und auf neue Probleme anzuwenden <p>Im Rahmen der zweiten Veranstaltung werden zunächst die Logik der systematischen Beschreibung des Wirtschaftskreislaufs und dann makroökonomische Theorien behandelt. Nach Abschluss der Veranstaltung haben die Teilnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich die Terminologie der VGR angeeignet, den grundsätzlichen Unterschied zwischen einer klassifizierenden Beschreibung des Wirtschaftskreislaufs und einer Erklärung makroökonomischer Phänomene verstanden, methodische Ansätze der makroökonomischen Modellbildung kennengelernt und die Abhängigkeit der Ergebnisse von den Prämissen erkannt • die Fachkompetenz erworben, im Rahmen makroökonomischer Modelle logisch zu argumentieren, z.B. die Auswirkungen exogener Schocks oder geld- und fiskalpolitischer Entscheidungen
Sozial-ethische Kompetenz:	<p>Die Studierenden haben die soziale Kompetenz erworben, die unterschiedlichen Sichtweisen verschiedener Akteure und Interessengruppen auf mikroökonomische Probleme zu verstehen und zu beurteilen. Sie setzen sich mit den sich daraus ergebenden ökonomischen, sozialen und ethischen Kontroversen kritisch auseinander.</p>
Selbstkompetenz:	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Daten und Informationen aus diversen internen und externen Quellen zu sammeln, zu bewerten und nach vorgegebenen Kriterien aufzubereiten. Sie können die zur Verfügung stehenden Lern- und Arbeitsmittel zunehmend selbstständig zum Wissenserwerb nutzen.</p>

	Die Studierenden haben sich im Selbststudium die Kompetenz erarbeitet, die Logik ökonomischer Entscheidungen zu erfassen und daraus selbstständig Schlussfolgerungen für individuelles und kollektives Handeln zu ziehen.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über einen fundierten Überblick über die zentralen Begriffe und Fragestellungen der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre Neben grundlegenden Erkenntnissen zu Fragen der Mikroökonomik haben die Studierenden insbesondere auch ein Verständnis für die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und die Einordnung der einzelnen Bereiche in den Wirtschaftskreislauf.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit h	Selbststudium h
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Mikroökonomik	30	45
Grundbegriffe der VWL – Inhalte, Abgrenzung und Methoden der VWL – Einführung in die Mikroökonomik – Theorie des Haushalts (z.B. Budget, Arten der Präferenzen und Haushaltsoptimum) – Theorie der Unternehmung (z.B. Produktionstheorie, Produktionsfunktionen und Kosten und Gewinnmaximierung) – Marktformen – Preisbildung im Polypol - Monopol, Oligopol – Marktunvollkommenheiten			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Makroökonomik	30	45
Kreislaufanalyse, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung – Analyse des Gütermarktes – Analyse des Geldmarktes – Analyse des Arbeitsmarktes – Klassische angebotsorientierte makroökonomische Modelle – Keynesianische nachfrageorientierte makroökonomische Modelle (z.B. IS/LM Modell) – Wachstum und technischer Fortschritt			

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
<ul style="list-style-type: none"> • Blanchard, O., Illing, G., Makroökonomie (neueste Aufl.). München • Bofinger, P., Grundzüge der Volkswirtschaftslehre: eine Einführung in die Wissenschaft von Märkten, neueste Auflage, München. • Heine, M., Herr, H., Volkswirtschaftslehre: eine paradigmensorientierte Einführung in die Mikro- und Makroökonomik, neueste Auflage, München • Mankiw, N. G., Makroökonomik, neueste Auflage, Schäffer-Poeschel • Mankiw, N.G., Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, neueste Auflage. Stuttgart, • Natrop, J., Grundzüge der Angewandten Mikroökonomie, neueste Auflage, Oldenbourg Verlag • Pindyck, R. S., Rubinfeld, D. L., Mikroökonomie, neueste Auflage, Addison-Wesley Verlag • Varian, H.R., Grundzüge der Mikroökonomik, neueste Auflage, München, [engl.: Intermediate Microeconomics: A Modern Approach, New York Norton.]

Besonderheit
keine

7.1.10 Modul: WRSW_402 VWL II

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
Rechnungslegung Steuern Wirtschaftsrecht	alle	-

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
VWL II:	deutsch/englisch	WRSW_402	01.03.2016	Prof. Dr. U. Schramm DHBW Stuttgart

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
3. + 4. Semester	VWL I	Pflicht	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Vorlesung, Lehrveranstaltung Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Erarbeitung von Fallstudien in Gruppen, Tutorien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur, semesterbezogene Teilprüfungsleistungen möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ja 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 120 min bzw. entsprechende Aufteilung bei semesterbezogenen Teilprüfungsleistungen

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	150 h	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	55 h	5
	<i>davon Selbststudium</i>	95 h	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	<p>Das Modul umfasst die Vorlesungen „Finanzwissenschaft“ und „Allokation, Umwelt- und Sozialpolitik“.</p> <p>Im Rahmen der ersten Veranstaltung erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die ökonomische Notwendigkeit der Staatenbildung und Finanzierung. Sie erkennen, dass durch das Bereitstellen öffentlicher Güter der Staat in den Ressourcenverbrauch eingreift und damit die wohlstandmaximierende Allokation verändern kann. Danach können Sie das optimale Staatsbudget erkennen und diskutieren die marktschonendste Finanzierung (Steuerinzidenz). Sie analysieren gegenwärtige Maßnahmen des Staates auf Ihre Wirkungen auf den Einzelnen und die gesamte Volkswirtschaft. Die Grenzen und Wirkungen von Staatsverschuldungen werden diskutiert.</p> <p>In der zweiten Veranstaltung lernen die Studierenden zunächst die Rahmenbedingungen für staatliche Interventionen in die Märkte. Es werden die Politikfelder der Umweltpolitik und Sozialpolitik behandelt. Es werden die Handlungsfelder des Staates in diesem Politikfeldern aufgezeigt. Anschließend werden die Werkzeuge und Institutionen diskutiert und deren Wirkungen analysiert.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls haben die Teilnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fähigkeit erworben, die Methoden der ökonomischen Analyse auch auf finanzwissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden • die Fachkompetenz erworben, die unterschiedlichen finanzwirtschaftlichen Entwürfe und Ausgestaltungen ökonomisch zu bewerten • über die Beschäftigung mit wirtschaftspolitischen Fragen ein allgemein differenzierteres Urteilsvermögen erworben • sich in Diskussionen und/oder Gruppenarbeiten ein Bewusstsein über die sozialen und ökologischen Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns sowie dessen ethische Implikationen erarbeitet <p>Die Schwerpunkte sollten auch von der jeweiligen aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussion bestimmt werden.</p>
Sozial-ethische Kompetenz:	<p>Die Studierenden haben die soziale Kompetenz erworben, die unterschiedlichen Sichtweisen verschiedener Akteure und Interessengruppen auf mikroökonomische Probleme zu verstehen und zu beurteilen. Sie setzen sich mit den sich daraus ergebenden ökonomischen, sozialen und ethischen Kontroversen kritisch auseinander.</p>

Selbstkompetenz:	Die Studierenden sind in der Lage, Daten und Informationen aus diversen internen und externen Quellen zu sammeln, zu bewerten und nach vorgegebenen Kriterien aufzubereiten. Sie können die zur Verfügung stehenden Lern- und Arbeitsmittel zunehmend selbstständig zum Wissenserwerb nutzen. Die Studierenden haben sich im Selbststudium die Kompetenz erarbeitet, die Logik ökonomischer Entscheidungen zu erfassen und daraus selbstständig Schlussfolgerungen für individuelles und kollektives Handeln zu ziehen.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse über die zentralen Begriffe der Finanzwissenschaft und Umwelt- und Sozialpolitik. Neben grundlegenden Erkenntnissen haben die Studierenden insbesondere auch ein Verständnis für die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und die Einordnung der einzelnen Bereiche in den Wirtschaftskreislauf.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit h	Selbststudium h
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Finanzwissenschaft	27	48
Aufgaben und Ziele der Finanzpolitik – Ökonomische Begründungen des Staates – Haushaltsplan & Haushaltsprozess – Finanzierungsquellen des Staates – Steuerinzidenz – Kreditaufnahme und -begrenzung – Wirkungen von Staatsverschuldung – Grundzüge finanzwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik – Internationale Aspekte der Besteuerung			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Allokation, Umwelt- und Sozialpolitik	28	47
Allokation und öffentliche Güter – Verteilungsbegriffe und -maße – Finanzpolitische Instrumente der Verteilungspolitik (Steuern und Transfers) – Empirische Einkommens- und Vermögensverteilung – Externe Effekte – Umweltpolitik - Systeme der sozialen Sicherung in Deutschland			

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
<ul style="list-style-type: none"> • Blankart, C.B., Öffentliche Finanzen in der Demokratie (neueste Auflage.). München. • Fees, E., Seeliger, A.: Umweltökonomie und Umweltpolitik • Fritsch, M., Marktversagen und Wirtschaftspolitik: Mikroökonomische Grundlagen staatlichen Handelns, neueste Auflage, Vahlen • Homburg, S, Allgemeine Steuerlehre, (neueste Aufl.) München • Lampert, H., Althammer, J.: Lehrbuch der Sozialpolitik (neueste Auflage). Berlin. • Weimann, J., Wirtschaftspolitik: Allokation und kollektive Entscheidungen • Zimmermann, H. et. al., Finanzwissenschaft: Eine Einführung in die Lehre von der öffentlichen Finanzwirtschaft, neueste Auflage, Vahlen

Besonderheit
keine

7.1.11 Modul: WRSW_403 VWL III

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
Rechnungslegung Steuern Wirtschaftsrecht	alle	-

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
VWL III	deutsch/englisch	WRSW_403	01.03.2016	Prof. Dr. U. Schramm DHBW Stuttgart

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
5. + 6. Semester	VWL I + VWL II	Pflicht	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrveranstaltung: Lehrgespräch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ja 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 120 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	150 h	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	50 h	
	<i>davon Selbststudium</i>	100 h	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	<p>Das Modul umfasst die Lehrveranstaltungen „Geld und Währung“ und „Stabilisierungspolitik und Internationale Beziehungen“.</p> <p>Im Rahmen der ersten Veranstaltung erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für die Funktionsweise des Geldes in einem Wirtschaftskreislauf. Sie erkennen die volkswirtschaftliche und privatwirtschaftliche Funktion der Finanzinstitute. Sie analysieren die Auswirkungen von Wechselkursen auf die volkswirtschaftlichen Güter- und Geldströme. Weiterhin werden die Geldmengenkonzepte, der Geldangebotsprozess, die Wirkungsweise der Geldpolitik sowie währungstheoretische Fragen diskutiert und erkannt.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls haben die Teilnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich die Grundlagen der Geldpolitik und die Wirkungen von geldpolitischen Entscheidungen angeeignet, die Werkzeuge und Institutionen, die die Geldpolitik umsetzen, kennen gelernt und die Abhängigkeit der Ergebnisse von den Rahmenbedingungen erkannt • die Fähigkeit, den Einsatz verschiedener wirtschaftspolitischer Instrumente kritisch zu vergleichen und zu beurteilen <p>Im Rahmen der zweiten Veranstaltung erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für die Rahmenbedingungen, Gestaltungsmöglichkeiten und Wirkungen mit denen der Staat in das wirtschaftliche Marktgeschehen, national und in einer globalisierten Wirtschaft, eingreifen kann.</p> <p>Die Schwerpunkte sollten auch von der jeweiligen aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussion bestimmt werden.</p>
Sozial-ethische Kompetenz:	<p>Die Studierenden haben die soziale Kompetenz erworben, die unterschiedlichen Sichtweisen verschiedener Akteure und Interessengruppen auf ökonomische Probleme zu verstehen und zu beurteilen. Sie setzen sich mit den sich daraus ergebenden ökonomischen, sozialen und ethischen Kontroversen kritisch auseinander.</p>
Selbstkompetenz:	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Daten und Informationen aus diversen internen und externen Quellen zu sammeln, zu bewerten und nach vorgegebenen Kriterien aufzubereiten. Sie können die zur Verfügung stehenden Lern- und Arbeitsmittel zunehmend selbstständig zum Wissenserwerb nutzen.</p> <p>Die Studierenden haben sich im Selbststudium die Kompetenz erarbeitet, die Logik ökonomischer Entscheidungen zu erfassen und daraus selbstständig Schlussfolgerungen für individuelles und kollektives Handeln zu ziehen.</p>

Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über einen fundierten Überblick über die zentralen Begriffe und Fragestellungen der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Neben grundlegenden Erkenntnissen zu Fragen der Mikroökonomik haben die Studierenden insbesondere auch ein Verständnis für die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und die Einordnung der einzelnen Bereiche in den Wirtschaftskreislauf.
--	---

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit h	Selbststudium h
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Geld und Währung	25	45
Monetäre Grundbegriffe – Geldnachfrage- und Geldangebotstheorie – Inflation – Grundlagen der Geldpolitik – Geldpolitik der Europäischen Zentralbank – Theorie der Wechselkurse – Devisenmarkt – Internationale Währungsordnung			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Stabilisierungspolitik und Internationale Beziehungen	25	45
Stabilisierungs- und Wirtschaftspolitik – Werturteilsproblematik – Zielanalyse (Beschäftigung, Preisniveau, Konjunktur und Wachstum, außenwirtschaftliches Gleichgewicht) – Angebots- und Nachfragesteuerung – Zahlungsbilanz – Bedeutung und Erscheinungsformen des Außenhandels – Handelstheorien – Zölle und Abgaben im Außenhandel – Internationale Institutionen, z.B. EU-Organen – Globalisierung			

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
<ul style="list-style-type: none"> • Felderer, B., Homburg, S., Makroökonomik und neue Makroökonomik (neueste Aufl.). Berlin etc. • Görgens, E., Ruckriegel, K., Seitz, F.: Europäische Geldpolitik: Theorie, Empirie, Praxis (neueste Aufl.). Stuttgart • Issing, O., Einführung in die Geldtheorie, neueste Auflage, München: Vahlen • Krugman, P.R., Obstfeld, M.: Internationale Wirtschaft (neueste Auflage). München. • Mussel, G., Grundlagen des Geldwesens (neueste Aufl.). Sternenfels • Mussel, G., Pätzold, J., Grundfragen der Wirtschaftspolitik (neueste Auflage). München

Besonderheit
keine

7.1.12 Modul: WRSW_404 Privatrecht

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW		

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Privatrecht	deutsch	WRSW_404	01.03.2016	Prof. Dr. T. Scheel DHBW Stuttgart

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
1 + 2	keine	Pflichtmodul / Kernmodul	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Vorlesung, Lehrveranstaltung Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Erarbeitung von Fallstudien in Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> Klausur, semesterbezogene Teilprüfungsleistungen möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> ja 	<ul style="list-style-type: none"> 120 min bzw. entsprechende Aufteilung bei semesterbezogenen Teilprüfungsleistungen

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	150 h	ECTS-Punkte
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	60 h	5
	<i>davon Selbststudium</i>	90 h	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	Die Studierenden sollen Verständnis für die hohe Praxisrelevanz der rechtlichen Rahmenbedingungen für Wirtschaftssubjekt entwickeln. Die Studierenden erfahren die juristische Methodik als streng logisches Argumentationssystem bei gegebenen Prämissen. Die Studierenden sollen die wesentlichen Inhalte der Privatautonomie und die Bedeutung der Abgrenzung von Schuldrecht und Sachenrecht kennenlernen. Hierbei stehen neben dem allgemeinen Schuldrecht insbes. auch ausgewählte Vertragstypen sowie das Kreditsicherungsrecht im Vordergrund der Überlegungen.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung eines rechtlichen Rahmens und insbes. die Grundsätze der Reichweite und Grenzen der Privatautonomie als Spiegelbild der sozialen Werte wie Freiheit und Verantwortung einzuschätzen. Sie werden sensibilisiert für die rechtlichen Implikationen der zulässigen Ausnutzung der rechtlichen Freiheit und dem unzulässigen Eingriff in Freiheitsrechte anderer Wirtschaftssubjekte.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden reflektieren verschiedene Rechtsauffassungen kritisch und können ein juristisches Meinungsspektrum analysieren.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden können einfachere Fragestellungen vor der Gruppe vortragen und ihre Ansichten begründen.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit h	Selbststudium h
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Bürgerliches Recht I	32	48
Rechtsobjekte und Rechtssubjekte; Grundlagen und Reichweite der Privatautonomie - Rechts- und Geschäftsfähigkeit; Rechtsgeschäftslehre, insbesondere Vertragsschluss – Stellvertretung - Willensmängel, insbes. Anfechtung - Inhalt von Schuldverhältnissen einschl. Leistungsmodalitäten und Leistungsstörungen - besondere Vertriebsformen (Verbraucherschutz) - Verwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Bürgerliches Recht II	28	42
Kaufrecht einschl. Mängelgewährleistung - Abgrenzung von Kauf- und Werkvertrag; Wesensunterschiede von Austauschverträgen und Dauerschuldverhältnissen - ausgewählte moderne Vertragstypen - Sachenrecht, insbes. rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb und Kreditsicherungsrecht - gesetzliche Schuldverhältnisse, insbes. unerlaubte Handlungen			

Literatur

Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.

- Bähr, Grundzüge des Bürgerlichen Rechts
- Brox/Walker, Allgemeines Schuldrecht
- Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht
- Eisenhardt, Einführung in das Bürgerliche Recht
- Förchler, Privat- und Prozessrecht
- Klunzinger, Einführung in das Bürgerliche Recht
- Kropholler, BGB Studienkommentar
- Köhler, BGB Allgemeiner Teil
- Medicus/Petersen Grundwissen zum Bürgerlichen Recht
- Medicus/Lorenz, Schuldrecht I Allgemeiner Teil
- Medicus/Lorenz, Schuldrecht II Besondere Teil
- Prütting, Sachenrecht
- Rüthers/Stadler, Allgemeiner Teil des BGB
- Wolf/Wellenhofer, Sachenrecht

Besonderheit

keine

7.1.13 Modul: WRSW_405 Unternehmensrecht I

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW		

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Unternehmensrecht I	deutsch	WRSW_405	01.03.2016	Prof. Dr. T. Scheel DHBW Stuttgart Prof. Dr. T. Maurer DHBW Stuttgart

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
3 + 4	Privatrecht	Pflichtmodul / Kernmodul	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Vorlesung, Lehrveranstaltung Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Erarbeitung von Fallstudien in Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur, semesterbezogene Teilprüfungsleistungen möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ja 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 120 min bzw. entsprechende Aufteilung bei semesterbezogenen Teilprüfungsleistungen

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	150 h	ECTS-Punkte
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	55 h	5
	<i>davon Selbststudium</i>	95 h	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Grundlagen der erbrechtlichen Testierfreiheit (und deren Grenzen), der Bedeutung des Handelsrechts für den Wirtschaftsverkehr sowie den Grundlagen des Verbandsrechts von personenorientierten Gesellschaftsformen vertraut. Sie können die Bedeutung der unternehmerischen Zusammenarbeit in einer überindividuellen Organisationseinheit einschätzen.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden sind in der Lage, die gesellschaftliche Bedeutung der Testierfreiheit und die Instrumente des Erbrechts als Ausgleichsmodell der Berücksichtigung verschiedener Interessen einordnen. Sie verstehen die Wichtigkeit der Transparenz von unternehmensrelevanten Daten für den Wirtschaftsverkehr. Anhand der Grundlagen des Personengesellschaftsrechts verstehen die Studierenden die Haftung von Gesellschaftern als Spiegelbild der unternehmerischen Einflussnahme.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden reflektieren unterschiedliche Gestaltungsmodelle und können Vor- und Nachteile einzelner Instrumente richtig einordnen.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden können komplexere und fachübergreifende Probleme in ein inhaltliches Gesamtsystem einordnen und begründen.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenz- zeit h	Selbst- studium h
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Handelsrecht / Erbrecht	33	57
Kaufmannsbegriff als Anknüpfungspunkt des Handelsrechts - Handelsregister als Transparenzmedium für den Rechtsverkehr - Bedeutung der Firma für den Rechtsverkehr - kaufmännische Vertretung – Handelsgeschäfte – Grundzüge des Erbrechts (z. B. erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Erbfolge - Prinzip der Gesamtrechtsnachfolge - verschiedene Arten der Verfügung von Todes wegen - Anfall und Ausschlagung der Erbschaft – Erbenhaftung - Erbengemeinschaft – Pflichtteilsrecht)			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Personengesellschaftsrecht	22	38
Grundlagen der Gründung von Personengesellschaften - Organisations- und Finanzverfassung von Personengesellschaften - Haftungsregime bei verschiedenen Formen unternehmerischen Handelns in Personenverbänden.			

Literatur	
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.	
<ul style="list-style-type: none"> • Brox/Henssler, Handelsrecht • Canaris, Handelsrecht • Hopt, HGB-Kommentar • Kindler, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht • Klunzinger, Grundzüge des Handelsrechts • Kübler/Assmann, Gesellschaftsrecht • Oetker, Handelsrecht • Schmidt, K. Gesellschaftsrecht • Schmidt, K., Handelsrecht • Brox/Walker Erbrecht • Leipold, Grundzüge des Erbrechts • Spiegelberger, Unternehmensnachfolge 	

Besonderheit
keine

7.1.14 Modul: WRSW_406 Unternehmensrecht II

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW		

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Unternehmensrecht II	deutsch	WRSW_406	01.03.2016	Prof. Dr. T. Maurer DHBW Stuttgart

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
5 + 6	Unternehmensrecht I	Pflichtmodul / Kernmodul	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Vorlesung / Übung	▪ Klausur	▪ ja	▪ 120 min

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	150 h	ECTS-Punkte
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	50 h	5
	<i>davon Selbststudium</i>	100 h	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Grundlagen des Kapitalgesellschaftsrechts, dem Recht der sonstigen juristischen Personen des Privatrechts sowie mit den Grundzügen des Insolvenzrechts und des Kapitalmarktrechts vertraut. Sie können besondere rechtliche Instrumente der Unternehmensverbindungen und Umstrukturierungen einordnen.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden sind in der Lage, die gesellschaftliche Bedeutung der Haftungsbeschränkung und die Probleme der Risikoverlagerung auf Externe einzuordnen. Sie verstehen das Insolvenzrecht als notwendigen Mechanismus in einer auf unternehmerische Verantwortung ausgerichteten sozialen Marktwirtschaft.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden verstehen unterschiedliche gesetzliche Angebote von Unternehmensverfassungen und können Unterschiede einordnen und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen begründen.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden können komplexe fachübergreifende Fragestellungen interdisziplinär erarbeiten und umsetzen.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit h	Selbststudium h
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Kapitalgesellschaftsrecht	30	60
Grundlagen der Gründung – Kapitalerhaltung – Haftung – Organisations- und Finanzverfassung von Kapitalgesellschaften – vertiefende Fragestellungen (z. B. Grundzüge des Stiftungsrechts sowie des Rechts der Unternehmensverbindungen, Liquidation)			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Insolvenzrecht und ausgewählte Probleme des Gesellschaftsrechts	20	40
Grundlagen des Insolvenzrechts (Verfahren, Verfahrensarten sowie Insolvenzeröffnungsgründe) - Grundlagen des Umwandlungsrechts einschl. kapitalmarktrechtlicher Bezüge			

Literatur

Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.

- Kübler, Assmann, Gesellschaftsrecht
- Raiser, Veil, Recht der Kapitalgesellschaften
- Schmidt, K. Gesellschaftsrecht
- Baumbach, Hueck, GmbHG-Kommentar
- Emmerich, Habersack, Aktien- und GmbH-Konzernrecht
- Groß, Kapitalmarktrecht
- Holzapfel, Pöllath, Recht und Praxis des Unternehmenskaufs
- Hüffer, AktG-Kommentar
- Kallmeyer, Umwandlungsgesetz-Kommentar
- Lutter, Umwandlungsgesetz-Kommentar
- Lutter, Hommelhoff, GmbHG-Kommentar
- Bork, Einführung in das Insolvenzrecht
- Zimmermann, W., Insolvenzrecht
- Haarmeyer, Wutzke, Förster, Handbuch zur Insolvenzordnung

Besonderheit

keine

7.1.15 Modul: WRSW_601 Schlüsselqualifikationen I

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW		

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Schlüsselqualifikationen I	deutsch/englisch	WRSW_601	01.03.2016	Prof. Dr. E. Heizmann DHBW Mosbach Prof. Dr. U. Harbrücker DHBW Mannheim Prof. Dr. C. Wangler DHBW Villingen -Schwennigen

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
1+2	keine	Pflichtmodul / Schlüsselqualifikation	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Seminaristische Lehrveranstaltung, Seminar Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Erarbeitung von Fallstudien in Gruppen, Planspiel, Präsentationen, Referate	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsnachweis 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nein 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ entsprechend Prüfungsordnung

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	150 Std.	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	60 Std.	5
	<i>davon Selbststudium</i>	90 Std.	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	In diesem Modul haben die Studierenden einen grundlegenden Einblick in die unterschiedlichen Elemente der jeweils in den Studienrichtungen angebotenen Fächer.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden können effektiv in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten und sind in der Lage die Gruppenleitung zu übernehmen. Sie haben gelernt, ihren Standpunkt unter Heranziehung einer theoretisch fundierten Argumentation zu begründen.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden können ihren Standpunkt unter Heranziehung einer theoretisch fundierten Argumentation begründen. Sie können alle zur Verfügung stehenden Lern- und Arbeitsmittel zum Wissenserwerb und zur Wissenspräsentation nutzen.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden sind in der Lage, sich sprachlich korrekt und überzeugend darzustellen und ein Fachthema strukturiert und ggf. in englischer Sprache zu präsentieren. Die Studierenden lernen komplexe Sachverhalte der Praxis zu analysieren und strukturiert zu lösen. Die Studierenden sind in der Lage, in Planspielen unter Anwendung der betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Erkenntnisse vorgegebene Unternehmensziele zu erreichen und dabei auf Marktveränderungen zu reagieren. Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse in den verschiedenen studienrichtungsbezogenen Fächern.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit h	Selbststudium h
(Lehr- und Lerneinheit):	Fächer aus nachfolgendem Pool	60	90
Jede Studienrichtung und jeder Standort kann aus dem Pool ein oder mehrere Fächer auswählen. Die ausgewählten und in der Studienrichtung angebotenen Poolfächer müssen insgesamt 60 Präsenzstunden inkl. Prüfzeit und 90 Stunden Workload aufweisen. Den Studierenden ist spätestens zu Semesterbeginn mitzuteilen, welche Poolfächer in welchem Umfang im jeweiligen Semester angeboten werden. Dabei sollen pro angebotenen Poolfach idR 12 Präsenzstunden nicht unterschritten werden. Die mit Stern gekennzeichneten Poolfächer müssen in den ersten zwei Studienjahren mindestens einmal angeboten werden.			
(Poolfach 1)	Wissenschaftliches Arbeiten*		
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens wie z. B. Kennzeichen und Formen wissenschaftlicher Arbeiten - Wahl und Konkretisierung des Themas – Literaturrecherche und Informationsbeschaffung - Festlegung des Aufbaus und Gliederung der Arbeit - inhaltliche und formale Ausgestaltung des Manuskripts			
(Poolfach 2)	Juristische Methodenlehre*		
Theoretische Grundlagen zur Arbeit mit der juristischen Methodik – Auslegung von Gesetzen – Argumentationsformen im Recht – Methodische Fallbearbeitung			
(Poolfach 3)	Empirische Forschungsmethodik		
Ablauf eines Forschungsprozess - Grundlagen der Wissenschaftstheorie – Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft - Methoden der empirischen Sozialforschung – weitere ausgewählte Aspekte (wie z. B. Operationalisierungen – Befragungsarten – Fragenarten – Regeln zur richtigen Fragenformulierung – Skalierungen – Antworttendenzen – Fragebogengestaltung – Determinanten für Repräsentativität einer Stichprobe – Durchführung von Befragungen – Datenerfassung und Auswertung – Regeln für die Codierung offener Fragen Signifikanz – Interpretation von Befragungsdaten Regeln für Bericht/Präsentation – Beurteilungskriterien für empirisches Arbeiten)			
(Poolfach4)	Projektskizze		
Planung und Vorstellung eines Forschungsprozesses und Erarbeitung eines Forschungsdesigns (Exposé) für ein mögliches Thema einer wissenschaftlichen Arbeit (z. B. Projektarbeit, Seminararbeit, Bachelorarbeit) durch die Studierenden (Wahl und Konkretisierung des Themas, Problemstellung und Zielformulierung, Literaturrecherche und Informationsbeschaffung, Auswahl und Ausarbeitung einer Untersuchungsmethode, Festlegung des Aufbaus und der Gliederung der Arbeit) unter Anleitung durch Dozentinnen oder Dozenten			
(Poolfach 5):	Unternehmenssimulation		
Finanzplanung – Personalplanung – Marketing- und Absatzplanung – Entwicklung von Firmenleitbildern – Marktbeobachtung - Kosten- und Leistungsrechnung – Jahresabschluss – Bilanzpolitik – Betriebswirtschaftliche Auswertungen			
(Poolfach 6)	Präsentationskompetenz		
Die Studierenden lernen, sich vor Publikum darzustellen und ein fachliches Thema strukturiert und zeitgerecht unter Anwendung moderner Techniken zu präsentieren.			
(Poolfach 7):	Projektmanagement		
Definition Projekt – Arten und Ziele von Projekten – Projektvorbereitung – Projektdesign – Projektplanung – Projektauslösung – Projektdurchführung – Projektabschluss – Projektleitung – Projektmittel			
(Poolfach 8):	Studienrichtungsbezogene Fallstudien		
Generelle Herangehensweise und Lösungsstrategien für komplexe Fälle. (Z. B. aus dem Bereich des Steuerrechts Zusammenspiel einzelner Steuerarten, der Gewinnermittlung und des Verfahrensrechts. Beratung des Steuerpflichtigen, u.a.)			
(Poolfach 9):	Studienrichtungsbezogene Softwareanwendungen		
Fachbezogene Softwareanwendung z. B. SPSS, Datev, ERP-Systeme, Data Warehouses, Data Mining, analytische Informationssysteme			
(Poolfach 10):	Studienrichtungsbezogene Sozialkompetenzen		
Erweiterung der Sozialkompetenzen z. B. durch Verhandlungsführung, Grundlagen der Mediation, Konfliktmanagement u.a.			
(Poolfach 11):	Working Internationally / Developing English Skills / Fachsprache		
Notwendige Redewendungen im Geschäftsverkehr – fachspezifisches Vokabular aus dem Bereich Rechnungswesen und Steuern – Übersetzung branchenspezifischer Standards und Normen – Präsentationsvorträge (z.B. Darstellung / Erläuterung von Graphiken, Daten, Fakten, Diagrammen, Entwicklungen, Trends etc.) – Fachvokabular für Verhandlungsgespräche – Übersetzung branchenspezifischer Standards und Normen – Führen von Fachdiskussionen – Verhandlungsgespräche – fachspezifische Präsentationen (z. B. Präsentation diverser Geschäftsberichte, Vorstellung von Geschäftsideen, Präsentation von Projekten, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen etc.) – Summaries über ausgewählte fachliche Fragestellungen			
(Poolfach 12):	Wissenschaftstheorie		
Vorgehensweise bei der Erstellung von Projekt- sowie Bachelorarbeiten: Themenauswahl auf der Grundlage einer konkreten Problemstellung, Erarbeitung einer sinnvollen Gliederung, Selektion einer Untersuchungsmethode, Einhaltung formaler Regeln für die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten.			
(Poolfach 13):	Wirtschaftsmediation		

Grundlagen der Wirtschaftsmediation – Kommunikation – Visualisierungs-, Moderations- und Präsentationstechniken – Konfliktmanagement – Verhandlungsanalyse, Verhandlungsführung und Verhandlungstechniken – rechtliche Grundlagen der Wirtschaftsmediation – Wirtschaftsmediation im Unternehmen – ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsmediation

(Poolfach 14):

Quantitative Methoden

Vertiefung des Verständnisses quantitativer Methoden, z. B. Rentenrechnung, Tilgungsrechnung, Barwert- und interne Zinsfußmethode, Lineare Gleichungssysteme, Lineare Programmierung, Simulationstechnik, Anwendung quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung

Literatur

Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.

- Aktuelle Literatur entsprechend der thematischen Pool-Ausrichtung

Besonderheit

keine

7.1.16 Modul: WRSW_602 Schlüsselqualifikationen II

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW		

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Schlüsselqualifikationen II	deutsch/englisch	WRSW_602	01.03.2016	Prof. Dr. E. Heizmann DHBW Mosbach Prof. Dr. U. Harbrücker DHBW Mannheim Prof. Dr. C. Wangler, DHBW Villingen- Schwennigen

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
3+4	Modul 1	Pflichtmodul	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Seminaristische Lehrveranstaltung, Seminar Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Erarbeitung von Fallstudien in Gruppen, Planspiel, Präsentationen, Referate	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsnachweis 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nein 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ entsprechend Prüfungsordnung

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	150 h	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	55 h	5
	<i>davon Selbststudium</i>	95 h	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	In diesem Modul erhalten die Studierenden einen grundlegenden Einblick in die unterschiedlichen Elemente der jeweils in den Studienrichtungen angebotenen Fächer.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden können effektiv in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten und sind in der Lage die Gruppenleitung zu übernehmen. Sie haben gelernt, ihren Standpunkt unter Heranziehung einer theoretisch fundierten Argumentation zu begründen.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden können ihren Standpunkt unter Heranziehung einer theoretisch fundierten betriebswirtschaftlichen Argumentation begründen. Sie können alle zur Verfügung stehenden Lern- und Arbeitsmittel zum Wissenserwerb und zur Wissenspräsentation nutzen. Dabei können sie Routineforschungsaufgaben unter Anleitung übernehmen.
Übergreifende Handlungskompetenz:	<p>Die Studierenden sind in der Lage, sich sprachlich korrekt und überzeugend darzustellen und ein Fachthema strukturiert zu präsentieren.</p> <p>Die Studierenden lernen komplexe Sachverhalte der Praxis zu analysieren und unter Anwendung der Rechtsprechung strukturiert zu lösen und dabei Gestaltungsvarianten zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, in Planspielen unter Anwendung der betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Erkenntnisse vorgegebene Unternehmensziele zu erreichen und dabei auf Marktveränderungen zu reagieren.</p> <p>Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse in den verschiedenen studienrichtungsbezogenen Fächern. Die Studierenden erlernen, begleitend zur Allgemeinen und Speziellen Betriebswirtschaftslehre, weitere Themenfelder der Betriebswirtschaftlichen Beratung.</p>

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit h	Selbststudium h
Lehr- und Lerneinheit:	Fächer aus nachfolgendem Pool	55	95
Jede Studienrichtung und jeder Standort kann aus dem Pool ein oder mehrere Fächer auswählen. Die ausgewählten und in der Studienrichtung angebotenen Poolfächer müssen insgesamt 55 Präsenzstunden inkl. Prüfzeit und 95 Stunden Workload aufweisen. Den Studierenden ist spätestens zu Semesterbeginn mitzuteilen, welche Poolfächer in welchem Umfang im jeweiligen Semester angeboten werden. Dabei sollen pro angebotenen Poolfach idR 12 Präsenzstunden nicht unterschritten werden. Die mit Stern gekennzeichneten Poolfächer müssen in den ersten zwei Studienjahren mindestens einmal angeboten werden.			
(Poolfach 1)	Wissenschaftliches Arbeiten*		
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens wie z. B. Kennzeichen und Formen wissenschaftlicher Arbeiten - Wahl und Konkretisierung des Themas – Literaturrecherche und Informationsbeschaffung – Festlegung des Aufbaus und Gliederung der Arbeit – inhaltliche und formale Ausgestaltung des Manuskripts			
(Poolfach 2)	Juristische Methodenlehre*		
Theoretische Grundlagen zur Arbeit mit der juristischen Methodik – Auslegung von Gesetzen – Argumentationsformen im Recht – Methodische Fallbearbeitung			
(Poolfach 3)	Empirische Forschungsmethodik		
Ablauf eines Forschungsprozess - Grundlagen der Wissenschaftstheorie – Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft - Methoden der empirischen Sozialforschung – weitere ausgewählte Aspekte (wie z. B. Operationalisierungen – Befragungsarten – Fragenarten – Regeln zur richtigen Fragenformulierung – Skalierungen – Antworttendenzen – Fragebogengestaltung – Determinanten für Repräsentativität einer Stichprobe – Durchführung von Befragungen – Datenerfassung und Auswertung – Regeln für die Codierung offener Fragen Signifikanz – Interpretation von Befragungsdaten Regeln für Bericht/Präsentation – Beurteilungskriterien für empirisches Arbeiten)			
(Poolfach 4)	Projektskizze		
Planung und Vorstellung eines Forschungsprozesses und Erarbeitung eines Forschungsdesigns (Exposé) für ein mögliches Thema einer wissenschaftlichen Arbeit (z. B. Projektarbeit, Seminararbeit, Bachelorarbeit) durch die Studierenden (Wahl und Konkretisierung des Themas, Problemstellung und Zielformulierung, Literaturrecherche und Informationsbeschaffung, Auswahl und Ausarbeitung einer Untersuchungsmethode, Festlegung des Aufbaus und der Gliederung der Arbeit) unter Anleitung durch Dozentinnen oder Dozenten			
(Poolfach 5):	Unternehmenssimulation		
Finanzplanung – Personalplanung – Marketing- und Absatzplanung - Entwicklung von Firmenleitbildern – Marktbeobachtung – Kosten- und Leistungsrechnung – Jahresabschluss – Bilanzpolitik - Betriebswirtschaftliche Auswertungen			
(Poolfach 6)	Präsentationskompetenz		
Die Studierenden lernen, sich vor Publikum darzustellen und ein fachliches Thema strukturiert und zeitgerecht unter Anwendung moderner Techniken zu präsentieren.			
(Poolfach 7):	Projektmanagement		
Definition Projekt – Arten und Ziele von Projekten – Projektvorbereitung – Projektdesign – Projektplanung – Projektauslösung – Projektdurchführung – Projektabschluss – Projektleitung – Projektmittel			
(Poolfach 8):	Studienrichtungsbezogene Fallstudien		
Generelle Herangehensweise und Lösungsstrategien für komplexe Fälle. (Z. B. aus dem Bereich des Steuerrechts Zusammenspiel einzelner Steuerarten, der Gewinnermittlung und des Verfahrensrechts. Beratung des Steuerpflichtigen, u.a.)			
(Poolfach 9):	Studienrichtungsbezogene Softwareanwendungen		
Fachbezogene Softwareanwendung z. B. SPSS, Datev, ERP-Systeme, Data Warehouses, Data Mining, analytische Informationssysteme			
(Poolfach 10):	Studienrichtungsbezogene Sozialkompetenzen		
Erweiterung der Sozialkompetenzen z. B. durch Verhandlungsführung, Grundlagen der Mediation, Konfliktmanagement u.a.			
(Poolfach 11):	Working Internationally / Developing English Skills / Fachsprache		
Notwendige Redewendungen im Geschäftsverkehr – fachspezifisches Vokabular aus dem Bereich Rechnungswesen und Steuern – Übersetzung branchenspezifischer Standards und Normen – Präsentationsvorträge (z.B. Darstellung / Erläuterung von Graphiken, Daten, Fakten, Diagrammen, Entwicklungen, Trends etc.) – Fachvokabular für Verhandlungsgespräche – Übersetzung branchenspezifischer Standards und Normen – Führen von Fachdiskussionen – Verhandlungsgespräche – fachspezifische Präsentationen (z. B. Präsentation diverser Geschäftsberichte, Vorstellung von Geschäftsideen, Präsentation von Projekten, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen etc.) – Summaries über ausgewählte fachliche Fragestellungen			
(Poolfach 12):	Wissenschaftstheorie		
Vorgehensweise bei der Erstellung von Projekt- sowie Bachelorarbeiten: Themenauswahl auf der Grundlage einer konkreten Problemstellung, Erarbeitung einer sinnvollen Gliederung, Selektion einer Untersuchungsmethode, Einhaltung formaler Regeln für die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten.			
(Poolfach 13):	Wirtschaftsmediation		

Grundlagen der Wirtschaftsmediation – Kommunikation – Visualisierungs-, Moderations- und Präsentationstechniken – Konfliktmanagement – Verhandlungsanalyse, Verhandlungsführung und Verhandlungstechniken – rechtliche Grundlagen der Wirtschaftsmediation – Wirtschaftsmediation im Unternehmen – ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsmediation

(Poolfach 14):

Quantitative Methoden

Vertiefung des Verständnisses quantitativer Methoden, z. B. Rentenrechnung, Tilgungsrechnung, Barwert- und interne Zinsfußmethode, Lineare Gleichungssysteme, Lineare Programmierung, Simulationstechnik, Anwendung quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung

Literatur

Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.

- Aktuelle Literatur entsprechend der thematischen Pool-Ausrichtung

Besonderheit

keine

7.1.17 Modul: WRSW_603 Schlüsselqualifikationen III

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW		

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Schlüsselqualifikationen III	deutsch/englisch	WRSW_603	01.03.2016	Prof. Dr. E. Heizmann DHBW Mosbach Prof. Dr. U. Harbrücker DHBW Mannheim Prof. Dr. C. Wangler, DHBW Villingen- Schwennigen

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
5+6	Modul 1+2	Pflichtmodul	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Seminaristische Lehrveranstaltung, Seminar Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Erarbeitung von Fallstudien in Gruppen, Planspiel, Präsentationen, Referate	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsnachweis 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nein 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ entsprechend Prüfungsordnung

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	120 h	ECTS-Punkte: 4
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	40 h	
	<i>davon Selbststudium</i>	80 h	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	In diesem Modul erhalten die Studierenden einen grundlegenden Einblick in die unterschiedlichen Elemente der jeweils in den Studienrichtungen angebotenen Fächer.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden können effektiv in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten und sind in der Lage die Gruppenleitung zu übernehmen. Sie haben gelernt, ihren Standpunkt unter Heranziehung einer theoretisch fundierten Argumentation zu begründen.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden können ihren Standpunkt unter Heranziehung einer theoretisch fundierten betriebswirtschaftlichen Argumentation begründen. Sie können alle zur Verfügung stehenden Lern- und Arbeitsmittel zum Wissenserwerb und zur Wissenspräsentation nutzen. Dabei können sie Routineforschungsaufgaben unter Anleitung übernehmen.
Übergreifende Handlungskompetenz:	<p>Die Studierenden sind in der Lage, sich sprachlich korrekt und überzeugend darzustellen und ein Fachthema strukturiert zu präsentieren.</p> <p>Die Studierenden lernen komplexe Sachverhalte der Praxis zu analysieren und unter Anwendung der Rechtsprechung strukturiert zu lösen und dabei Gestaltungsvarianten zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, in Planspielen unter Anwendung der betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Erkenntnisse vorgegebene Unternehmensziele zu erreichen und dabei auf Marktveränderungen zu reagieren.</p> <p>Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse in den verschiedenen studienrichtungsbezogenen Fächern. Die Studierenden erlernen, begleitend zur Allgemeinen und Speziellen Betriebswirtschaftslehre, weitere Themenfelder der Betriebswirtschaftlichen Beratung.</p>

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenz- zeit h	Selbst- studium h
Lehr- und Lerneinheit:	Fächer aus nachfolgendem Pool	40	80
Jede Studienrichtung und jeder Standort kann aus dem Pool ein oder mehrere Fächer auswählen. Die ausgewählten und in der Studienrichtung angebotenen Poolfächer müssen insgesamt 40 Präsenzstunden inkl. Prüfzeit und 80 Stunden Workload aufweisen. Den Studierenden ist spätestens zu Semesterbeginn mitzuteilen, welche Poolfächer in welchem Umfang im jeweiligen Semester angeboten werden. Dabei sollen pro angebotenen Poolfach idR 12 Präsenzstunden nicht unterschritten werden.			
(Poolfach 1)	Projektskizze		
Planung und Vorstellung eines Forschungsprozesses und Erarbeitung eines Forschungsdesigns (Exposé) für ein mögliches Thema einer wissenschaftlichen Arbeit (z. B. Projektarbeit, Seminararbeit, Bachelorarbeit) durch die Studierenden (Wahl und Konkretisierung des Themas, Problemstellung und Zielformulierung, Literaturrecherche und Informationsbeschaffung, Auswahl und Ausarbeitung einer Untersuchungsmethode, Festlegung des Aufbaus und der Gliederung der Arbeit) unter Anleitung durch Dozentinnen oder Dozenten			
(Poolfach 2):	Unternehmenssimulation		
Finanzplanung – Personalplanung – Marketing- und Absatzplanung – Entwicklung von Firmenleitbildern – Marktbeobachtung - Kosten- und Leistungsrechnung – Jahresabschluss – Bilanzpolitik – Betriebswirtschaftliche Auswertungen			
(Poolfach 3)	Präsentationskompetenz		
Die Studierenden lernen, sich vor Publikum darzustellen und ein fachliches Thema strukturiert und zeitgerecht unter Anwendung moderner Techniken zu präsentieren.			
(Poolfach 4):	Projektmanagement		
Definition Projekt – Arten und Ziele von Projekten – Projektvorbereitung – Projektdesign – Projektplanung – Projektauslösung – Projektdurchführung – Projektabschluss – Projektleitung – Projektmittel			
(Poolfach 5):	Studienrichtungsbezogene Fallstudien		
Generelle Herangehensweise und Lösungsstrategien für komplexe Fälle. (Z. B. aus dem Bereich des Steuerrechts Zusammenspiel einzelner Steuerarten, der Gewinnermittlung und des Verfahrensrechts. Beratung des Steuerpflichtigen, u.a.)			
(Poolfach 6):	Studienrichtungsbezogene Softwareanwendungen		
Fachbezogene Softwareanwendung z. B. SPSS, Datev, ERP-Systeme, Data Warehouses, Data Mining, analytische Informationssysteme			
(Poolfach 7):	Studienrichtungsbezogene Sozialkompetenzen		
Erweiterung der Sozialkompetenzen z. B. durch Verhandlungsführung, Grundlagen der Mediation, Konfliktmanagement u.a.			
(Poolfach 8):	Working Internationally / Developing English Skills / Fachsprache		
Notwendige Redewendungen im Geschäftsverkehr – fachspezifisches Vokabular aus dem Bereich Rechnungswesen und Steuern – Übersetzung branchenspezifischer Standards und Normen – Präsentationsvorträge (z.B. Darstellung / Erläuterung von Graphiken, Daten, Fakten, Diagrammen, Entwicklungen, Trends etc.) – Fachvokabular für Verhandlungsgespräche – Übersetzung branchenspezifischer Standards und Normen – Führen von Fachdiskussionen – Verhandlungsgespräche – fachspezifische Präsentationen (z. B. Präsentation diverser Geschäftsberichte, Vorstellung von Geschäftsideen, Präsentation von Projekten, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen etc.) – Summaries über ausgewählte fachliche Fragestellungen			
(Poolfach 9):	Wissenschaftstheorie		
Vorgehensweise bei der Erstellung von Projekt- sowie Bachelorarbeiten: Themenauswahl auf der Grundlage einer konkreten Problemstellung, Erarbeitung einer sinnvollen Gliederung, Selektion einer Untersuchungsmethode, Einhaltung formaler Regeln für die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten.			
(Poolfach 10):	Wirtschaftsmediation		
Grundlagen der Wirtschaftsmediation – Kommunikation – Visualisierungs-, Moderations- und Präsentationstechniken – Konfliktmanagement – Verhandlungsanalyse, Verhandlungsführung und Verhandlungstechniken – rechtliche Grundlagen der Wirtschaftsmediation – Wirtschaftsmediation im Unternehmen – ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsmediation			
(Poolfach 11):	Quantitative Methoden		
Vertiefung des Verständnisses quantitativer Methoden, z. B. Rentenrechnung, Tilgungsrechnung, Barwert- und interne Zinsfußmethode, Lineare Gleichungssysteme, Lineare Programmierung, Simulationstechnik, Anwendung quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung			
Literatur			
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.			
- Aktuelle Literatur entsprechend der thematischen Pool-Ausrichtung			

Besonderheit
Keine

7.2 Studienrichtungsspezifischen Module der Studienrichtung .Steuern und Prüfungswesen

7.2.1 Modul: WRSWST_201 Steuern I

Formale Angaben zum Modul				
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung		
RSW	Steuern und Prüfungswesen			
Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Steuern I	deutsch	WRSWST_201	01.03.2016	Prof. H.-P. Kortschak DHBW Karlsruhe

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
1	keine	Pflichtmodul / Profilmodul	1 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: Vorlesung mit Übungen Lehrmethode: Lehrgespräch, Übungsfälle, ggf. Gruppenarbeiten, Selbststudium	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ja 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 150 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in h, ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	210 h	ECTS-Punkte: 7
	davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)	84 h	
	davon Selbststudium	126 h	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	Die Studierenden haben einen Überblick über die Stellung des nationalen Steuerrechts. Sie haben fundierte Kenntnisse der Grundlagen des Einkommensteuerrechts, des Umsatzsteuerrechts und der Abgabenordnung. Sie können einfache Sachverhalte in das Steuersystem einordnen und die steuerlichen Rechtsfolgen beurteilen. Die Unterscheidung von Steuerbarkeit und Steuerpflicht bzw. Steuerfreiheit ist ihnen geläufig. Sie haben eine Vorstellung von der Komplexität des Steuersystems der BRD. Sie können Steuergesetze anwenden und z.B. Fristen ermitteln.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden kennen die Risiken von fehlerhaften Verwaltungsakten oder Fristversäumnissen und sind sich ihrer Verantwortung bewusst, wenn sie Verwaltungsakte prüfen oder Fristen wahren sollen. Die Bedeutung der Steuerpflicht im Steuersystem der BRD kann der Studierende beurteilen und kritisch reflektieren.
Selbstkompetenz:	Durch das Arbeiten mit Fällen und Gesetzen kann der Studierende einfache neue Sachverhalte bereits eigenständig lösen. Im Rahmen kleiner Gruppenarbeiten haben die Studierenden gelernt sich in einem Team zu organisieren.
übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden sind mit Methoden vertraut, die es ihnen ermöglichen, einfache Sachverhalte selbständig zu lösen. Sie verstehen den Grundaufbau von Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen sowie die Grundsystematik der dazugehörigen Steuerrechtsgebiete und können ihr Wissen in der Praxisphase auf konkrete Lebenssachverhalte und betriebliche Aufgabenstellungen transferieren.

Lerneinheiten und Inhalte				
Lehr- und Lerneinheiten			Präsenz h	Selbst- studium h
Lehr- und Lerneinheit 1:	Überblick und Grundlagen des materiellen und formellen Steuerrechts		84	126
Grundlagen der Besteuerung natürlicher Personen nach dem Einkommensteuergesetz - Systematik des Einkommensteuergesetzes - Inhalt und Aufbau der einzelnen Einkunftsarten - Einkunftsermittlungsmethoden - Ermittlung der Einkommenssteuer - Tarif - Arten und Verfahren der Veranlagung - Behandlung ausgewählter Einkunftsarten, insbesondere Überschusseinkunftsarten Systematik des Umsatzsteuergesetzes - Grundlagen der Besteuerung im Umsatzsteuergesetz – Besteuerung Lieferungen und Leistungen im Inland - Steuerbefreiungsvorschriften – Bemessungsgrundlage – Steuersatz – Zeitpunkt der Steuerentstehung – Grundlagen des Rechnungsausweis - Grundlagen des Vorsteuerabzugs – Besteuerungsverfahren im Umsatzsteuerrecht				

Einführung in das Steuerrecht und die Finanzverfassung der BRD – Einführung in die Abgabenordnung - Zuständigkeit der Finanzbehörden – Amtsträger – Steuergeheimnis – Verwaltungsakt – Fristen und Termine – Wiedereinsetzung

Literatur

Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.

- Ax, Große, Melchior, Lotz, Ziegler, Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung, Schäffer Poeschel Verlag, Stuttgart
- Hahn, Kortschak, Umsatzsteuer, NWB Verlag, Herne
- Jakob, Abgabenordnung, Steuerverwaltungsverfahren und finanzgerichtliches Verfahren, C. H. Beck Verlag, München
- Jakob, Einkommensteuer, C. H. Beck Verlag, München
- Jakob, Umsatzsteuer, C. H. Beck Verlag, München
- Lammerding, Abgabenordnung und FGO, Erich Fleischer Verlag, Walsrode
- Lippross, Umsatzsteuer, Erich Fleischer Verlag, Walsrode
- Niemeier, Schlierenkämper, Schnitter, Wendt Einkommensteuer, Erich Fleischer Verlag, Walsrode
- Scheffler, Besteuerung von Unternehmen I Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, C. F. Müller Verlag, Heidelberg
- Völkel, Karg, Umsatzsteuer, Schäffer Poeschel Verlag, Stuttgart
- Zenthöfer, Schulze zur Wiesche, Einkommensteuer, Schäffer Poeschel Verlag, Stuttgart

Besonderheit

7.2.2 Modul: WRSWST_202 Steuern II

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW	Steuern und Prüfungswesen	

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Steuern II	deutsch	WRSWST_202	01.03.2016	Prof. Dr. M. Corsten DHBW VS

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
2. Semester	Steuern I	Pflichtmodul/Profilmodul	1 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrveranstaltung: Vorlesung mit Übung Lehrgespräch: Lehrgespräch, Übungsfälle, ggf. Gruppenarbeiten, Selbststudium	Klausur	ja	150 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	240 Std.	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	96 Std.	8
	<i>davon Selbststudium</i>	144 Std.	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	<p>Die Studierenden erlangen umfassende Kenntnisse der Besteuerung natürlicher und juristischer Personen. Das Modul umfasst die Vorlesungen Einkommensteuer II, Umsatzsteuer II, Abgabenordnung II und Körperschaftsteuer I.</p> <p>Im Rahmen der Vorlesung Einkommensteuer II machen sich die Studenten zunächst mit den Details der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung vertraut. Sie lernen die Abgrenzungsfragen der sachlichen Steuerpflicht kennen (z. B. Gewerblicher Grundstückshandel, Liebhaberei) kennen und vergegenwärtigen sich die Einzelheiten der Einkommensermittlung (z. B. AfA, Disagio, § 21 Abs. 2 EStG). Daneben erwerben sie Fähigkeiten in der Besteuerung von nichtselbständig Tätigen (u. a. Abgrenzung zur gewerblichen Tätigkeit, Sachbezüge, typische Werbungskosten wie Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Reisekosten, doppelte Haushaltsführung).</p> <p>Im Rahmen der Vorlesung Umsatzsteuer II vertiefen die Studierenden die Kenntnisse des Unternehmerbegriffs und der verschiedenen Sphären des Unternehmens. Die Studierenden vertiefen auch die Kenntnisse des Leistungsbegriffs und der Bemessungsgrundlage. Sie beschäftigen sich mit der Problematik der Besteuerung des Leistungsverkehrs hinsichtlich des Steuerobjekts und des Zusammenhangs zwischen Steuerbefreiung und Vorsteuerabzug.</p> <p>Im Verfahrensrecht werden die Studenten befähigt, aus den rechtlichen Rahmenbedingungen die Pflichten der Beteiligten im Besteuerungsprozess abzuleiten und diese Kenntnisse selbständig bei der Bearbeitung von Praxisfällen anwenden.</p>
Sozial-ethische Kompetenz:	<p>Die Studenten wissen, dass sie als zukünftige Steuerberater im volkswirtschaftlichen Prozess zunächst die Funktion haben, das Vermögen ihres Mandanten zu mehren. Gleichzeitig machen sie sich aber klar, dass sie nicht nur Steuerberater, sondern auch Staatsbürger sind. Das heißt, ihnen als Sachkundige obliegt auch die Verpflichtung, sich für ein gerechtes und sozial ausgewogenes Steuersystem zu engagieren. Außerdem dürfen sie das Wohl</p>

	ihres Mandanten nicht in jedem Fall in den Mittelpunkt ihrer Aktivität stellen. Sie sind insbesondere verpflichtet, die Gesetze zu beachten und Steuerverkürzung bzw. -hinterziehung zu bekämpfen.
Selbstkompetenz:	Den Studierenden gelingt es, fallorientiert zu Sachverhalten unter steuerlichen Gesichtspunkten Stellung zu nehmen. Sie besitzen die Fähigkeit, die relevanten Daten auszuwählen, zu sortieren und zu beurteilen. Auf dieser Basis ermitteln sie die Steuerwirkungen von Sachverhalten.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über detaillierte Kenntnisse in ESt II, USt II und AO II.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Grundlagen der Besteuerung natürlicher und juristischer Personen	48	72
Ermittlung der Überschusseinkunftsarten nach §§ 19, 21 EStG – Einnahmen, typische Werbungskosten – Abgrenzung zum Gewerbebetrieb – Abgrenzung zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Umsatzsteuer II und Abgabenordnung II	48	72
Unternehmer – Unternehmen - Steuerobjekte – Lieferungen – sonstige Leistungen – Einfuhr – innergemeinschaftlicher Erwerb – Sonderformen: Werklieferung, Werkleistung, Verzehr an Ort und Stelle, Geschäftsveräußerung im Ganzen – Steuerbefreiungen – mit /ohne Vorsteuerabzug Besteuerungsprozess in sachlicher und zeitlicher Struktur – Mitwirkungspflichten – Untersuchungsgrundsatz – Überprüfungsmöglichkeiten – veranlagungsnah Prüfung – Betriebsprüfung			

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
Rick, E., u. a.: Einkommensteuer. Dinkelbach, A.: Ertragsteuern (Einkommensteuer). Frotscher, G.: Körperschaftsteuer. Dinkelbach, A.: Ertragsteuern (Körperschaftsteuer). Scheffler, W.; Besteuerung von Unternehmen I. Rose, G./Watrin, C.: Umsatzsteuer. Lippross; Umsatzsteuer. Helmschrott, H.; Schaeberle, J.: Abgabenordnung. Jakob, W.; Abgabenordnung.

7.2.3 Modul: WRSWST_203 Steuern III

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW	Steuern und Prüfungswesen	

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Steuern III	deutsch	WRSWST_203	1.03.2016	Prof. Dr. C. Wangler DHBW VS

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
3. Semester	Steuern II	Pflichtmodul/Profilmodul	1 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrveranstaltung: Vorlesung mit Übung Lehrgespräch: Lehrgespräch, Übungsfälle, ggf. Gruppenarbeiten, Selbststudium	Klausur	ja	180 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	270 Std.	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	99 Std.	9
	<i>davon Selbststudium</i>	171 Std.	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	<p>Die Studierenden erlangen umfassende Kenntnisse der Besteuerung natürlicher Personen. Die Besteuerung juristischer Personen wird in den Grundzügen behandelt. Das Modul umfasst die Vorlesungen Einkommensteuer III, Umsatzsteuer III, Abgabenordnung III, Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie Körperschaftsteuer II und ggf. Gewerbesteuer</p> <p>Im Rahmen der Vorlesung Einkommensteuer III verstehen die Studierenden die unterschiedlichen Facetten der Gewinneinkunftsarten und können an Hand der unterschiedlichen Methoden der Gewinnermittlung die Auswirkungen auf die Bemessungsgrundlage und Steuerzahlung analysieren. Im Rahmen der Überschusseinkunftsarten erkennen die Studierenden an Hand der Kapitaleinkünfte den Einkünfte dualismus (insbesondere durch die Abgeltungssteuer).</p> <p>Parallel hierzu verstehen die Studierenden intensiver die Grundlagen der Besteuerung juristischer Personen in der Körperschaftsteuer als weitere wichtige Ertragsteuer. In Körperschaftsteuer II erwerben die Studierenden einen Überblick über das Körperschaftbesteuerungssystem. Sie vertiefen die Primäratbestandsvoraussetzungen der Körperschaftsteuerschuld (Pers. Stpfl., Sachl. Stpfl., BMG, Steuersatz, Steuerentstehung) und lernen erste Feinheiten des KSt-Rechts kennen. Im Vordergrund stehen die Besonderheiten der pers. Steuerpflicht und das Besteuerungssystem bei gemeinnützigen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts</p> <p>Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse im Bereich der Besteuerung des Leistungsverkehrs und können selbständig entsprechende Vorgänge in der Praxis bearbeiten. Im Bereich des Verfahrensrechts kennen die Studierenden die Möglichkeiten, das Ergebnis eines Besteuerungsprozesses zu analysieren und entsprechende Änderungsschritte einzuleiten.</p>

	Die Besteuerung und die zivilrechtlichen Grundlagen des Vermögensübergangs werden von den Studierenden in den Grundzügen beherrscht und können in der Praxis auf entsprechende Sachverhalte angewendet werden.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studenten wissen, dass der Steuerberater als Organ der Steuerrechtspflege einerseits die Interessen des Mandanten, andererseits auch die Gesetzmäßigkeit des Handels zu beachten hat. Gleichzeitig machen sie sich aber klar, dass sie nicht nur Steuerberater, sondern auch Staatsbürger sind. Das heißt, ihnen als Sachkundige obliegt auch die Verpflichtung, sich für ein gerechtes und sozial ausgewogenes Steuersystem zu engagieren. Außerdem dürfen sie das Wohl ihres Mandanten nicht in jedem Fall in den Mittelpunkt ihrer Aktivität stellen.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden können in der Gruppe fallorientiert zu Sachverhalten unter steuerlichen Gesichtspunkten Stellung nehmen und diskutieren. Sie besitzen die Fähigkeit, die relevanten Daten auszuwählen, zu sortieren und zu beurteilen.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden können unterschiedliche Auffassungen in der Literatur eigenständig bewerten und einer kritischen Analyse zuführen.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Grundlagen der Besteuerung natürlicher und juristischer Personen	55	95
Es werden den Studierenden umfassende Kenntnisse der Besteuerung einer natürlichen Person und einer juristischen Person vermittelt. Die Besteuerung der natürlichen Person im Rahmen des Einkommensteuerrechts soll sich schwerpunktmäßig mit Gewinneinkunftsarten befassen. Es werden weitere ausgewählte Überschusseinkunftsarten behandelt. Bei der Besteuerung der juristischen Personen werden die Grundlagen – Steuersubjekt, Steuerobjekt, Bemessungsgrundlage und Tarif – vermittelt. Weiterhin sind die Grundlagen der Gewerbesteuer zu lehren.			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Besteuerung des Leistungsverkehrs, Vermögensübergangs und Ver- fahrensrecht	44	76
Umsatzsteuerliche Bemessungsgrundlage – Entgelt – Formen – Vorsteueränderung – Tarif – Verfahren Besteuerung des Vermögensübergangs im Rahmen der Erbschaft- und Schenkungsteuer – Steuersubjekt – unbeschränkte / beschränkte Steuerpflicht – Steuerobjekt – Erwerb von Todes wegen – Schenkung unter Lebenden – Bemessungsgrundlage einschließlich der Verschonungsregelungen – Tarif – Verfahrensregeln Ergebnis des Besteuerungsprozesses – Steuerbescheid – Leistungsgebot – Erstattung – Festsetzung/Veranlagung – Selbstberechnung – Rechtliche Wirksamkeit – Festsetzungsfrist – Hemmung – Rechtssicherheit			

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
Dötsch u.a.: Körperschaftsteuer, Stuttgart Ax, R.; Große, T., Melchior, J.; Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung, Stuttgart Lammerding, J.; Abgabenordnung und FGO, akt. Aufl., Achim Preißer, M.; Verfahrensrecht, Umsatzsteuerrecht und Erbschaftsteuerrecht, Stuttgart Tipke, K.; Lang, J. (Hrsg.); Steuerrecht, Köln Völkel, D.; Karg, H; Umsatzsteuer, Aufl., Stuttgart Rick, E., u. a.: Einkommensteuer. Dinkelbach, A.: Ertragsteuern (Einkommensteuer). Frotscher, G.: Körperschaftsteuer. Dinkelbach, A.: Ertragsteuern (Körperschaftsteuer). Scheffler, W.; Besteuerung von Unternehmen I. Rose, G./Watrin, C.: Umsatzsteuer. Lippross; Umsatzsteuer. Helmschrott, H.; Schaeberle, J.: Abgabenordnung. Jakob, W.; Abgabenordnung.

7.2.4 Modul: WRSWST_204 Steuern IV

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW	Steuern und Prüfungswesen	

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Steuern IV	deutsch	WRSWST_204	01.03.2016	Prof. Dr. M. Corsten DHBW VS

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
4. Semester	Steuern III	Pflichtmodul/Profilmodul	1 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrveranstaltung: Vorlesung mit Übung Lehrgespräch: Lehrgespräch, Übungsfälle, ggf. Gruppenarbeiten, Selbststudium Lehrgespräch	Klausur	ja	180 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	270 Std.	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	99 Std.	9
	<i>davon Selbststudium</i>	171 Std.	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	<p>Mit diesem Modul werden die Studierenden in die Lage versetzt, die wesentlichen Komponenten der Ertragsbesteuerung eines Unternehmens ganzheitlich zu ermitteln und zu beurteilen. Die Studierenden können steuerartenübergreifende Sachverhalte verstehen und würdigen.</p> <p>Die Studierenden verfügen im Bereich der Ertragsteuern über fundierte Kenntnisse sowohl hinsichtlich der theoretischen Notwendigkeit und Einordnung der Themen als auch über deren praktische Auswirkungen. Sie sind in der Lage, selbstständig Aufgabenstellungen und praxisrelevante Sachverhalte mittlerer Komplexität zu lösen.</p> <p>Die Studierenden verfügen im Bereich der Besteuerung des Leistungsverkehrs und des Verfahrensrechts über fundierte Kenntnisse sowohl hinsichtlich der theoretischen Notwendigkeit und Einordnung der Themen als auch über deren praktische Auswirkungen. Sie sind in der Lage, selbstständig Aufgabenstellungen und praxisrelevante Sachverhalte mittlerer Komplexität zu lösen</p>
Sozial-ethische Kompetenz:	<p>Die Studenten wissen, dass der Steuerberater als Organ der Steuerrechtspflege einerseits die Interessen des Mandanten, andererseits auch die Gesetzmäßigkeit des Handels zu beachten hat. Gleichzeitig machen sie sich aber klar, dass sie nicht nur Steuerberater, sondern auch Staatsbürger sind. Das heißt, ihnen als Sachkundige obliegt auch die Verpflichtung, sich für ein gerechtes und sozial ausgewogenes Steuersystem zu engagieren. Außerdem dürfen sie das Wohl ihres Mandanten nicht in jedem Fall in den Mittelpunkt ihrer Aktivität stellen.</p>
Selbstkompetenz:	<p>Die Studierenden können in der Gruppe fallorientiert zu Sachverhalten unter steuerlichen Gesichtspunkten Stellung nehmen und diskutieren. Sie besitzen die Fähigkeit, die relevanten Daten auszuwählen, zu sortieren und zu beurteilen.</p>
Übergreifende Handlungskompetenz:	<p>Die Studierenden können selbstständig unterschiedliche Auffassungen in der Literatur eigenständig bewerten und einer kritischen Analyse zuführen.</p>

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Vertiefung der Besteuerung natürlicher und juristischer Personen	51	88
<p>Im Vordergrund steht die Behandlung eigenständiger unternehmenssteuerrechtlicher Themenkomplexe, die auch steuerartenübergreifend zu untersuchen sind. Dabei soll zunehmend die Fokussierung auf einzelne Steuerarten in den Hintergrund treten und eine Bearbeitung des Themas aus einer gesamtheitlichen Perspektive beginnen. Die Grundlagen der Ertragsteuern werden abgeschlossen</p> <p>Im Rahmen der KSt werden die Rechtsinstitute der verdeckten Gewinnverlagerungen (vGA und vE) sowie die Vorschriften der Zinsschranke, des Verlustabzugs und der Organschaft besprochen.</p>			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Ausgewählte Themen des Leistungsverkehrs, Vermögensübergangs und Verfahrensrecht	48	83
<p>Vervollständigung der Besteuerung des Leistungsverkehrs – Grunderwerbsteuer - Fallstudien zu nationalen und internationalen Steuersachverhalten</p> <p>Vervollständigung des Bewertungs- und Erbschaftsteuerrechts – u.a. vereinfachtes Ertragswertverfahren, Grundstücksbewertung, Rentenermittlung</p> <p>Vervollständigung des verfahrensrechtlichen Stoffgebiets – Fallstudien</p>			

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
<p>Dötsch u.a.: Körperschaftsteuer, Stuttgart</p> <p>Ax, R.; Große, T., Melchior, J.; Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung, Stuttgart</p> <p>Lammerding, J.; Abgabenordnung und FGO, Achim</p> <p>Preißer, M.; Verfahrensrecht, Umsatzsteuerrecht und Erbschaftsteuerrecht, Stuttgart</p> <p>Tipke, K.; Lang, J. (Hrsg.); Steuerrecht, Köln</p> <p>Völkel, D.; Karg, H; Umsatzsteuer, Stuttgart</p> <p>Rick, E., u. a.: Einkommensteuer.</p> <p>Dinkelbach, A.: Ertragsteuern (Einkommensteuer).</p> <p>Frotscher, G.: Körperschaftsteuer.</p> <p>Dinkelbach, A.: Ertragsteuern (Körperschaftsteuer).</p> <p>Scheffler, W.; Besteuerung von Unternehmen I.</p> <p>Rose, G./Watrin, C.: Umsatzsteuer.</p> <p>Lippross; Umsatzsteuer.</p> <p>Helmschrott, H.; Schaeberle, J.: Abgabenordnung.</p> <p>Jakob, W.; Abgabenordnung.</p> <p>Reichert, G.: Lehrbuch Gewerbesteuer, Herne/Berlin</p> <p>Spangemacher, G.: Gewerbesteuer, Achim</p> <p>Zenthöfer, W.; Schulze zur Wiesche, D.: Einkommensteuer, Stuttgart</p>

7.2.5 Modul: WRSWST_205 Steuern V

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW	Steuern und Prüfungswesen	

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Steuern V	deutsch	WRSWST_205	01.03.2016	Prof. Dr. U. Schramm DHBW Stuttgart

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
5. Semester	Steuern IV	Pflichtmodul/Profilmodul	1 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrveranstaltung: Vorlesung mit Übung Lehrgespräch: Lehrgespräch, Übungsfälle, ggf. Gruppenarbeiten, Selbststudium	Klausur	ja	150 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	210 Std.	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	70 Std.	7
	<i>davon Selbststudium</i>	140 Std.	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse im Unternehmenssteuerrecht die ökonomischen Wirkungen der gewählten Rechtsform zu analysieren. Sie kennen die steuerrechtlichen Prinzipien der Vermögensübertragungen – entgeltlich und unentgeltlich – auf andere Rechtssubjekte und können steuerartenübergreifend Sachverhalte analysieren und daraus Gestaltungsansätze ableiten.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden sind in der Lage, die Grenzen zwischen vorteilhafter Sachverhaltsgestaltung und nachteiliger Gesetzesüberschreitung zu erkennen. Sie können unterschiedliche Handlungssituationen für die Unternehmen richtig einschätzen.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden können in der Gruppe fallorientiert zu Sachverhalten unter steuerlichen Gesichtspunkten Stellung nehmen und diskutieren. Hierzu gehört auch die Verteidigung der Thesen in einer Diskussion.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden können das Wissen in die Praxis transportieren. Sie sind daher fachlich in der Lage, in der Kanzlei Verantwortung zu übernehmen.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Ausgewählte Themenbereiche der Besteuerung komplexer Sachverhalte und des Prüfungswesen	70	140

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.

HABERSTOCK, L./BREITHECKER, V.: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Bielefeld KAMINSKI, B./STRUNK, G.: Einfluss von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen, München u.a. SCHNEIDER, D.: Steuerlast und Steuerwirkung, München/Wien
--

JACOBS, O. H.: Internationale Unternehmensbesteuerung, , München
SCHULT, E.: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, München
Preißer, M: Unternehmenssteuerrecht und Steuerbilanzrecht., Stuttgart

7.2.6 Modul: WRSWST_206 Steuern VI

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW	Steuern und Prüfungswesen	

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Steuern VI	deutsch	WRSWST_206	01.03.2016	Prof. Dr. U. Schramm DHBW Stuttgart

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
6. Semester	Steuern V	Pflichtmodul/Profilmodul	1 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrveranstaltung: Vorlesung mit Übung Lehrgespräch: Lehrgespräch, Übungsfälle, ggf. Gruppenarbeiten, Selbststudium	Klausur	ja	150 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	210 Std.	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	70 Std.	7
	<i>davon Selbststudium</i>	140 Std.	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse im Unternehmenssteuerrecht die ökonomischen Wirkungen der gewählten Rechtsform zu analysieren. Sie kennen die steuerrechtlichen Prinzipien der Vermögensübertragungen – entgeltlich und unentgeltlich – auf andere Rechtssubjekte und können steuerartenübergreifend Sachverhalte analysieren und daraus Gestaltungsansätze ableiten.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden sind in der Lage, die Grenzen zwischen vorteilhafter Sachverhaltsgestaltung und nachteiliger Gesetzesüberschreitung zu erkennen. Sie können unterschiedliche Handlungssituationen für die Unternehmen richtig einschätzen.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden können in der Gruppe fallorientiert zu Sachverhalten unter steuerlichen Gesichtspunkten Stellung nehmen und diskutieren. Hierzu gehört auch die Verteidigung der Thesen in einer Diskussion.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden können das Wissen in die Praxis transportieren. Sie sind daher fachlich in der Lage, in der Kanzlei Verantwortung zu übernehmen.

Lerneinheiten und Inhalte				
Lehr- und Lerneinheiten			Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Ausgewählte Themenbereiche der Besteuerung komplexer Sachverhalte		70	140
Aufbauend auf dem vorhergehenden Modul, werden die wesentlichen Umstrukturierungsvorgänge – durch Singular- und Universalsukzession – steuerrechtlich mit Bezug auf die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen thematisiert.				

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
HABERSTOCK, L./BREITHECKER, V.: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Bielefeld KAMINSKI, B./STRUNK, G.: Einfluss von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen, München u.a. SCHNEIDER, D.: Steuerlast und Steuerwirkung, München/Wien

JACOBS, O. H.: Internationale Unternehmensbesteuerung, München
SCHULT, E.: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, München
Preißer, M: Unternehmenssteuerrecht und Steuerbilanzrecht., Stuttgart

7.2.7 Modul: WRSWST_207 Integrationsseminar Steuern

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW	Steuern und Prüfungswesen	

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Integrationsseminar	deutsch	WRSWST_207	01.03.2016	Prof. Dr. U. Schramm DHBW Stuttgart

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
5.+6. Semester		Pflichtmodul/Profilmodul	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrveranstaltung: Seminar Präsentation	Seminararbeit	Ja (2 Teile)	10-15 Seiten
	Präsentation	Ja (1 Teil)	20-30 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	150 Std.	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	50 Std.	5
	<i>davon Selbststudium</i>	100 Std.	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse im Unternehmenssteuerrecht die ökonomischen Wirkungen der gewählten Rechtsform zu analysieren. Sie können Handlungsoptionen von Unternehmen interdisziplinär erarbeiten und daraus Gestaltungsvorschläge ableiten.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden sind in der Lage, die Grenzen zwischen vorteilhafter Sachverhaltsgestaltung und nachteiliger Gesetzesüberschreitung zu erkennen. Sie können unterschiedliche interdisziplinäre Handlungssituationen für die Unternehmen richtig einschätzen.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden können in der Gruppe fallorientiert zu Sachverhalten unter interdisziplinären Gesichtspunkten Stellung nehmen und diskutieren. Hierzu gehört auch die Verteidigung der Thesen in einer Präsentation und Diskussion.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden können das Wissen in die Praxis transportieren. Sie sind daher fachlich in der Lage, in der Kanzlei Verantwortung zu übernehmen.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Seminararbeit	50	100
Es werden steuerartenübergreifend Themen interdisziplinär (betriebswirtschaftlich, steuer- und bilanzrechtlich und wirtschaftsrechtlich) bearbeitet.			
(Lehr- und Lerneinheit 2): Präsentation		Die in der Lerneinheit 1 erarbeiteten Ergebnisse werden im Rahmen einer Präsentation vorgetragen.	

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
Zu den jeweiligen Themen werden zu Beginn des Semesters Literaturvorschläge ausgegeben.

7.2.8. Wahlmodule Steuern und Prüfungswesen

(1 Modul ist zwingend zu wählen)

7.2.8.1 Modul: WRSWST_301 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW	Steuern und Prüfungswesen	

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Wahlmodul: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	deutsch	WRSWST_301	1.03.2016	Prof. Dr. M. Scheel DHBW VS

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
3-5		Wahlmodul/Profilmodul	3 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrveranstaltung: Vorlesung mit Übung Lehrgespräch: Lehrgespräch, Übungsfälle, ggf. Gruppenarbeiten, Selbststudium	Klausur	ja	150 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	240 Std.	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	80 Std.	8
	<i>davon Selbststudium</i>	160 Std.	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	<p>Gegenstand der Vorlesung ist die Analyse der Einflüsse der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen und die steuerliche Planung. Die bereits erworbenen betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Kenntnisse vertiefen die Studierenden im vorliegenden Profildach unter dem Blickwinkel der Entscheidungsrelevanz von Steuern auf funktionale und konstitutive betriebswirtschaftliche Entscheidungen. Sie vergegenwärtigen sich bspw., wie Steuerwirkungen in Entscheidungsprozessen im Hinblick auf Finanzierung, Investition, Rechtsform oder Standort integriert werden können. Ausgangspunkt sind hierbei die Verfahren zur Messung der Steuerbelastung. Aufbauend auf einer Beschreibung des relevanten Teils des Steuerrechts werden neben der Steuerbelastungsmessung auch modelltheoretische Ansätze zur Kenntlichmachung von steuerinduzierten Entscheidungswirkungen aufgezeigt.</p> <p>Gleichzeitig lernen die Studierenden, mit welchen Techniken betriebswirtschaftliche Steuerplanung unternommen wird und auf welchen Wegen steuerlich optimale Gestaltungsoptionen generiert werden. Dabei machen sie sich vertraut mit der klassischen Art der Steuerplanung in Form von Modellrechnungen. In diesem Zusammenhang werden bspw. im Hinblick auf die oben erwähnten Fragestellungen die Steuerwirkungen verschiedener Handlungsoptionen quantifiziert.</p> <p>Schließlich bearbeiten die Studierenden eine Vielzahl von Fallstudien. Grundlage sind hierbei die klassischen Fragestellungen der Steuerplanung: Rechtsformwahl, Standortwahl, Investition und Unternehmensfinanzierung. Ferner werden auch aktuelle Fragestellungen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre bearbeitet.</p>

Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studenten wissen, dass sie als zukünftige Steuerberater im volkswirtschaftlichen Prozess zunächst die Funktion haben, das Vermögen ihres Mandanten zu mehren. Gleichzeitig machen sie sich aber klar, dass sie nicht nur Steuerberater, sondern auch Staatsbürger sind. Das heißt, ihnen als Sachkundige obliegt auch die Verpflichtung, sich für ein gerechtes und sozial ausgewogenes Steuersystem zu engagieren. Außerdem dürfen sie das Wohl ihres Mandanten nicht in jedem Fall in den Mittelpunkt ihrer Aktivität stellen. Sie sind insbesondere verpflichtet, die Gesetze zu beachten, Steuerhinterziehung zu bekämpfen und ggf. ihr Mandat niederzulegen.
Selbstkompetenz:	Den Studierenden gelingt es, fallorientiert zu betriebswirtschaftlichen Sachverhalten unter steuerlichen Gesichtspunkten Stellung zu nehmen. Sie besitzen die Fähigkeit, die relevanten Daten auszuwählen, zu sortieren und zu beurteilen. Dabei bedienen sie sich der erlernten Werkzeuge der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. Auf dieser Basis definieren sie den jeweiligen Soll-Zustand einer Gestaltung und generieren Handlungsoptionen zu seiner Realisierung. Dies ist ihnen nicht nur für eine individuelle Steuer, sondern steuerartenübergreifend möglich.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über einen fundierten Überblick über die betriebswirtschaftlichen Techniken der Steuerplanung. Neben grundlegenden Erkenntnissen zur Integration von Steuerwirkungen in die zentralen betriebswirtschaftlichen Kalküle haben die Studierenden insbesondere ein Verständnis für die Generierung steuerlicher Gestaltungen erarbeitet.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I	28	56
Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre – Steuernormendarstellung – Steuerwirkungslehre – Steuergestaltungslehre – Normative Steuerlehre – Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre in Bezug auf Rechtsformwahl und Standortwahl – Fallstudien zu Rechtsformwahl und Standortwahl			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II	28	56
Fortführung der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre I: Finanzierungsentscheidungen - Aktuelle konstitutive und funktionale Entscheidungen – Fallstudien zu diversen Themen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre			
(Lehr- und Lerneinheit 3):	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre III	24	48
Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre in Bezug auf Investitionsentscheidungen. Fallstudien zu diversen Themen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre wie bspw. Steuerbilanzpolitik, Gewinnverwendungspolitik, Konzernorganisation, Verlustnutzung, ggf. grenzüberschreitende Investitionen und Unternehmensbewertung			

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
<p>Haberstock, L./Breithecker, V.: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre.</p> <p>Kaminski, B./Strunk, G.: Einfluss von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen.</p> <p>König, R./ Maßbaum, A./ Sureth C.: Besteuerung und Rechtsformwahl: Personen-, Kapitalgesellschaften und Mischformen im Vergleich; Steuerbelastungsrechnungen, Aufgaben, Lösungen.</p> <p>Kußmaul H.: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre.</p> <p>Kußmaul H.: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre.</p> <p>Scheffler, W.: Die Besteuerung von Unternehmen III - Steuerplanung</p> <p>Schneider, D.: Steuerlast und Steuerwirkung.</p> <p>Schreiber, U.: Besteuerung der Unternehmen: Eine Einführung in Steuerrecht und Steuerwirkung</p> <p>Wangler, C.: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, in: Häberle (Hrsg.): Das neue Lexikon der Betriebswirtschaftslehre, Band 3.</p>

7.2.8.2 Modul: WRSWST_302 Consulting

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW	Steuern und Prüfungswesen	

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Wahlmodul: Consulting	deutsch	WRSWST_302	01.03.2016	StB Prof. Dr. J. Siebert DHBW VS

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
3-5		Wahlmodul/Profilmodul	3 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrveranstaltung: Vorlesung mit Übung Lehrgespräch: Lehrgespräch, Übungsfälle, ggf. Gruppenarbeiten, Selbststudium	Klausur	ja	150 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	240 Std.	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	80 Std.	8
	<i>davon Selbststudium</i>	160 Std.	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	<p>Aufbauend auf den Kenntnissen der ersten beiden Semester erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im branchennahen Consulting und in zentralen beratungsintensiven Gebieten der Steuerberatung.</p> <p>Hier werden die Studierenden insbesondere mit der Nachfolgestrukturierung und der Insolvenz sowie Sanierungsmöglichkeiten vertraut gemacht. Dabei verinnerlichen sie die gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätze der Unternehmensnachfolge. In gesellschaftsrechtlicher Hinsicht lernen sie die unterschiedlichen Nachfolgeregelungen in Gesellschaftsverträgen kennen. Steuerlich vergegenwärtigen sie sich die besonderen Privilegierungen des EStG und des ErbStG.</p> <p>Die Studierenden können die Kapitaldienstfähigkeitsberechnung in einfach gelagerten Fällen nachvollziehen. Sie erhalten einen Einblick in die Kennzahlen orientierte Covenants von Fremdkapitalgebern und einen Überblick über die Folgen von Covenants-Verstößen.</p> <p>Daneben lernen die Studenten die Chancen und Risiken von Unternehmensinsolvenzen kennen. Sie begreifen die zur Verfügung stehenden betriebswirtschaftlichen Handlungsoptionen zur Sanierung von Gesellschaften, insbesondere die Wiedererlangung der Kapitaldienstfähigkeit. Hier integrieren sie die steuerlichen Wirkungen dieser Gestaltungsalternativen und vergegenwärtigen sich die rechtlichen Instrumente zu ihrer Realisierung.</p> <p>Des Weiteren beschäftigen sich die Studenten mit den Themen Strategie und Prozessoptimierung.</p>
Sozial-ethische Kompetenz:	<p>Die Studenten wissen, dass sie als zukünftige Steuerberater im volkswirtschaftlichen Prozess zunächst die Funktion haben, das Vermögen ihres Mandanten zu mehren. Gleichzeitig machen sie sich aber klar, dass sie nicht nur Steuerberater, sondern auch Staatsbürger sind. Das heißt, ihnen als Sachkundige obliegt auch die Verpflichtung, sich für ein gerechtes und sozial ausgewogenes Steuersystem zu engagieren. Außerdem dürfen sie das Wohl ihres Mandanten nicht in jedem Fall in den Mittelpunkt ihrer Aktivität stellen, sondern nur im Rahmen der Gesetze. Sie sind insbesondere verpflichtet, die Gesetze zu beachten und Ihre Mandanten vor Steuerhinterziehung und Insolvenzverschleppung zu warnen und nicht daran teilzunehmen. Dies kann ggf. die Niederlegung eines Mandats nach sich ziehen.</p>

	Die Studierenden haben die Rolle und Verantwortung des Eigenkapitalgebers vertieft.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden können Vorgänge der Unternehmensnachfolge und Gesellschaftssanierung unter steuerlichen Gesichtspunkten analysieren und einer konstruktiven Lösung zuführen. Sie sind in der Lage, die maßgeblichen steuerlichen Ist-Zustände festzustellen. Dies gelingt ihnen nicht nur für einzelne steuerliche Aspekte, sondern für deren Gesamtheit in einer spezifischen Konstellation. Die Studierenden erkennen etwaige Zielkonflikte, die aus der notwendigen Zusammenarbeit mit Fremdkapitalgebern resultieren.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls essenzielle Kenntnisse in Unternehmensnachfolge und Insolvenzgestaltung. Sie haben ein grundlegendes Verständnis für die betriebswirtschaftliche Beratung von Mandanten entwickelt. Außerdem sind sie mit den zentralen gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen der Unternehmensnachfolge und den zur Verfügung stehenden betriebswirtschaftlichen Handlungsoptionen zur Gesellschaftssanierung vertraut. Flankierend kennen Sie grundlegende Instrumente des Controllings. Die Studierenden berücksichtigen im Rahmen von Entscheidungen zusätzlich die ausreichende Sicherstellung einer Fremdfinanzierung.

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Consulting I	24	48
Krisenursachen und -erkennung – Sanierung – Creditor Relations Management – Strategie/Prozesse			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Consulting II	28	56
Krisenursachen und -erkennung – Sanierung – Insolvenz – Besteuerung			
(Lehr- und Lerneinheit 3):	Consulting III	28	56
Unternehmensnachfolge – Unternehmererbrecht – Unternehmensbewertung – Besteuerung – Controlling			

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
Bantleon, U.; Schorr, G.: Kapitaleinstufungsfähigkeit
Braun, E.: Insolvenzordnung.
Butt, A./Hermanns, M.: Restrukturierung, Sanierung, Insolvenz.
Coenberg, A.: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse – Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundsätze.
Drukarczyk, J.: Unternehmensbewertung.
Horvath, P.: Controlling.
Küting, K. (Hrsg.): Saarbrücker Handbuch der Betriebswirtschaftlichen Beratung.
Niedereichholz, C.: Unternehmensberatung, Band I und II.
Spiegelberger, S.: Vermögensnachfolge.

7.2.8.3 Modul: WRSWST_303 Internationales Steuerrecht

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW	Steuern und Prüfungswesen	

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Wahlmodul: Internationales Steuerrecht	Deutsch (der jeweilige Standort kann auch englisch festlegen)	WRSWST_303	1.03.2016	Prof. Dr. C. Wangler DHBW VS

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
3-5		Wahlmodul/Profilmodul	3 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrveranstaltung: Vorlesung mit Übung Lehrgespräch: Lehrgespräch, Übungsfälle, ggf. Gruppenarbeiten, Selbststudium	Klausur	ja	150 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	240 Std.	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	80 Std.	8
	<i>davon Selbststudium</i>	160 Std.	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	<p>Aufbauend auf ihren zuvor erworbenen Kenntnissen der ABWL und des nationalen deutschen Steuerrechts machen sich die Studierenden mit den besonderen Regeln des Internationalen Steuerrechts vertraut. Teilweise verzahnt sich das zu erlernende Wissen des Internationalen Steuerrechts auch optimal mit dem parallel zu erwerbenden Wissen auf dem Gebiet des nationalen Ertragsteuerrechts.</p> <p>Dabei lernen die Studierenden im ersten Schritt die potenziellen Steuerwirkungen grenzüberschreitender wirtschaftlicher Tätigkeiten kennen (Vorlesung: „Internationales Steuerrecht I“). Sie erhalten einen tiefen Einblick in die Mechanismen der Anrechnung und Freistellung als die zentralen Vehikel zur Verhinderung bzw. Milderung der Doppelbesteuerung, der Außenbesteuerung und der Verrechnungspreise. Sie lernen die Rechtsquellen der Doppelbesteuerungsabkommen, des Außensteuergesetzes und des sonstigen deutschen Internationalen Steuerrechts kennen. In diesem Zusammenhang erwerben sie die Kompetenz, grenzüberschreitende Sachverhalte steuerlich zu beurteilen.</p> <p>Im zweiten und dritten Schritt vertiefen die Studierenden die zuvor erworbenen grundlegenden Kenntnisse des Internationalen Steuerrechts. Insbesondere erlernen sie die Detailregelungen der Gebiete Verrechnungspreise, Funktionsverlagerung und ggf. Hinzurechnungsbesteuerung. In diesen Bereichen vergegenwärtigen sie sich zunächst die praktische Problemstellung, machen sich auch mit der Auslegung der maßgeblichen Rechtsquellen durch die Finanzverwaltung vertraut und lernen, in Gestaltungsansätze zu entwickeln. Parallel dazu wird den Studierenden die Gelegenheit geboten, ihre bereits vorhandenen Kenntnisse um Spezifika des Internationalen Steuerrechts zu erweitern. Dabei arbeiten sie insbesondere anhand von Fallstudien zu Verrechnungspreisen, zu DBA-Sachverhalten und zu grenzüberschreitenden Steuergestaltungen. (Vorlesungen: „Internationales Steuerrecht II“ und „Internationales Steuerrecht III“).</p>

Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden machen sich mit der Problematik des internationalen Steuergefälles vertraut. Sie lernen kennen, mit welchen Mitteln einzelne Staaten gegeneinander um Steuerertrag kämpfen. Dabei verdeutlichen sie sich, dass insbesondere Steuerpflichtige mit hohem Vermögen und Einkommen von diesem Wettbewerb profitieren, während Steuerpflichtige mit geringen finanziellen Möglichkeiten typischerweise dem Steuergesetzgeber ihres Heimatstaates „ausgeliefert“ sind. Die Studierenden setzen sich dabei auch mit einschlägigen Verlautbarungen von internationalen Organisationen (z. B. OECD Report on „Harmful Tax Competition“ und BEPS-Aktionsplan der OECD) auseinander.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden sind in der Lage, die im Internationalen Steuerrecht zur Verfügung stehenden Rechtsquellen einzuordnen und aus ihnen die für einen konkreten Sachverhalt relevanten Regeln herauszuarbeiten. Sie können die zur Verfügung stehenden Richtlinien und Erlasse im Arbeitsprozess zunehmend selbstständig einsetzen. Außerdem erlangen die Studierenden die Fähigkeit, Entscheidungsprobleme des Internationalen Steuerrechts zu identifizieren und anhand der Methoden der Internationalen Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre Lösungen zuzuführen. Dabei sind sie in der Lage, diese Problemstellungen und –lösungen schriftlich und mündlich verständlich darzustellen.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein detailliertes Verständnis des Internationalen Steuerrechts. Sie haben die Vorschriften des EStG; KStG und des AStG und ihre typischen Anwendungen kennengelernt. Außerdem haben sie sich mit den regelmäßig auftretenden praktischen Problemen des Internationalen Steuerrechts vertraut gemacht und die damit korrespondierenden grundlegenden Gestaltungsansätze verinnerlicht.

Lerneinheiten und Inhalte		
Lehr- und Lerneinheiten	Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
(Lehr- und Lerneinheit 1): Internationales Steuerrecht I	24	48
Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung – EU-Richtlinien – Anrechnungsregeln in Einzelsteuergesetzen – Außensteuergesetz – Fallorientierte Gestaltungen des Auslandsengagements – Aktuelle Entwicklungen, OECD-Musterabkommen		
(Lehr- und Lerneinheit 2): Internationales Steuerrecht II	28	56
Verrechnungspreisermittlung und –dokumentation – Verrechnungspreisgestaltung – System des § 1 Abs. 3 AStG – Fallstudien zu diversen Themen des Internationalen Steuerrechts mit besonderer Beachtung der Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen		
(Lehr- und Lerneinheit 3): Internationales Steuerrecht III	28	56
Verrechnungspreisermittlung und –dokumentation (Fortsetzung) – Verrechnungspreisgestaltung (Fortsetzung) – System des § 1 Abs. 3 AStG (Fortsetzung) – Vermeidung und Herbeiführung von Funktionsverlagerungen – ggf. System der Hinzurechnungsbesteuerung – Fallstudien zu diversen Themen des Internationalen Steuerrechts unter besonderer Berücksichtigung diverser Doppelbesteuerungsabkommen sowie des AStG		

Literatur
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.
Bächle, E./Rupp, T.: Internationales Steuerrecht. Brähler, G.: Internationales Steuerrecht. Breithecker, V.: Einführung in die Internationale Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Dommermuth, T.: Betriebliche Steuern, Band 4: Internationales Steuerrecht. Jacobs, O. H.: Internationale Unternehmensbesteuerung. Rupp, T./Ott, J.-P./Knies, J./Faust, T.: Internationales Steuerrecht. Vögele, A./Borstell, T./Engler, G.: Verrechnungspreise: Betriebswirtschaft, Steuerrecht. Vogel, K.: Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen : Kommentar auf der Grundlage der Musterabkommen. Wilke, K.-M./Karl, P.: Fallsammlung Internationales Steuerrecht.

7.2.8.4 Modul: WRSWST_304 Prüfungswesen

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
Rechnungslegung Steuern Wirtschaftsrecht	Steuern und Prüfungswesen	

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Wahlmodul: Prüfungswesen	deutsch	WRSWST_304	01.03.2016	Prof. Dr. U. Schramm

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
3-5		Wahl	3 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrgespräch	Klausur	ja	150 Minuten

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	240 Std.	ECTS-Punkte: 8
	davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)	80 Std.	
	davon Selbststudium	160 Std.	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	<p>Nach der ersten Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse, um bei einfacheren Tätigkeiten als Prüfungsassistenten an gesetzlich vorgeschriebenen (Abschluss-) Prüfungen mitzuwirken. Sie haben Grundkenntnisse über die Planung, Durchführung und Berichterstattung einer gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung. Sie beherrschen die gesetzlichen Grundlagen hierfür und die ergänzenden Vorschriften (insbesondere berufsrechtliche Vorschriften, wie z. B. die IDW-Standards).</p> <p>Die Studierenden können nach der zweiten Lehrveranstaltung zunehmend die theoretischen Grundlagen der Stichprobenauswahl und des risikoorientierten Prüfungsansatzes anwenden und selbständig einzelne Positionen des Jahresabschlusses prüfen. Sie kennen die gesetzlichen Sonderprüfungen und sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen.</p> <p>Die Studierenden haben schließlich vertiefte Kenntnisse über eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung. Sie beherrschen die gesetzlichen Grundlagen hierfür und die ergänzenden nationalen und internationalen Vorschriften. Sie können die Methoden der Bewertung von Unternehmen und Beteiligungen anwenden und deren Zweck für die Abschlussprüfung beurteilen. Sie kennen den Prozess und die Ausprägungen des Due Dilligence und haben Grundkenntnisse des Ablaufs eines Mergers.</p>
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden setzen sich mit der Funktion der Abschlussprüfung als öffentlich rechtliche Berichterstattung in Kenntnis der sozialen Verantwortung der Unternehmen auseinander.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden sind in der Lage, für ein Unternehmen die Jahresabschlussprüfung vollumfänglich zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse in der Gruppe vorzustellen und zu vertreten.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein detailliertes Verständnis für das Risiko einer Abschlussprüfung und für das Bedürfnis, die in der Praxis beklagte Erwartungslücke zu schließen.

Lerneinheiten und Inhalte		
Lehr- und Lerneinheiten	Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
(Lehr- und Lerneinheit 1): Prüfungswesen I	20	40
Rechtliche Grundlagen von im Bereich der Wirtschaft vorgeschriebenen Prüfungen — Prüfung der Rechnungslegung, , Prüfungsplanung, Prüfungshandlungen und Dokumentation		
(Lehr- und Lerneinheit 2): Prüfungswesen II	30	60
Stichprobenauswahl, prozessorientierte Prüfung, Prüfungstechnik der Aktiva und Passiva, des Anhangs und Lageberichts, gesetzliche Sonderprüfungen und sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen, IT-Prüfung		
(Lehr- und Lerneinheit 3): Prüfungswesen III	30	60
Ergebnisorientierter Einsatz der Informationstechnologie – Bewertung von Unternehmen und Unternehmensteilen, Formen und Rechtsgrundlage verschiedener Due Dilligence, Merger&Aquisitions		

Literatur	
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.	
IASB (Hrsg.):	International Financial Reporting Standards (IFRS), Stuttgart, aktuelle Auflage
DRSC (Hrsg.):	Deutsche Rechnungslegungs Standards (DRS), Stuttgart, aktuelle Auflage
IDW (Hrsg.):	IDW Prüfungsstandards (Band I)/IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung (Band II), Düsseldorf, aktuelle Auflage
IDW (Hrsg.):	Wirtschaftsprüfer-Handbuch Band I und II, Düsseldorf, aktuelle Auflage
Marten, K.-U. et al:	Wirtschaftsprüfung, Stuttgart, aktuelle Auflage

7.2.8.5 Modul: WRSWST_305 Unternehmensrechnung

Formale Angaben zum Modul				
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung		
RSW	Steuern und Prüfungswesen			
Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Unternehmensrechnung	deutsch	WRSWST_305	01.03.2 016	Prof. H.P.Kortschak DHBW Karlsruhe
Verortung des Moduls im Studienverlauf				
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer	
3-5	keine	x	3 Semester	
Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen				
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang	
Lehrform: Vorlesung mit Übungen Lehrmethode: Lehrgespräch, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Plan-spiele sowie Selbststudium	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur und/oder Semesterarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ja 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 150 Minuten 	
Workload und ECTS				
Workload (in h, ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	240 h	ECTS-Punkte:	
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	80 h	8	
	<i>davon Selbststudium</i>	160 h		
Qualifikationsziele und Kompetenzen				
Sachkompetenz:	<p>Aufbauend auf ihren bereits erworbenen betriebswirtschaftlichen und spezifisch steuerlichen Kenntnissen aus den ersten beiden Semestern vertiefen die Studierenden im vorliegenden Profillfach anhand ausgewählter Themenstellungen das Verständnis der Kerngedanken und Zusammenhänge der externen und internen Unternehmensrechnung. Sie entwickeln außerdem ein fundiertes Wissen über Ziele, Aufgabenbereiche, Organisation und Instrumente des Controllings.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls haben sich die Teilnehmer die einschlägigen Kompetenzen erarbeitet, um insbesondere Jahresabschlüsse zu analysieren, Kapitalstrukturen gezielt zu gestalten, Controlling als Führungsfunktion sowie dessen Dimensionen und Instrumente (z. B. Kostenmanagement, Entscheidungsrechnung, Budgetierung, Kennzahlensysteme und Performance Measurement) darzustellen, anzuwenden und zu beurteilen sowie Ansätze der Plan-, der Prozess- und der Zielkostenrechnung und des Kostenmanagements anwendungsbezogen sowie die dabei verwendeten Vorgehensweisen selbstständig zu bewältigen und zu danach zu handeln.</p>			
Sozial-ethische Kompetenz:	<p>Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis dafür entwickelt, welche Bedeutung das interne und externe Rechnungswesen für die verschiedenen Stakeholder eines Unternehmens besitzt. Sie sind sich insbesondere darüber bewusst, welchen Einfluss die Daten des Rechnungswesens und die Instrumente des Controllings auf das Verhalten von Unternehmensbeteiligten haben können.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, in einer Arbeitsgruppe konstruktiv und effektiv zur Problemlösung zusammenzuarbeiten sowie fallstudienbezogen einen Transfer zur Umsetzung zu leisten. Zudem sind sie in der Lage, die Gruppenleitung zu übernehmen. Sie haben gelernt, ihren Standpunkt unter Heranziehung einer theoretisch fundierten Argumentation zu begründen.</p>			
Selbstkompetenz:	<p>Die Studierenden bedienen sich selbstständig der zum Wissenserwerb erforderlichen Materialien und Informationsquellen. Sie können Verantwortung für die eigene Arbeit übernehmen und diese kritisch evaluieren. Sie können auch mit kritischen Kommentaren über die eigene Leistung konstruktiv umgehen. Sie stellen gezielt Verständnisfragen, beteiligen sich theoretisch fundiert an differenzierten fachlichen Diskussionen und übernehmen Mitverantwortung für den Lernerfolg. Sie können dem Lehrenden angemessen Feedback geben, sind sich aber auch zugleich der Grenzen der Erklärungskraft theoretischer wie praktischer Konzepte der Unternehmensrechnung bewusst.</p>			
übergreifende Handlungskompetenz:	<p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls eine umfassende Vorstellung von den vielschichtigen und komplexen Zusammenhängen der internen und der externen Unternehmensrechnung entwickelt. Sie sind in der Lage, Rechnungssysteme konzeptionell zu gestalten und sie auf praktische Entscheidungssituationen ihres Ausbildungsbetriebes anzuwenden. Mit den Interdependenzen der Unternehmensrechnung zu anderen</p>			

	Unternehmensfunktionen sind die Studierenden wohl vertraut. Die Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf Größen des Rechnungswesens können die Studierenden kritisch reflektieren.
--	---

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenz	Selbststudium
Lehr- und Lerneinheit 1:	Unternehmensrechnung I: Interne Unternehmensrechnung - Operatives Controlling	30	
Einführung in die Zielsetzung des Controllings – Konzeptionen unterschiedlicher Ansätze - Basisinstrumente des Controllings – Planungs- und Entscheidungsrechnung als operative Elemente (Entscheidungsorientierte Kostenrechnung – Produktionsprogramm- und Preisentscheidungen – Entscheidungen unter Unsicherheit – Kostenmanagementsysteme) – Operatives Controlling als Kontrollrechnung (Grundlagen einer operativen Kontrolle – Grundsätzliche Konzeption von Abweichungsanalysen – Kosten-, Umsatz- und Ergebnisabweichungen) – Koordinationsrechnung (Budgetierung – Reporting - Controlling mit Kennzahlen – Performance Measurement – Verrechnungspreise – Ausgewählte Instrumente des funktionsbezogenen Controlling (Marketingcontrolling - Finanz- und Investitionscontrolling – Personalcontrolling)			
Lehr- und Lerneinheit 2:	Unternehmensrechnung II: Strategisches Controlling	20	
Grundzüge, Zielsetzungen und Instrumente des strategischen Controlling: Strategische Erfolgsfaktoren - Strategische Analyse – Strategieentwicklung - Strategiebeurteilung und Entscheidung - Strategische Planung und Kontrolle - Strategische Früherkennungssysteme - Risikomanagement Abgrenzung zur taktische Planung und Kontrolle			
Lehr- und Lerneinheit 3:	Unternehmensrechnung III: Externe Unternehmensrechnung – Rechnungslegung und Kapitalmärkte - Unternehmensanalysen	30	
Vertiefung der Rechnungslegung nach IAS/IFRS - Fallstudiengestützte Jahresabschlussanalyse und –politik im Einzel- und Konzernabschluss nach HGB und IAS/IFRS – Kreditwürdigkeitsanalyse unter Ratinggesichtspunkten – Konzeption und Analyse unterjähriger Abschlüsse - Analyse Transparenzanforderungen der nationalen und internationalen Kapitalmärkte - Kapitalstrukturplanung – Cash-Flow Analysen und -Steuerung			

Literatur	
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.	
<ul style="list-style-type: none"> • Coenenberg, A. G. / Fischer, T. M. / Günther, T.: Kostenrechnung und Kostenanalyse. Stuttgart: Schäffer-Poeschel • Goetze, U.: Kostenrechnung und Kostenmanagement, Berlin • Haberstock, L.: Kostenrechnung II, Berlin • Kilger, W. / Pampel, J. / Vikas, K.: Flexible Plankostenrechnung und Deckungsbeitragsrechnung, Wiesbaden • Schweitzer, M. / Küpper, H.-U.: Systeme der Kosten- und Erlösrechnung. München: Vahlen • Reichmann, T.: Controlling mit Kennzahlen und Managementberichten, München / Wien • Horváth, P. : Controlling, München. • Weber, J. / Schäffer, U.: Einführung in das Controlling, Stuttgart. • Jung, H.: Controlling, Oldenburg Verlag, München • Coenenberg, A. G./Haller, A./Schultze, W.: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, Stuttgart • Perridon, L./Steiner, M.: Finanzwirtschaft der Unternehmung, München • Grunow, H.-W./Figgenger, S.: Handbuch Moderne Unternehmensfinanzierung • Heyd, R./Kreher, M.: BilMoG - Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz • Kirsch, H.: IFRS-Rechnungslegung für kleine und mittlere Unternehmen • Küting, K. / Weber, C.: Der Konzernabschluss: Praxis der Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS, neueste Auflage, Stuttgart: Schäffer-Poeschel • Busse von Colbe, W. u.a.: Konzernabschlüsse: Rechnungslegung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sowie nach Vorschriften des HGB und der IAS / IFRS, Wiesbaden: Gabler 	

Besonderheit
Die Lehrinhalte, insbesondere der Lerneinheit 2, können auch anhand eines geeigneten Unternehmensplanspiels umgesetzt werden (General Management II oder Going Global)

7.3 Praxismodulbeschreibungen der Studienrichtung Steuern und Prüfungswesen

7.3.1 Modul: WRSWBS_801 Praxismodul I

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW	Steuern und Prüfungswesen	

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Praxismodul I	deutsch	WRSWST_801	01.03.2016	Prof. Dr. Clemens Wangler DHBW Villingen-Schwenningen Prof. Dr. U. Schramm DHBW Stuttgart

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
1.+2. Semester		Pflichtmodul/Praxismodul	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
	Projektarbeit ARB	nein	

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	600 Std.	ECTS-Punkte:
	davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)	Std.	20
	davon Selbststudium	Std.	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	Die Studierenden erlangen umfassende Kenntnisse in der Büroorganisation, der Buchhaltung und der Besteuerung natürlicher und juristischer Personen. Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse im Bereich der Besteuerung des Leistungsverkehrs und können selbständig entsprechende Vorgänge in der Praxis bearbeiten (USt-Voranmeldung, USt-Jahreserklärung). Im Bereich des Verfahrensrechts kennen die Studierenden die Möglichkeiten, das Ergebnis eines Besteuerungsprozesses zu analysieren und entsprechende Änderungsschritte einzuleiten.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studenten wissen, dass der Steuerberater als Organ der Steuerrechtspflege einerseits die Interessen des Mandanten, andererseits auch die Gesetzmäßigkeit des Handels zu beachten hat. Gleichzeitig machen sie sich aber klar, dass sie nicht nur Steuerberater, sondern auch Staatsbürger sind. Das heißt, ihnen als Sachkundige obliegt auch die Verpflichtung, sich für ein gerechtes und sozial ausgewogenes Steuersystem zu engagieren. Außerdem dürfen sie das Wohl ihres Mandanten nicht in jedem Fall in den Mittelpunkt ihrer Aktivität stellen.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden können im Praxisteam fallorientiert zu Sachverhalten unter steuerlichen Gesichtspunkten Stellung nehmen und diskutieren. Sie besitzen die Fähigkeit, die relevanten Daten auszuwählen, zu sortieren und zu beurteilen.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden können unter Beobachtung des Praxisverantwortlichen selbständig Mandantenfälle im Rechnungswesen und Besteuerung abarbeiten. Hierzu nutzen die vorhandene Infrastruktur des Büros sowohl hinsichtlich der Handhabung der EDV-Programme

	als auch der vorhandenen Literatur. Die Kommunikation mit Mitarbeitern, Mandant und Finanzverwaltung wird zunehmend sicherer.
--	---

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Praxismodul 1 Erste Praxisphase		
<p>Der Praxisplan sollte zeitlich und inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen Ausbildungsunternehmens angepasst werden und den individuellen Kenntnisstand des Studierenden berücksichtigen. Dabei sind betriebliche Schwerpunktsetzungen und Anpassungen möglich. Bei den Freien Berufen ist der Rahmenplan in Übereinstimmung mit dem Berufsrecht anzuwenden. Aus den nachfolgend benannten Lerninhalten sollten Grundlagen aus nachfolgenden Bereichen vermittelt werden.</p> <p>Betriebsablauf: z. B. Einführung in den organisatorischen Ablauf und das Qualitätsmanagement des Ausbildungsbetriebs – Zusammenwirken der einzelnen Bereiche</p> <p>Rechnungswesen: z. B. Einführung in die Finanzbuchhaltung / Rechnungswesen – Arbeiten mit den entsprechenden Buchhaltungs-/Rechnungswesenssystemen - Kennenlernen verschiedener Auswertungsmöglichkeiten</p> <p>Besteuerung:</p>			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Praxismodul 1 Zweite Praxisphase		
<p>Einführung in die Erstellung einfacher Steuererklärungen - Arbeiten mit Steuererklärungssystemen - Mitarbeit an der Erstellung einfacher Steuererklärungen/-anmeldungen – Mitarbeit an der Überprüfung von Steuerbescheiden – Arbeiten mit Steuerklärungsprogrammen</p> <p>Ergänzende Ausbildungsinhalte im Bereich des Rechnungswesens / Prüfungswesens für Unternehmen mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung: Kennenlernen der Prüfungstechniken – Einfache Assistententätigkeiten im Rahmen von Abschlussprüfungen Vertiefung der Prüfungstechniken – Umgang mit dem Internen Kontrollsystem – Assistententätigkeiten im Rahmen von Abschlussprüfungen</p>			

7.3.2 Modul: WRSWST_802 Praxismodul II

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW	Steuern und Prüfungswesen	

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Praxismodul II	deutsch	WRSWST_802	01.03.2016	Prof. Dr. Clemens Wangler DHBW Villingen-Schwenningen Prof. Dr. U. Schramm DHBW Stuttgart

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
3.+4. Semester	Praxismodul I	Pflichtmodul/Praxismodul	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
	Projektarbeit	Ja	20-30 Minuten
	Präsentation	Ja	
	ARB	Nein	

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	600 Std.	ECTS-Punkte:
	davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)	Std.	20
	davon Selbststudium	Std.	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	<p>Im Laufe des 2. Praxismoduls werden die Studierenden in die Lage versetzt, die wesentlichen Komponenten der Ertragsbesteuerung eines Unternehmens ganzheitlich zu ermitteln und zu beurteilen. Die Studierenden können steuerartenübergreifende Sachverhalte verstehen und würdigen.</p> <p>Die Studierenden verfügen im Bereich der Ertragsteuern über fundierte Kenntnisse sowohl hinsichtlich der theoretischen Notwendigkeit und Einordnung der Themen als auch über deren praktische Auswirkungen. Sie sind in der Lage, selbstständig Aufgabenstellungen und praxisrelevante Sachverhalte mittlerer Komplexität zu lösen.</p> <p>Die Studierenden verfügen im Bereich der Besteuerung des Leistungsverkehrs und des Verfahrensrechts über fundierte Kenntnisse sowohl hinsichtlich der theoretischen Notwendigkeit und Einordnung der Themen als auch über deren praktische Auswirkungen. Sie sind in der Lage, selbstständig Aufgabenstellungen und praxisrelevante Sachverhalte mittlerer Komplexität zu lösen.</p> <p>Die Besteuerung und die zivilrechtlichen Grundlagen des Vermögensübergangs werden von den Studierenden in den Grundzügen beherrscht und können in der Praxis auf entsprechende Sachverhalte angewendet werden.</p> <p>Dies alles kann der Studierende ergänzend in den betriebswirtschaftlichen Zusammenhang einordnen.</p>
Sozial-ethische Kompetenz:	<p>Die Studenten wissen, dass der Steuerberater als Organ der Steuerrechtspflege einerseits die Interessen des Mandanten, andererseits auch die Gesetzmäßigkeit des Handels zu beachten hat. Gleichzeitig machen sie sich aber klar, dass sie nicht nur Steuerberater, sondern auch Staatsbürger sind. Das heißt, ihnen als Sachkundige obliegt auch die Verpflichtung, sich für ein gerechtes und sozial ausgewogenes Steuersystem zu engagieren. Außerdem dürfen sie das Wohl ihres Mandanten nicht in jedem Fall in den Mittelpunkt ihrer Aktivität stellen.</p>
Selbstkompetenz:	<p>Die Studierenden können im Praxisteam fallorientiert zu Sachverhalten unter steuerlichen Gesichtspunkten Stellung nehmen und diskutieren. Sie besitzen die Fähigkeit, die relevanten Daten auszuwählen, zu sortieren und zu beurteilen.</p>

Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden können unter Beobachtung des Praxisverantwortlichen selbständig Mandantenfälle in der Ertragsbesteuerung, in der Umsatzsteuer und Besteuerung der Vermögensübergabe abarbeiten. Hierzu nutzen die die vorhandene Infrastruktur des Büros sowohl hinsichtlich der Handhabung der EDV-Programme als auch der vorhandenen Literatur. Die Kommunikation mit Mitarbeitern, Mandant und Finanzverwaltung wird sicher beherrscht.
--	---

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Praxismodul 2 Dritte Praxisphase		
<p>Der Praxisplan sollte zeitlich und inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen Ausbildungsunternehmens angepasst werden und den individuellen Kenntnisstand des Studierenden berücksichtigen. Dabei sind betriebliche Schwerpunktsetzungen und Anpassungen möglich. Bei den Freien Berufen ist der Rahmenplan in Übereinstimmung mit dem Berufsrecht anzuwenden. Aus den nachfolgend benannten Lerninhalten sollten Grundlagen aus nachfolgenden Bereichen vermittelt werden.</p> <p>Rechnungswesen: z. B. Einführung / Mitarbeit an der Erstellung von Jahresabschlüssen Erstellung von Jahresabschlüssen – Bearbeitung einzelner Jahresabschlussposten – Einführung in ausgewählte Bereiche des Rechnungswesens</p> <p>Besteuerung: z. B. Ermittlung steuerlicher Bemessungsgrundlagen – Erstellung umfangreicher Steuererklärungen – Überprüfung von Steuerbescheiden – Aufgaben aus dem Steuerverfahrensrecht (z. B. Stundungsanträge, Fristverlängerungsanträge, Bescheidprüfungen etc.) - Erstellung umfangreicher Steuererklärungen – Bearbeitung ausgewählter Bereiche des Wirtschaftsrechts (z. B. Handelsrecht, Recht der Personen- / Kapitalgesellschaft, Insolvenzrecht, Arbeitsrecht etc.)</p> <p>Betriebswirtschaftslehre / Qualitätsmanagement:</p>			
(Lehr- und Lerneinheit 2):	Praxismodul 2 Vierte Praxisphase		
<p>Einführung in ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre (z. B. Mitarbeit an der Erstellung / Auswertung von einfachen typischen Kennzahlen, einfachen Finanz- / Investitionsplänen, Kosten- und Leistungsrechnung, etc.) – Eigenorganisation (z. B. Prozessabläufe, Honorargestaltung) - Anwendung ausgewählter Bereiche der Betriebswirtschaftslehre (z. B. Erstellung / Auswertung von typischen Kennzahlen, einfachen Finanz- / Investitionsplänen, einfachen Bereichen der Kosten- und Leistungsrechnung etc.)</p> <p>Ergänzende Ausbildungsinhalte im Bereich des Rechnungswesen / Prüfungswesen für Unternehmen mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung: Vorbereitende Tätigkeiten zur Erstellung von Gutachten Mitwirkung beim Abfassen von Prüfungsberichten</p>			

7.3.3 Modul: WRSWST_803 Praxismodul III

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW	Steuern und Prüfungswesen	

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Praxismodul III	deutsch	WRSWST_803	01.03.2016	Prof. Dr. Clemens Wangler DHBW Villingen-Schwenningen Prof. Dr. U. Schramm DHBW Stuttgart

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
5.+6. Semester	Praxismodul II	Pflichtmodul/Praxismodul	2 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
	Mündliche Prüfung	Ja	20-30 Minuten
	ARB	Nein	

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	240 Std.	ECTS-Punkte:
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	<i>Std.</i>	8
	<i>davon Selbststudium</i>	<i>Std.</i>	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse im Unternehmenssteuerrecht die ökonomischen Wirkungen der gewählten Rechtsform zu analysieren. Sie kennen die steuerrechtlichen Prinzipien der Vermögensübertragungen – entgeltlich und unentgeltlich – auf andere Rechtssubjekte und können steuerartenübergreifend Sachverhalte analysieren und daraus Gestaltungsansätze ableiten.
Sozial-ethische Kompetenz:	Die Studierenden sind in der Lage, die Grenzen zwischen vorteilhafter Sachverhaltsgestaltung und nachteiliger Gesetzesüberschreitung zu erkennen. Sie können unterschiedliche Handlungssituationen für die Unternehmen richtig einschätzen.
Selbstkompetenz:	Die Studierenden können im Praxisteam fallorientiert zu Sachverhalten unter steuerlichen Gesichtspunkten Stellung nehmen, zu diskutieren und Ihren Standpunkt zu vertreten. Sie besitzen die Fähigkeit, die relevanten Daten auszuwählen, zu sortieren und zu beurteilen.
Übergreifende Handlungskompetenz:	Die Studierenden können vollumfänglich das theoretische Wissen in die Praxis transportieren. Sie sind daher fachlich in der Lage, in der Kanzlei Verantwortung zu übernehmen.

Lerneinheiten und Inhalte				
Lehr- und Lerneinheiten			Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
(Lehr- und Lerneinheit 1):	Praxismodul 3 Fünfte Praxisphase			
Der Praxisplan sollte zeitlich und inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen Ausbildungsunternehmens angepasst werden und den individuellen Kenntnisstand des Studierenden berücksichtigen. Dabei sind betriebliche Schwerpunktsetzungen und Anpassungen möglich. Bei den Freien Berufen ist der Rahmenplan in Übereinstimmung mit dem Berufsrecht anzuwenden. Aus den nachfolgend benannten Lerninhalten sollten Grundlagen aus nachfolgenden Bereichen vermittelt werden. Rechnungswesen:				

z. B. Bearbeitung komplexer Sachverhalte aus dem nationalen Rechnungswesen – ggf. Einführung / Mitarbeit im Bereich der internationalen Rechnungslegung / Konzernrechnungslegung
Besteuerung / Recht.

(Lehr- und Lerneinheit 2): Praxismodul 3 Sechste Praxisphase

z. B. Erstellung komplexer Steuererklärungen / Lösung komplexer Sachverhalte aus dem Steuerverfahrensrecht / Mitarbeit an einfachen Steuergestaltungen - Mitarbeit an komplexen Fällen des Steuerrechts und ggf. anderer Rechtsgebiete
Betriebswirtschaftslehre / Qualitätsmanagement:
z. B. Mitarbeit ausgewählter betriebswirtschaftlicher Fragestellungen (z. B. aus dem Bereich des Controlling, der Finanzierung, der Investition etc.) – Mandanten- / Kundenkontakte (z. B. Teilnahme an Besprechungen und Präsentationen, etc.) - Mitarbeit ausgewählter Bereiche betriebswirtschaftlicher Fragestellungen
Ergänzende Ausbildungsinhalte im Bereich des Rechnungswesen / Prüfungswesen für Unternehmen mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung

7.4 Modulbeschreibung Bachelorarbeit des Studiengangs Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (RSW)

7.4.1 Modul: WRSW_901 Bachelorarbeit

Formale Angaben zum Modul		
Studiengang	Studienrichtung	Vertiefung
RSW		

Modulbezeichnung	Sprache des Moduls	Modul-Nr.	Version	Modulverantwortlicher
Bachelorarbeit	deutsch / englisch	WRSW_901	01.03.2016	Prof. Dr. Elke Heizmann, DHBW Mosbach, Prof. Dr. U. Schramm DHBW Stuttgart

Verortung des Moduls im Studienverlauf			
Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Modulart	Moduldauer
5 + 6		Pflichtmodul / Abschlussmodul	1 Semester

Eingesetzte Lehr- und Prüfungsformen			
Lehr- und Lernmethoden:	Prüfungsleistungen	Benotet ja/nein	Prüfungsumfang
Lehrform: seminaristische Lehrveranstaltung, Seminar Lehrmethode: Lehrgespräch, Selbststudium, Gruppenarbeit, Tutorien, Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bachelorarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ja 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gemäß Prüfungsordnung

Workload und ECTS			
Workload (in Std., ein Vielfaches von 30)	Insgesamt:	360 h	ECTS-Punkte: 12
	<i>davon Präsenzzeit (Vorlesungs- und Prüfungszeit)</i>	<i>0 h</i>	
	<i>davon Selbststudium</i>	<i>360 h</i>	

Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Sachkompetenz:	<p>Mit der Bachelor-Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung zu bearbeiten. Dies soll unter Anwendung praktischer Methoden und wissenschaftlicher Erkenntnisse selbstständig erfolgen.</p> <p>Dadurch erreichen die Studierenden fundierte und umfassende fachlichen Kenntnisse; die Fähigkeit zu analytischem und systematischem Denken; die Fähigkeit zu kritisch-konstruktivem Denken; die Kenntnis spezifischer Praxisprozesse; die Fähigkeit in wissenschaftlichen Begründungszusammenhängen zu argumentieren; Dokumentation von Bewertungsfähigkeit; Anwendung von Problemlösungstechniken; Anwendung von Projektmanagementtechniken.</p>
Sozial-ethische Kompetenz:	
Selbstkompetenz:	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Daten und Informationen aus diversen internen und externen Quellen zu sammeln, zu bewerten und nach vorgegebenen Kriterien aufzubereiten. Sie können die zur Verfügung stehenden Lern- und Arbeitsmittel zunehmend selbstständig zum Wissenserwerb nutzen.</p>
Übergreifende Handlungskompetenz:	

Lerneinheiten und Inhalte			
Lehr- und Lerneinheiten		Präsenzzeit h	Selbststudium h
(Lehr- und Lerneinheit):	Bachelorarbeit	0	360
Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Prüfungsleistung. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Studienakademie am Ende der fünften oder sechsten Theoriephase vergeben. Die Bachelorarbeit wird in der fünften oder sechsten Praxisphase erstellt. Die Studienakademie benennt ein Mitglied des Lehrkörpers, das die Bachelorarbeit als Prüfer betreut und bewertet.			
Literatur			
Es wird jeweils die aktuellste Auflage zu Grunde gelegt.			
<ul style="list-style-type: none"> • themenorientiert 			
Besonderheit			
Die Bearbeitungszeit richtet sich nach den Vorgaben der Prüfungsordnung.			